

Region Südkreis Gifhorn

Sassenburg | Gifhorn | Boldecker Land | Isenbüttel | Papenteich



REGIONALES ENTWICKLUNGSKONZEPT

für die EU-Förderperiode 2023-2027

Regionales Entwicklungskonzept

Region Südkreis Gifhorn

zur Teilnahme am niedersächsischen
Auswahlverfahren für die LEADER-Regionen
für die EU-Förderperiode 2023-2027

Herausgeber

Region Südkreis Gifhorn
c/o Landkreis Gifhorn–
Wirtschaftsförderung
Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn

Beratung und Unterstützung

KoRiS – Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung
Bödekerstraße 11, 30161 Hannover

April 2022

(zuletzt aktualisiert: Februar 2023)



Europäische Union:
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete





Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	9
2	Region in Kürze – Abgrenzung der Region	12
2.1	Lage der Region	12
2.2	Begründung der Abgrenzung des Südkreis Gifhorn	14
3	Ausgangslage	15
3.1	Raum- und Siedlungsstruktur	15
3.1.1	Siedlungsstruktur	16
3.1.2	Verkehrsinfrastruktur	19
3.2	Demografische Entwicklung	21
3.3	Wirtschaftsstruktur	24
3.3.1	Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt	24
3.3.2	Landwirtschaft und Forstwirtschaft	28
3.3.3	Tourismus	29
3.4	Versorgung und Gemeinschaft	32
3.5	Umweltsituation	35
3.5.1	Naturräumliche Gegebenheiten	35
3.5.2	Erneuerbare Energien und Klimaschutz	36
3.6	Bestehende übergeordnete Planungen und Konzepte	38
4	Evaluierung	42
5	SWOT-Analyse	43
6	Regionale Entwicklungsstrategie	49
6.1	Leitbild mit Entwicklungszielen	50
6.2	Handlungsfelder der Region Südkreis Gifhorn	54
6.2.1	Handlungsfeld 1 „Nachhaltig im Südkreis Gifhorn“	55
6.2.2	Handlungsfeld 2 „Unterwegs im Südkreis Gifhorn“	56
6.2.3	Handlungsfeld 3 „Zuhause im Südkreis Gifhorn“	57
6.3	Kooperationen mit anderen Regionen	58
6.4	Erklärungen zur Entwicklungsstrategie	61
6.4.1	Barrierefreiheit, Gender Mainstreaming und Nichtdiskriminierung im Südkreis Gifhorn	61
6.4.2	Berücksichtigung übergeordneter Planungen auf EU, Bundes- und Landesebene und Abstimmung mit Planungen in der Region Südkreis Gifhorn	62
7	Einbindung der Bevölkerung	65
8	Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe	69
9	Struktur der LAG	72
9.1	Rechtsform	72
9.2	Organisationsstruktur – Aufgaben, Zuständigkeiten	72
9.3	Entscheidungsfindung	74
10	Förderbedingungen	75
10.1	Fördertatbestände	75

10.2	Zuwendungsempfänger*innen	77
10.3	Fördersatz und Zuwendungshöhe.....	77
10.4	Startprojekte	81
11	Projektauswahl	82
12	Finanzplan	86
13	Begleitung und Bewertung	87
ANHANG	91



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der Region Südkreis Gifhorn (blau) in Niedersachsen (grau)	12
Abbildung 2: Flächennutzung.....	15
Abbildung 3: Baudenkmäler der Region Südkreis Gifhorn	17
Abbildung 4: Dorfgemeinschaften in der Region Südkreis Gifhorn	18
Abbildung 5: Verlegung und Erweiterung der B 4	19
Abbildung 6: Lückenschluss A39	19
Abbildung 7: Geschlechterverteilung der Bevölkerung	21
Abbildung 8: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Gifhorn bis 2030, Basisjahr 2008	22
Abbildung 9: Bevölkerungsentwicklung im Vergleich.....	22
Abbildung 10: Bevölkerung nach Altersgruppen	23
Abbildung 11: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen 2010 bis 2030.....	23
Abbildung 12: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftssektor	24
Abbildung 13: Arbeitslosenquote in Prozent	25
Abbildung 14: Pendelströme.....	26
Abbildung 15: Kaufkraft im Jahr 2020.....	27
Abbildung 16: Feldberegnung im Boldecker Land	29
Abbildung 17: Prozentuale Verteilung der Beherbergungen.....	30
Abbildung 18: Internationales Wind- und Wassermühlen-Museum.....	31
Abbildung 19: Wandern in der Südheide Gifhorn.....	31
Abbildung 20: Beschilderung Radwege.....	32
Abbildung 21: Medizinische Versorgung	33
Abbildung 22: Blick auf die Ise	35
Abbildung 23: Schutzgebiete im Südkreis Gifhorn.....	37
Abbildung 24: Übergreifende Trends und Entwicklungen (Beispiele)	43
Abbildung 25: Aufbau der Entwicklungsstrategie der Region Südkreis Gifhorn.....	49
Abbildung 26: „Das verbinde ich mit der Region Südkreis Gifhorn ...“	50
Abbildung 27: Gewichtung der Handlungsfelder	54
Abbildung 28: Querschnittsthemen in der Region Südkreis Gifhorn.....	54
Abbildung 29: Schwesternregionen im Landkreis Gifhorn	58
Abbildung 30: Schematischer Ablauf des REK-Erarbeitungsprozesses.....	65
Abbildung 31: Verfahren zur Projektauswahl	82
Abbildung 32: Vorgehen bei der Projektauswahl	84

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht der Stadt, Gemeinde und Samtgemeinden der Region Südkreis Gifhorn mit ihren Ortsteilen.....	13
Tabelle 2:	Flächennutzung in der Region Südkreis Gifhorn	16
Tabelle 3:	Neubaubedarfe und -überhänge im Landkreis Gifhorn	17
Tabelle 4:	Kennziffern der Siedlungsstruktur: Bevölkerung und Bevölkerungsdichte.....	21
Tabelle 5:	Bevölkerungsentwicklung im Vergleich.....	22
Tabelle 6:	Beschäftigungsquote in Prozent.....	25
Tabelle 7:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort	26
Tabelle 8:	Beherbergungen im Südkreis Gifhorn	30
Tabelle 9:	Breitbandverfügbarkeit	33
Tabelle 10:	Bezüge der REK-Handlungsfelder der Region Südkreis Gifhorn zur Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig	64
Tabelle 11:	Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Südkreis Gifhorn	70
Tabelle 12:	Gliederung der Geschäftsordnung der LAG Südkreis Gifhorn.....	72
Tabelle 13:	Organisationsstruktur, Aufgaben und Zuständigkeiten	72
Tabelle 14:	Fördersätze im Überblick.....	79
Tabelle 15:	Startprojekte.....	81
Tabelle 16:	Übersicht der Kriterien für die Projektauswahl.....	83
Tabelle 17:	Aufteilung und Verwendung des LEADER-Budgets nach Jahren und LEADER-Teilmaßnahmen in Euro.....	86
Tabelle 18:	Übergreifende Prozessindikatoren (Beispiele).....	89

Karten

Karte 1:	Übersichtskarte der Region Südkreis im Maßstab 1:100.000
----------	--

Lesehinweis

Der Bericht benutzt das Gendersternchen*, wenn Frauen, Männer und Diverse gemeint sind. Der Begriff Akteur wird nicht gegendert, da er sich häufig nicht (nur) auf Personen, sondern auch auf Organisationen bezieht. Dasselbe gilt für den Begriff Wirtschafts- und Sozialpartner.



1 Zusammenfassung

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält die wesentlichen Kernpunkte des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) zur Gebietsabgrenzung, regionalen Zusammenarbeit in der EU-Förderperiode 2014 bis 2022, Ausgangslage, SWOT-Analyse und zur regionalen Entwicklungsstrategie (Kapitel 2 bis 6).

Gebietsabgrenzung (▶ Kapitel 2)

Die **Region Südkreis Gifhorn** liegt im südöstlichen Niedersachsen und besteht aus den südlichen Kommunen des Landkreises Gifhorn. Zur Region gehören die Gemeinde Sassenburg, die Samtgemeinden Boldecker Land, Isenbüttel und Papenteich sowie die Stadt Gifhorn. Die Region liegt im Städtedreieck Gifhorn, Braunschweig und Wolfsburg. Insgesamt leben 105.134 Personen auf rund 452,7 km² (Stand 31.12.2020, LSN 2022c).

Neben der Verwaltungszugehörigkeit zum Landkreis Gifhorn verbindet die gebietsbildenden Kommunen eine Reihe regionaler Gemeinsamkeiten vom Naturraum über die Wirtschaft bis hin zum Sozialen: **Naturräumlich** ist die Region geprägt von einer vielfältigen Landschaft mit großen Acker- und Waldflächen, eingestreuten Heiden und Mooren und durchzogen von den Flusslandschaften der Aller, Ise und Oker. Verbindende anthropogen geschaffene Elemente sind der Mittellandkanal, Elbe-Seitenkanal und Allerkanal. **Wirtschaftlich** profitiert die Region von ihrer günstigen Lage im Städtedreieck zwischen Braunschweig, Wolfsburg und der eigenen Kreisstadt Gifhorn. Die Kommunen im Südkreis Gifhorn sind funktional eng mit den drei Städten verflochten (Arbeitsmarkt, Schulen, Medizin etc.). Die Nähe zu den Ballungsräumen Braunschweig und Wolfsburg wirkt sich auch auf den demografischen Wandel aus: Die hohen Wohnungspreise in den Großstädten bewirken eine Abwanderung ins Umland und einen damit verbundenen Bevölkerungsanstieg im Südkreis Gifhorn. **Sozial** verbindet die Kommunen im Südkreis Gifhorn eine Jahrhunderte lange gemeinsame Vergangenheit. Erst 1932 kam das nördliche Kreisgebiet zum Landkreis Gifhorn dazu.

Bisherige Zusammenarbeit – integrierte ländliche Entwicklung 2014 bis 2022 (▶ Kapitel 4)

Bereits 2007 wurde mit dem „ILEK für den Landkreis Gifhorn“ der Grundstein für die **Zusammenarbeit im Südkreis Gifhorn** gelegt. Ab 2013 und mit einem fortgeschriebenen ILEK setzte der Südkreis Gifhorn seine ILE-Entwicklungsstrategie als anerkannte ILE-Region mit Unterstützung eines geförderten Regionalmanagements um. Bis 2021 verwirklichte die Region 21 ILE-Projekte und warb dafür aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) 1,67 Millionen Euro an Fördermitteln und weitere Gelder aus verschiedenen Förderprogrammen ein. Darüber hinaus gab der ILE-Prozess den Impuls zur Bildung von drei Dorfregionen, die nun im Rahmen ihrer Dorfentwicklungsprozesse ebenfalls Projekte umsetzen. Die gute Zusammenarbeit in der Lenkungsgruppe wirkte damit weit über den eigentlichen ILE-Prozess hinaus und setzte vielfältige Impulse, um die Region zu stärken. Wunsch der Region ist es, mit LEADER an diese erfolgreiche Zusammenarbeit anzuknüpfen.

Ausgangslage (▶ Kapitel 3)

Kennzeichnend für die Region Südkreis Gifhorn ist ihre Lage zwischen den beiden Oberzentren Wolfsburg und Braunschweig und dem **Mittelzentrum** Gifhorn; hinzu kommen die Grundzentren Isenbüttel, Meine, Westerbeck und Weyhausen und die Ortsteile Calberlah und Groß Schwülper mit grundzentralen Teilfunktionen. Folglich sind die gebietsbildenden Kommunen vor allem dem Raumtyp Besiedlung „überwiegend städtisch“, „teilweise städtisch“ oder „überwiegend ländlich“ zugeordnet. Beim Raumtyp Lage ist der Südkreis Gifhorn als „zentral“ eingestuft; nur die Gemeinde Sassenburg wird hier als „peripher“ eingestuft. Trotz dessen haben sich die Orte zumeist ihren dörflichen Charakter erhalten. Die Nähe zu den Großstädten bewirkt jedoch eine hohe Nachfrage nach Wohnraum, der in den

letzten Jahren durch die Ausweisung vieler Baugebiete nachgegeben wurde. Eine Besonderheit im Südkreis Gifhorn ist die hohe Dichte an Ortschaften mit der Endung „-büttele“, weshalb die Region im Volksmund gerne als Büttelei bezeichnet wird.

Die **hohe Wohn- und Lebensqualität** in der Region zeichnet sich durch die gute Verkehrsanbindung, die mannigfaltige Bildungslandschaft und eine ausreichende medizinische Versorgung aus. Die Versorgungsangebote konzentrieren sich allerdings zunehmend auf die größeren Orte.

Die **Nähe zu Braunschweig und Wolfsburg** macht sich im Südkreis Gifhorn auf vielfältige Weise bemerkbar: Die demografische Entwicklung ist entgegen den Prognosen stabil, da junge Familien von den Städten ins Umland ziehen. Eine Herausforderung der nächsten Jahre wird es sein, ausreichend kleine und barrierefreie Wohneinheiten zu schaffen, damit die Menschen „auf dem Land“ alt werden können. Die Beschäftigungsquote in der Region ist hoch und geprägt vom Pendelverkehr Richtung Wolfsburg und Braunschweig. Prägender Wirtschaftssektor ist mit großem Abstand die Automobilindustrie, was gleichermaßen eine große Chance (Elektromobilität) und eine große **Herausforderung** (Homogenität) ist. Die gute Arbeitsmarktlage zeigt sich auch in der überdurchschnittlich hohen Kaufkraft. Land- und Forstwirtschaft spielen traditionell eine große Rolle. Hier gilt es insbesondere durch die benachteiligte Bodenqualität Lösungen für Klimafolgeanpassungen zu finden. Ein weiterer wichtiger Wirtschaftszweig ist der Tourismus. Er profitiert von der abwechslungsreichen Landschaft, die einen hohen Erholungswert aufweist. Besonders die naturbezogenen Freizeitaktivitäten wie Wandern, Radfahren und Wasserwandern bieten sich an, ergänzt durch eine breite Palette an Kulturangeboten. Dabei kann die Region auf eine breite und aktive Vereinslandschaft und aktive Dorfgemeinschaften aufbauen, die ihren Teil dazu beitragen.

SWOT-Analyse (► Kapitel 5)

Die SWOT-Analyse wertet die Ausgangslage aus und gibt einen Überblick über die zentralen Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken. Auf ihrer Basis zeigen sich **zentrale Handlungsbedarfe** für die Entwicklungsstrategie, die sich in den Handlungsfeldern und Handlungsfeldzielen wiederfinden. So gilt es vor allem, die hohe Lebensqualität zu bewahren und die sozialen Infrastrukturen zukunftsfähig an die demografische Entwicklung anzupassen. Dabei sind eine ausreichende und erreichbare Daseinsvorsorge und Versorgung mit medizinischen Angeboten sicherzustellen. Regionale Wertschöpfungsketten und Produkte sollen die lokalen Betriebe stärken und die grundzentralen Funktionen der Orte erhalten. Sowohl die (Land- und Forst-)Wirtschaft als auch die Orte selbst müssen klimaresilient werden. Angebote in den Bereich Naherholung, Freizeit und Sport gilt es zukunftsfähig zu entwickeln. Die Landschaft ist als Wirtschafts- und Lebensgrundlage und Erholungsraum naturverträglich zu gestalten; zugleich gilt es, sie als Lebensraum für Fauna und Flora zu sichern und biodivers zu entwickeln. Deshalb ist der Flächenverbrauch zu minimieren und die Entwicklung der Orte nach dem Prinzip der Innen- vor Außenentwicklung zu gestalten.

Entwicklungsstrategie und Handlungsfelder (► Kapitel 6)

Die Entwicklungsstrategie für die Region Südkreis Gifhorn setzt an den vorhandenen Stärken und Potenzialen an, um Schwächen abzubauen und Risiken zu begegnen. Sie ist in einem Bottom-Up-Prozess entstanden und wurde innerhalb der jetzigen Lokalen Aktionsgruppe (LAG) abgestimmt.

Mit ihrem **Leitmotto** „Vielfalt • Heimat • Zukunft“ verdeutlicht die Region Südkreis Gifhorn, wofür sie steht. Die gleichnamigen **Entwicklungsziele** bilden den Rahmen für alle Aktivitäten. Sie beschreiben die „gewünschte“ Zukunft und sind themen- und handlungsfeldübergreifend. Ihre Zielerreichung ist allerdings häufig von externen Rahmenbedingungen abhängig.

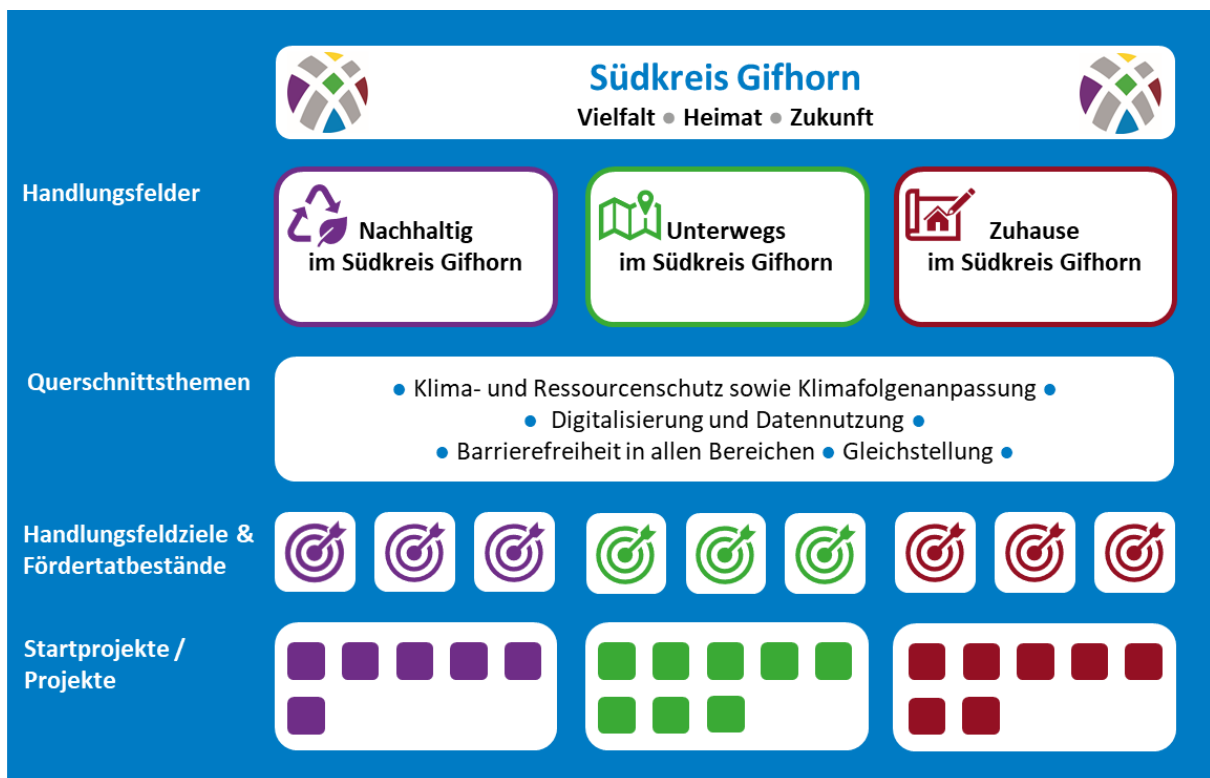


Die drei **Handlungsfelder** der Region Südkreis Gifhorn sind untereinander und mit den Entwicklungszielen verzahnt und verdeutlichen die Bereiche, in denen die Region aktiv werden möchte:

- **Nachhaltig im Südkreis Gifhorn** (sehr hohe Priorität)
- **Unterwegs im Südkreis Gifhorn** (hohe Priorität)
- **Zuhause im Südkreis Gifhorn** (hohe Priorität)

Den Handlungsfeldern sind spezifische **Handlungsfeldziele** zugeordnet, die sich aus den in der SWOT-Analyse herausgearbeiteten Bedarfen ergeben.

Die **Querschnittsthemen** sind in allen Handlungsfeldzielen der Region Südkreis Gifhorn gleichermaßen zu berücksichtigen. Sie dienen zudem als Basis für die Projektauswahl (► Kapitel 11).



Entwicklungsstrategie der Region Südkreis Gifhorn

Um die Handlungsfelder zu untermauern hat die LAG Südkreis Gifhorn sechs **Startprojekte** beschlossen, die im Erstellungsprozess des Regionalen Entwicklungskonzeptes entstanden sind und im Jahr 2023 starten sollen (► Kapitel 10.4). Zudem strebt der Südkreis Gifhorn **Kooperationen** insbesondere mit seinen „Schwestern“-Regionen aus dem Landkreis Gifhorn – der Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land und der Region Lachte-Lutter-Oker – an (► Kapitel 6.3).

Zur Überprüfung der Zielerreichung der Entwicklungsstrategie legt die LAG auf Ebene der Entwicklungsziele und Handlungsfeldziele Indikatoren fest. Sie bilden die Basis für die **Evaluierung** (► Kapitel 13).

Um die Projekte zielgerichtet umzusetzen, definiert die Region Südkreis Gifhorn regionsspezifische **Förderbedingungen** (► Kapitel 10).

Die Region achtet bei ihrem Entwicklungsprozess auf die Gleichstellung der Geschlechter und Berücksichtigung der Aspekte von Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit.

2 Region in Kürze – Abgrenzung der Region

2.1 Lage der Region

Die Region „Südkreis Gifhorn“ liegt im südöstlichen Niedersachsen und besteht aus den südlichen Kommunen des Landkreises Gifhorn. Zur Region gehören die Gemeinde Sassenburg, die Samtgemeinden Boldecker Land, Isenbüttel und Samtgemeinde Papenteich sowie die Stadt Gifhorn (siehe Abbildung 1 und Tabelle 1). Die Region liegt im Städtedreieck Gifhorn, Braunschweig und Wolfsburg.

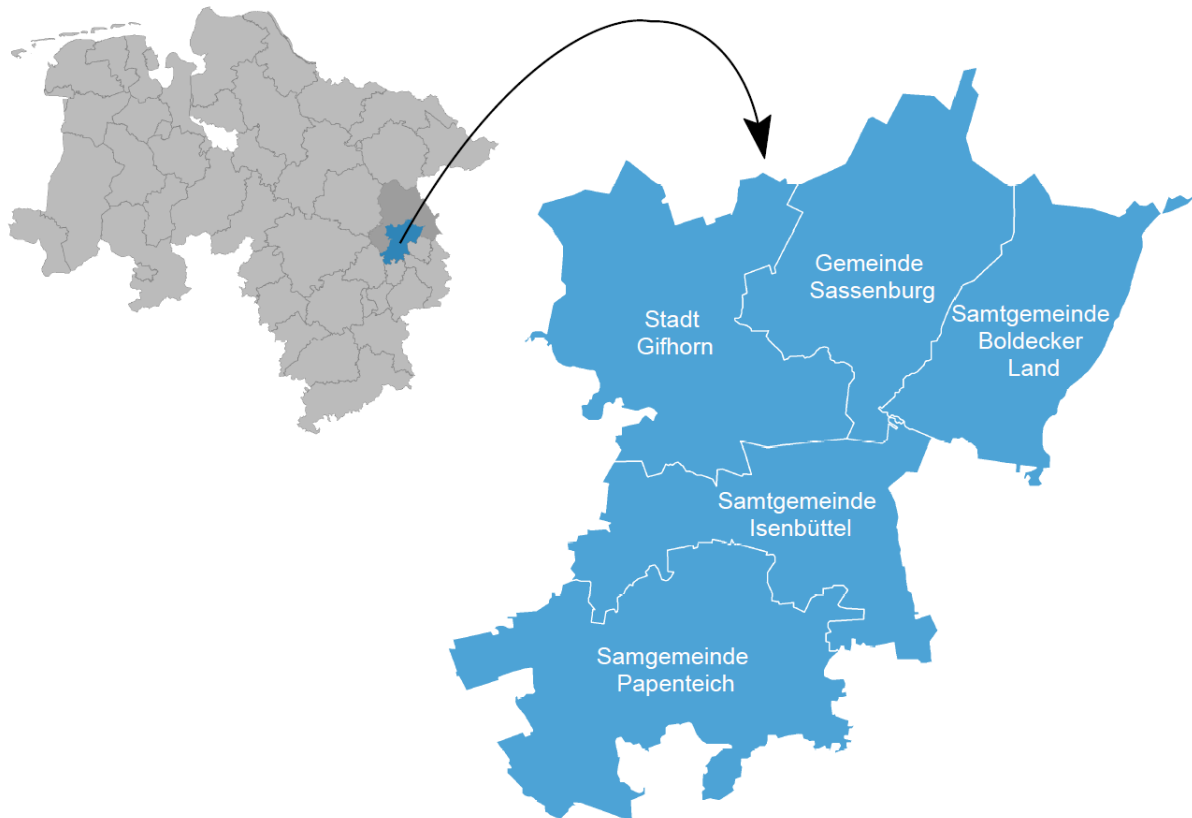


Abbildung 1: Lage der Region Südkreis Gifhorn (blau) in Niedersachsen (grau)

Im Norden, Osten und Westen grenzt die Region Südkreis Gifhorn an die Nachbargemeinden des Landkreises Gifhorn (N: Ummern, Wesendorf und Wahrenholz der Samtgemeinde Wesendorf, O: Ehra-Lessien, Bergfeld und Tiddische der Samtgemeinde Brome, SW: Hillerse, Meinersen und Müden (Aller) der Samtgemeinde Meinersen). Im Süden grenzt der Südkreis Gifhorn an die Stadtgebiete von Wolfsburg und Braunschweig sowie den Landkreis Peine.



Tabelle 1: Übersicht der Stadt, Gemeinde und Samtgemeinden der Region Südkreis Gifhorn mit ihren Ortsteilen

<p>Boldecker Land, Samtgemeinde (10.227 EW, 69,66 km², 144,7 EW/km²)</p>	<p>Gifhorn, Stadt (42.939 EW, 105,39 km², 406,4 EW/km²)</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedsgemeinde Barwedel • Mitgliedsgemeinde Bokensdorf • Mitgliedsgemeinde Jembke • Mitgliedsgemeinde Osloß • Mitgliedsgemeinde Tappenbeck • Mitgliedsgemeinde Weyhausen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gamsen • Gifhorn • Kästorf • Neubokel • Wilsche • Winkel 	
<p>Isenbüttel, Samtgemeinde (15.481 EW, 77,75 km², 198,2 EW/km²)</p>	<p>Papenteich, Samtgemeinde (24.558 EW, 111,35 km², 220,2 EW/km²)</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde Calberlah mit den Ortschaften Allenbüttel, Allerbüttel, Brunsbüttel, Calberlah, Edesbüttel, Jelpke, Wettmershagen • Gemeinde Isenbüttel mit den Ortschaften Bornsiek, Isenbüttel, Isenbüttel-Tankumsee • Gemeinde Ribbesbüttel mit den Ortschaften Ausbüttel, Druffelbeck, Klein Vollbüttel, Ribbesbüttel, Vollbüttel, Warmbüttel • Gemeinde Wasbüttel mit der Ortschaft Wasbüttel 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde Adenbüttel mit den Ortschaften Adenbüttel, Rolfsbüttel, Gut Waxbüttel • Gemeinde Didderse mit der Ortschaft Didderse • Gemeinde Meine mit den Ortschaften Abbesbüttel, Bechtsbüttel, Grassel, Gravenhorst, Martinsbüttel, Meine, Meinholz, Ohnhorst, Wedelheine, Wedesbüttel • Gemeinde Rötgesbüttel mit der Ortschaft Rötgesbüttel • Gemeinde Schwülper mit den Ortschaften Groß Schwülper, Lagesbüttel, Rothemühle, Walle • Gemeinde Vordorf mit den Ortschaften Eickhorst, Rethen, Vordorf 	
<p>Sassenburg, Gemeinde (11.929 EW, 88,52 km², 134,4 EW/km²)</p>	<p>Zahlen • Daten</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Dannenbüttel • Großendorf • Neudorf-Platendorf • Stüde • Triangel • Westerbeck 	<p>Fläche: 452,7 km²</p> <p>Einwohner: 105.134 Personen</p> <p>Bevölkerungsdichte: 232,2 EW/km²</p> <p>Raumtypen: von überwiegend städtisch über teilweise städtisch bis überwiegend ländlich</p>	

Quellen: LSN 2022b (Stand 31.12.2020 bzw. 01.01.2021), BBSR 2010

2.2 Begründung der Abgrenzung des Südkreis Gifhorn

Naturräumlich gehört der Südkreis Gifhorn nördlich des Allerkanals zum Naturraum „Lüneburger Heide“ und südlich des Allerkanals zum Naturraum „Weser-Aller-Flachland“. Die flachwellige Grund- und Endmoränenlandschaft ist geprägt von eher sandigen Böden und den Urstromtälern von Ise, Aller und Oker sowie kleinen Bachläufen und Seen. Typisch sind hier Acker- und Grünlandflächen, große Waldgebiete und Sandheiden. In den Flusstälern liegen zahlreiche Feuchtgebiete und Moore. Eines der größten Hochmoore ist das „Große Moor“ in Sassenburg, das sich in der Talmulde der Ise gebildet hat. Fast 5.000 der ursprünglichen 5.800 Hektar sind noch erhalten, wenn auch durch Kultivierung und Torfabbau in unterschiedlichem Erhaltungszustand. Mit 2.700 Hektar Schutzfläche ist es eines der größten Naturschutzgebiete in Niedersachsen. Als verbindende, anthropogen geschaffene Elemente durchziehen der Mittellandkanal und der von ihm abzweigende Elbe-Seitenkanal von Süd nach Nord sowie der Allerkanal von West nach Ost die Region. (von Drachenfeld 2010)

Wirtschaftlich wird die Region Südkreis Gifhorn geprägt von ihrer sehr günstigen Lage im Städtedreieck zwischen den Oberzentren Braunschweig und Wolfsburg sowie dem Mittelzentrum Gifhorn. Die Region ist eng mit den drei Städten verflochten – sei es durch Arbeitsplätze und Ein- und Auspendelnde oder Daseinsvorsorge wie (weiterbildende) Schulen oder medizinische Versorgung. Die Lage im Städtedreieck und die Nähe zu den Ballungsräumen Braunschweig und Wolfsburg bewirkt, dass der Südkreis Gifhorn deutlich weniger vom demografischen Wandel im Sinne des Bevölkerungsrückgangs betroffen ist als andere Regionen im ländlichen Raum. Der Bevölkerungsanstieg stellt die Region jedoch vor Herausforderungen: Die hohen Wohnpreise in Braunschweig und Wolfsburg verursachen einen hohen Flächendruck auf die Ortschaften im Südkreis Gifhorn und auch hier hohe Miet- und Eigentumspreise, die weiter steigen. Die (soziale) Infrastruktur wächst nicht so schnell mit wie die neuen Baugebiete, die Orte verwandeln sich in „Schlafdörfer“. Hierin unterscheidet sich der Südkreis Gifhorn deutlich von seiner Schwesternregion „Nachhaltigkeitsregion Isenhamer Land“ im nördlichen Kreisgebiet. Diese Strukturunterschiede zeigen sich auch in der Einstufung der Raumtypen durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Das BBSR stuft die gebietsbildenden Kommunen der Region Südkreis Gifhorn als „überwiegend städtisch“, „teilweise städtisch“ oder „überwiegend ländlich“ ein; bezogen auf die Lage wird die Region als „zentral“ eingestuft, bis auf die Gemeinde Sassenburg, die hier als „peripher“ eingestuft wird. Das Isenhamer Land hingegen wird als „(sehr) peripher“ eingestuft.

Sozial verbindet die gebietsbildenden Kommunen des Südkreises Gifhorn eine Jahrhunderte lange gemeinsame Vergangenheit. Die Vorgänger des Landkreises Gifhorn können bis 1265 zurückverfolgt werden. Das heutige mittlere und südliche Kreisgebiet formte sich 1885 zum Landkreis, der sich 1932 um die nördlichen Kreisgebiete erweiterte. Eine Besonderheit im Südkreis Gifhorn ist die hohe Dichte an Ortschaften mit der Endung „-büttel“, weshalb diese Gegend auch gerne als „Büttelei“ bezeichnet wird. Die Bezeichnung „Büttel“ stammt aus dem Niederdeutschen und bedeutet „Siedlungsgebiet“ oder „Haus und Hof“. Die „Büttel-“ Ortschaften sind ausschließlich im Nordwesten Deutschlands angesiedelt. Die höchste Gruppe eng zusammenliegender Büttel-Ortschaften weist die Samtgemeinde Papenteich auf.



3 Ausgangslage

3.1 Raum- und Siedlungsstruktur

Zentralörtliche Gliederung

Die Region Südkreis Gifhorn liegt zwischen den beiden **Oberzentren** Wolfsburg und Braunschweig. Zur Region gehört die Stadt Gifhorn, die als **Mittelzentrum** ausgewiesen ist. Das Regionale Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig bestimmt für die Stadt Gifhorn die besondere Entwicklungsaufgaben „Tourismus“ und „Erholung“. **Grundzentren** im Südkreis Gifhorn sind die Ortschaften Isenbüttel, Meine, Westerbeck und Weyhausen. Ihnen kommt die schwerpunktmäßige Aufgabe zu, den Grundbedarf der Bevölkerung zu decken. Unterhalb der grundzentralen Ebene übernehmen die Ortsteile Calberlah und Groß Schwülper grundzentrale Teilfunktionen (Zweckverband Großraum Braunschweig 2008).

Flächennutzung

Die Region Südkreis Gifhorn erstreckt sich insgesamt auf einer Fläche von 452,7 km². Die größte **Flächennutzung** entfällt mit einem Flächenanteil von 50 % auf die landwirtschaftlichen Flächen (siehe Abbildung 2), was in etwa dem Landesdurchschnitt (58 %) entspricht (siehe Tabelle 2). Der Waldanteil von 26,5 % ist im Vergleich zu Niedersachsen (21,6 %) hoch, insgesamt ist der Landkreis Gifhorn mit rund 33,3 % jedoch walddreicher als der Südkreis Gifhorn. Die Siedlungs- und Verkehrsflächen nehmen zusammen knapp 18 % der Gesamtfläche ein, was im Vergleich zum Landkreis Gifhorn (7 %) und zu Niedersachsen (12,1 %) sehr hoch ist.

Die Aufteilung der Flächennutzung ist im letzten Jahrzehnt nahezu gleichgeblieben.

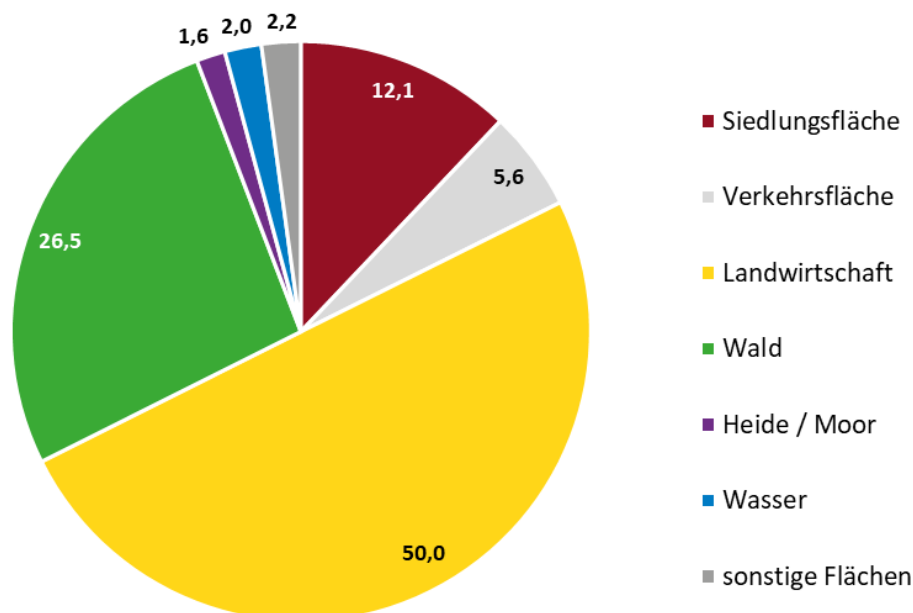


Abbildung 2: Flächennutzung

Quelle: LSN 2021a (Stand 2020)

Tabelle 2: Flächennutzung in der Region Südkreis Gifhorn

	Südkreis Gifhorn		Landkreis Gifhorn		Niedersachsen	
	in ha	in %	in ha	in %	in ha	in %
Siedlungsfläche	5.471	12,1	10.949	7,0	449.122	9,4
Verkehrsfläche	2.520	5,6	7.139	4,6	248.037	5,2
Landwirtschaft	22.622	50,0	79.076	50,4	2.766.990	58,0
Wald	12.015	26,5	52.244	33,3	1.032.170	21,6
Heide / Moor	731	1,6	1.706	1,1	75.928	1,6
Wasser	926	2,0	2.236	1,4	100.284	2,1
sonstige Flächen	988	2,2	3.406	2,2	98.451	2,1
Fläche insgesamt	45.270		156.757		4.770.982	

Quelle: LSN 2021 (Stand 2020; Die Differenzen in den Zahlen entstehen durch Rundungsfehler in den Daten.)

3.1.1 Siedlungsstruktur

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) stuft die gebietsbildenden Kommunen im Südkreis Gifhorn bezogen auf den **Raumtyp** Besiedlung als „überwiegend städtisch“, „teilweise städtisch“ oder „überwiegend ländlich“ ein. Bezogen auf den Raumtyp Lage wird der gesamte Südkreis Gifhorn als „zentral“ eingestuft, mit Ausnahme der Gemeinde Sassenburg, die als „peripher“ eingestuft wird. Hier unterscheidet sich der Südkreis Gifhorn deutlich von seiner Schwesternregion „Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land“ im nördlichen Kreisgebiet, deren gebietsbildende Kommunen als „teilweise städtisch“ und „(sehr) peripher“ eingestuft werden.

Eine **Besonderheit im Südkreis Gifhorn** sind die vielen Ortschaften mit der Endung „-büttel“. Büttel-Ortschaften sind ausschließlich im Nordwesten Deutschlands angesiedelt. Der Papenteich weist bundesweit die größte Gruppe eng zusammenliegender Büttel-Ortschaften auf und wird deshalb im Volksmund oft als „**Büttelei**“ bezeichnet. Das Wort „Büttel“ entstammt dem indogermanisch „bhu“ (bauen, sein) und bedeutet im Niederdeutschen „Siedlungsgebiet“ oder „Haus und Hof“. Eine weitere Besonderheit ist die Moorsiedlung in Neudorf-Platendorf, einem Ortsteil der Gemeinde Sassenburg. Die Siedlung erstreckt sich entlang der sechs Kilometer langen Dorfstraße und ist damit die längste gerade Ortsdurchfahrt Niedersachsens.

Die Samtgemeinden Boldecker Land und Papenteich sowie die Gemeinde Sassenburg werden im Rahmen der **Wohnungsbedarfsprognose** der NBank als Entwicklungstyp „Wachstum“ eingestuft. Die Stadt Gifhorn und die Samtgemeinde Isenbüttel gehören dem Typ „Stabilität“ an (NBank 2021). Betrachtet wurde der Zusammenhang von kurz- und langfristiger Haushaltsentwicklung. Von 2019 bis 2040 werden im Landkreis Gifhorn höhere Neubaubedarfe an Mehrfamilienhäusern prognostiziert als Überhänge vorhanden sind. Für Ein- und Zweifamilienhäuser hingegen werden im Landkreis Gifhorn ab 2034 mehr Überhänge als der Neubaubedarfe erwartet (siehe Tabelle 3).

Die **Baulandpreise** unterscheiden sich im Landkreis Gifhorn stark und sind standortgebunden: Der Bodenpreis für Bauland hat sich insbesondere im Einzugsbereich zwischen Gifhorn und Wolfsburg von 2010 bis 2020 mehr als verdoppelt. In den südlich gelegenen Gemeinden stieg der Preis um 87 %, in den nördlich gelegenen Landkreis-Gemeinden um 74 % (GAG 2021). Wie für ländliche Räume typisch, bewohnt die Bevölkerung zumeist ein eigenes Haus und wohnt nur selten zur Miete. Der Anteil an Mehrfamilienhäusern im Landkreis Gifhorn liegt mit rund 20 % deutlich unter dem niedersächsischen Durchschnitt von 40 % (Landkreis Gifhorn 2015). Dies spiegelt sich auch in der verfügbaren Wohnungsanzahl wider, die trotz steigender Nachfrage in den Jahren 2012 bis 2020 lediglich um 1,15 % auf 49.109 Wohnungen im Südkreis Gifhorn anstieg (LSN 2021b). Es fehlt insbesondere an Ein- oder Zweizimmerwohnungen (Ausnahme bildet die Kernstadt Gifhorn).



Dieser Trend zeigt sich auch in den vielen **Neubaubereichen**, die in den vergangenen Jahren entstanden sind, um die nach wie vor hohe Wohnraumnachfrage aus Braunschweig und Wolfsburg zu decken. Hier entstanden und entstehen vorwiegend Einfamilienhäuser. Eine große Herausforderung besteht darin, dass die (soziale) Infrastruktur nicht im gleichen Maße mitwächst wie der Wohnraum geschaffen wird.

Tabelle 3: Neubaubedarfe und -überhänge im Landkreis Gifhorn

	2019 bis 2025		2026 bis 2033		2034 bis 2040	
	Wohnungs-neubau-bedarfe	Wohnungs-überhänge	Wohnungs-neubau-bedarfe	Wohnungs-überhänge	Wohnungs-neubau-bedarfe	Wohnungs-überhänge
Ein- und Zwei-familienhäuser	2.137	341	783	437	168	957
Mehrfamilien-häuser	904	40	595	45	311	129

Quelle: NBank 2021

Trotz der Nähe zu den Oberzentren haben sich die Kommunen und Gemeinden in der Region Südkreis Gifhorn ihren **dörflichen Charakter** weitestgehend erhalten. Hierzu tragen insbesondere die **Baudenk-male** bei, die oftmals in den alten Ortskernen zu finden sind und die Ortsbilder prägen. Insgesamt verzeichnet die Region Südkreis Gifhorn 312 unter Denkmalschutz stehen Objekte. Dazu gehören 14 Kirchen, 36 Scheunen, zwölf Schulen, 24 Ställe, und 160 Wohnhäuser. Die Baudenkmale verteilen sich über die gesamte Region, wobei in der Stadt Gifhorn die meisten verortet sind (siehe Abbildung 3).

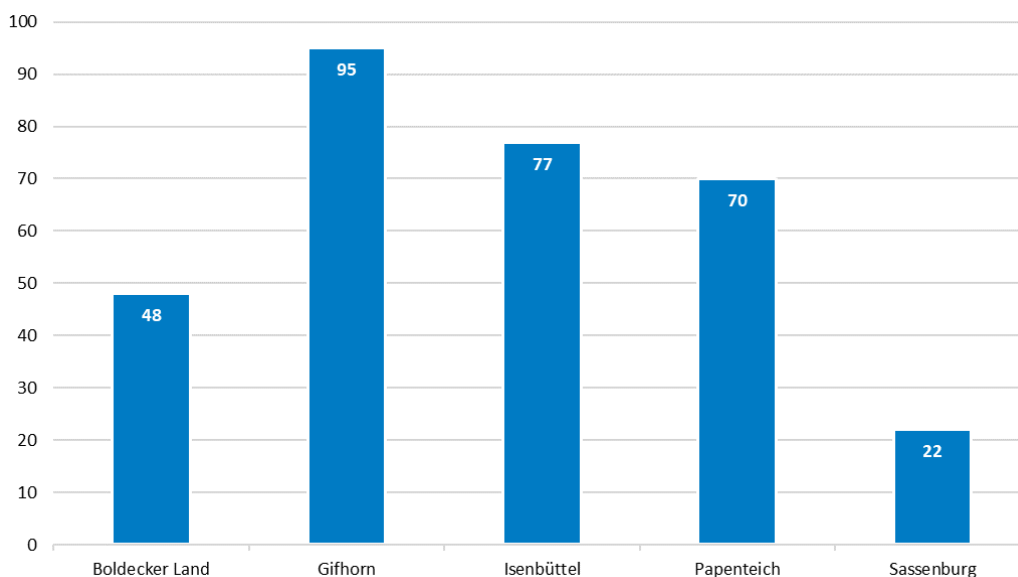


Abbildung 3: Baudenkmale der Region Südkreis Gifhorn

Quellen: Landkreis Gifhorn 2022, Stadt Gifhorn 2022

Der Südkreis Gifhorn ist von der häufig mit dem demografischen Wandel einhergehenden **Leerstands-problematik** sehr viel weniger betroffen als andere ländliche Räume. Leerstehende Wohnhäuser sind aufgrund der hohen Nachfrage schnell wieder vom Markt. Die wenigen vorhandenen Leerstände be-treffen zumeist Gewerbeimmobilien in Privatbesitz. Der Landkreis Gifhorn pflegt ein **Baulücken- und Leerstandskataster**, das unter anderem im Rahmen des demografischen Monitorings verwendet wird und projektbezogen zum Einsatz kommt. Der Landkreis Gifhorn und die Region Südkreis Gifhorn be-schäftigen sich vorausschauend im Rahmen einer wirkungsvollen **Innenentwicklung** mit den Themen Gebäudenachnutzung und Flächenverbrauch. Mit dem **kommunalen Innenentwicklungsfonds** (KIF)

unterstützt der Landkreis seine Kommunen bei Maßnahmen der Innentwicklung, die der Flächenreduzierung und Stabilisierung der Ortsmittel dienen, um so die Daseinsvorsorge zu sichern. KIF ist ein Modellprojekt und eine interkommunale Kooperation zwischen den Landkreisen Gifhorn und Nienburg, der Universität Göttingen und dem Regionalverband Großraum Braunschweig.

Dorfentwicklung und Städtebauförderung

In der Förderperiode 2014 bis 2022 haben sich drei **Dorfregionen** erfolgreich um die Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm beworben und Dorfentwicklungspläne erstellt (siehe Abbildung 4).

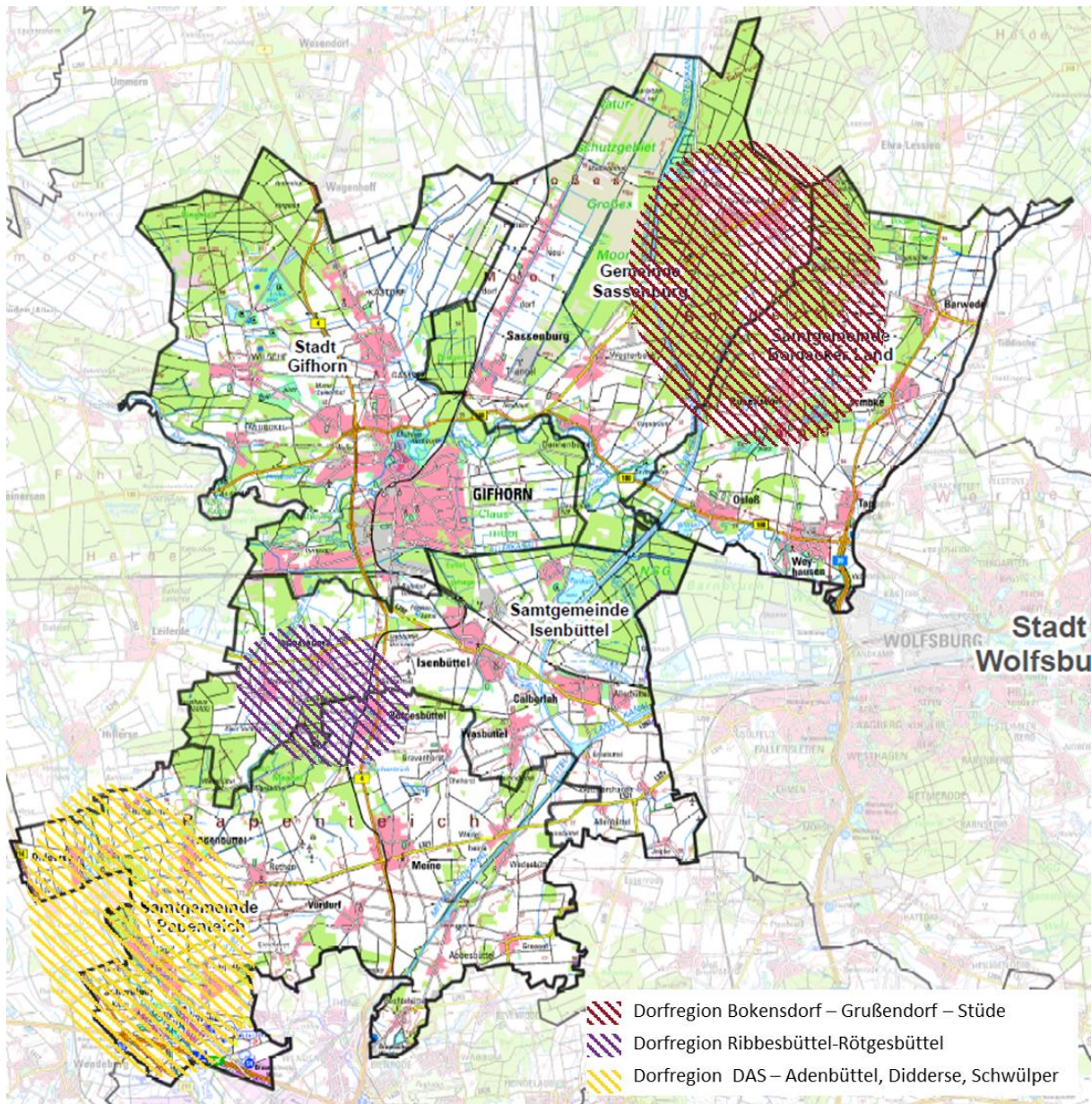


Abbildung 4: Dorfregionen in der Region Südkreis Gifhorn

Eigene Darstellung (Kartengrundlage: Geodaten des LGLN ©2021)

Seit 2018 ist die „Dorfregion DAS – Adenbüttel, Didderse, Schwülper“ mit den Ortschaften Adenbüttel, Rolfsbüttel, Didderse, Groß Schwülper, Lagesbüttel, Rothemühle und Walle aus der Samtgemeinde Papenteich in der Umsetzung (siehe gelbe Schraffur in Abbildung 4). Ebenfalls seit 2018 befindet sich die gemeindeübergreifende „Dorfregion Bokensdorf – Grußendorf – Stüde“ mit den gleichnamigen Orten der Gemeinde Sassenburg und der Mitgliedsgemeinde Bokensdorf der Samtgemeinde Boldecker



Land in der Umsetzung der Dorfentwicklungsplanung. Seit 2021 setzt auch die gemeindeübergreifende „Dorfregion Ribbesbüttel-Rötgesbüttel“ mit den Orten Ausbüttel, Druffelbeck, Ribbesbüttel, Vollbüttel, Klein-Vollbüttel und Warmbüttel der Mitgliedsgemeinde Ribbesbüttel der Samtgemeinde Isenbüttel und der Ort der gleichnamigen Mitgliedsgemeinde Rötgesbüttel der Samtgemeinde Papenteich ihre Dorfentwicklungsplanung um.

Die Stadt Gifhorn erarbeitet derzeit ein Integriertes **Stadtentwicklungskonzept (ISEK)**, das vor allem die historische Innenstadt umfasst und im Jahr 2023 fertig gestellt sein soll.

3.1.2 Verkehrsinfrastruktur

Die Region Südkreis Gifhorn ist gut in das Verkehrsnetz angebunden und verkehrsgünstig zu der **Autobahn A 2** (Dortmund-Hannover-Braunschweig-Berlin), die dem Gebiet einen bedeutenden Erschließungsvorteil bringt. Über die A 37 und **Bundesstraße B 4** sowie die B 188 ist die Region direkt an die Landeshauptstadt Hannover angebunden. Weiterhin quert die B 248 die Region. Über ein gut ausgebauten Kreis- und Landesstraßennetz sind die Autobahnen und Bundesstraßen schnell zu erreichen. Die B 4 als Hauptverkehrsachse in Nord-Süd-Richtung ist durch ein hohes Verkehrsaufkommen erheblich belastet und oft überlastet. Im Südkreis Gifhorn sind die Gemeinden Rötgesbüttel, Meine und Vordorf von der Verlegung und Erweiterung der B 4 zwischen Gifhorn und Meinholz im Landkreis Gifhorn betroffen (siehe Abbildung 5).

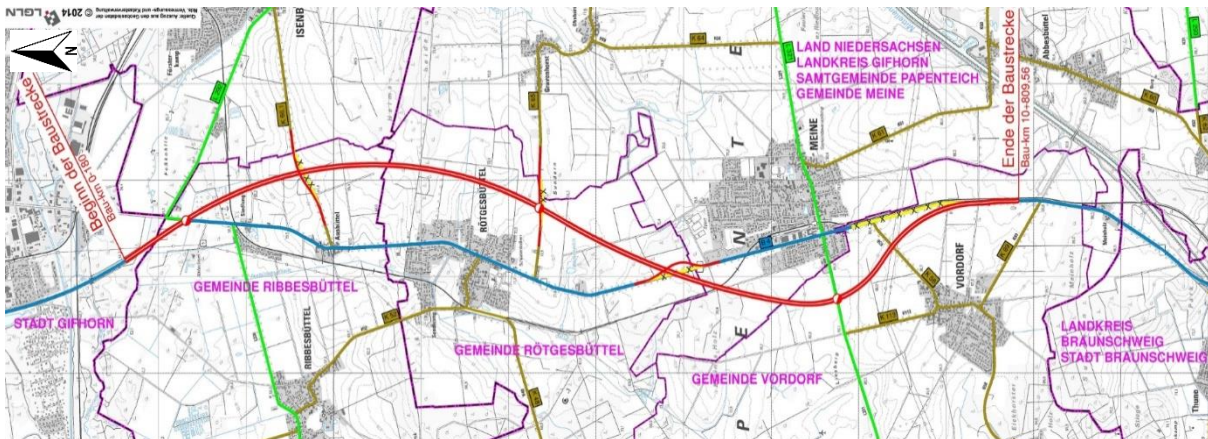


Abbildung 5: Verlegung und Erweiterung der B 4

Quelle: NLSTBV 2022

Seit Juli 2002 ist mit der A 39 ein Lückenschluss zwischen Wolfsburg und Lüneburg in Planung. Die Planungsabschnitte 6 und 7 liegen im Südkreis Gifhorn und betreffen vor allem die Samtgemeinde Boldecker Land (siehe Abbildung 6). Das **Planfeststellungsverfahren zur A 39** wurde 2018 eingeleitet, ein Planfeststellungsbeschluss wird im Jahr 2023 erwartet.



Abbildung 6: Lückenschluss A 39

Quelle: Die Autobahn GmbH des Bundes 2022

Die A 2 und A 39 sind Teil des „**Testfeld Niedersachsen für automatisierte und vernetzte Mobilität**“. Automatisierte und vernetzte Fahrzeuge können zur Entlastung des Straßenverkehrs, Reduktion von Umweltauswirkungen und Unfallzahlen sowie Steigerung der Energieeffizienz beitragen.

Das Radwegenetz in der Region Südkreis Gifhorn ist gut, weist allerdings insbesondere im **Alltagsradwegenetz** Lücken auf. Der Alltags-Radverkehr spielt im Großraum Braunschweig, zu dem auch der Landkreis Gifhorn gehört, eine wichtige Rolle beim Thema Mobilitätsbewältigung. Hierbei stehen neben den klassischen Kurzstrecken vor allem die Radschnellwege im Fokus – interkommunale Verbindungen auf längeren Strecken, die für den Pendel- und Alltagsverkehr von besonderer Bedeutung sind und als Teil des Umweltverbundes zum regionalen Klimaschutz beitragen sollen. Der Regionalverband Großraum Braunschweig plant auch Radschnellwege zwischen Gifhorn und Braunschweig beziehungsweise Gifhorn und Wolfsburg. Bezogen auf das **touristische Radwegenetz** hat der Landkreis Gifhorn in den letzten Jahren neue Entwicklungen initiiert und setzt sukzessive Maßnahmen aus dem Radtouristischen Konzept um. So wurde die Radwanderkarte 2020 neu erstellt und regelmäßig aktualisiert. Im Jahr 2021 entstand das Radwegekataster, das Basis für die Neubeschilderung des touristischen Radwegenetzes gemäß dem Standard der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) bildet, die im Sommer 2022 erfolgen wird.

Der Südkreis Gifhorn verfügt über eine direkte Anbindung an den **Schieneverkehr**. Neben den beiden Bahnhöfen „Gifhorn Stadt“ (Strecke Braunschweig-Uelzen-Lüneburg) und „Gifhorn“ (Strecke Hannover-Wolfsburg-Berlin) gibt es vier weitere Bahnhöfe in Calberlah, Triangel, Rötgesbüttel und Meine, die von der Regionalbahn angefahren werden. Die ICE-Haltepunkte Hannover, Braunschweig und Wolfsburg sind mit dem Regionalverkehr gut erreichbar. Im Jahr 2020 hat die Bahn den Bahnhof in Neudorf-Platendorf stillgelegt, um die Takterhöhung der Regionalbahnlinie Braunschweig-Uelzen zu ermöglichen. Neue Buslinien ersetzen den fehlenden Halt und sorgen für eine gleichbleibende Anbindung von Neudorf-Platendorf.

Die Region Südkreis Gifhorn verfügt über einen gut ausgebauten **öffentlichen Personennahverkehr** (ÖPNV), der von der Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn GmbH (VLG) und ihren neun Partnerunternehmen organisiert wird. Ergänzt wird es durch RegioBus-Verbindungen zwischen Wolfsburg-Calberlah-Gifhorn und Groß Schwülper-Braunschweig. Mehrere VW-Werkslinien, deren Fahrplan auf den Schichtdienst des Werks abgestimmt ist, stellen die Beförderung von Pendelnden zum und vom VW-Werk sicher. Erweitert wird das ÖPNV-Angebot in ländlichen Strukturen durch flexible Bedienformen: Der **On-Demand-Verkehr** „Flexo“ ist ein gemeinsames Projekt des Landkreises Gifhorn, des Regionalverbands Großraum Braunschweig und der VLG. Im Sinne einer Sammelbeförderung werden die Fahrten durch einen Routenoptimierungsalgorithmus gebündelt.

Die Region Südkreis Gifhorn ist an die **Bundeswasserstraßen** Mittellandkanal und Elbe-Seitenkanal angebunden. Der nahe gelegene Wittinger Hafen am Elbe-Seitenkanal ist trimodal und verfügt damit über Anschlüsse an Wasser, Straße und Schiene.



3.2 Demografische Entwicklung

Bevölkerungsstruktur

Derzeit (31.12.2020¹) leben in der Region 105.134 Menschen (siehe Tabelle 4). Mit 52.898 Frauen und 52.236 Männern ist die Geschlechterverteilung wie auch in Niedersachsen sowie im Landkreis Gifhorn relativ ausgeglichen (siehe Abbildung 7). Die Bevölkerungsdichte der Region Südkreis Gifhorn ist deutlich höher als der Durchschnitt im Landkreis Gifhorn und in Niedersachsen (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4: Kennziffern der Siedlungsstruktur: Bevölkerung und Bevölkerungsdichte

	Bevölkerung	Fläche in km ²	Bevölkerungsdichte je km ²
Niedersachsen	8.003.421	47.709,82	167,8
Landkreis Gifhorn	177.227	1.567,57	113,1
Südkreis Gifhorn	105.134	452,69	232,2
Boldecker Land, Samtgemeinde	10.227	69,66	146,8
Gifhorn, Stadt	42.939	105,39	407,4
Isenbüttel, Samtgemeinde	15.481	77,75	199,1
Papenteich, Samtgemeinde	24.558	111,35	220,5
Sassenburg, Gemeinde	11.929	88,54	134,4

Quelle: LSN 2021c (Stand 31.12.2020)

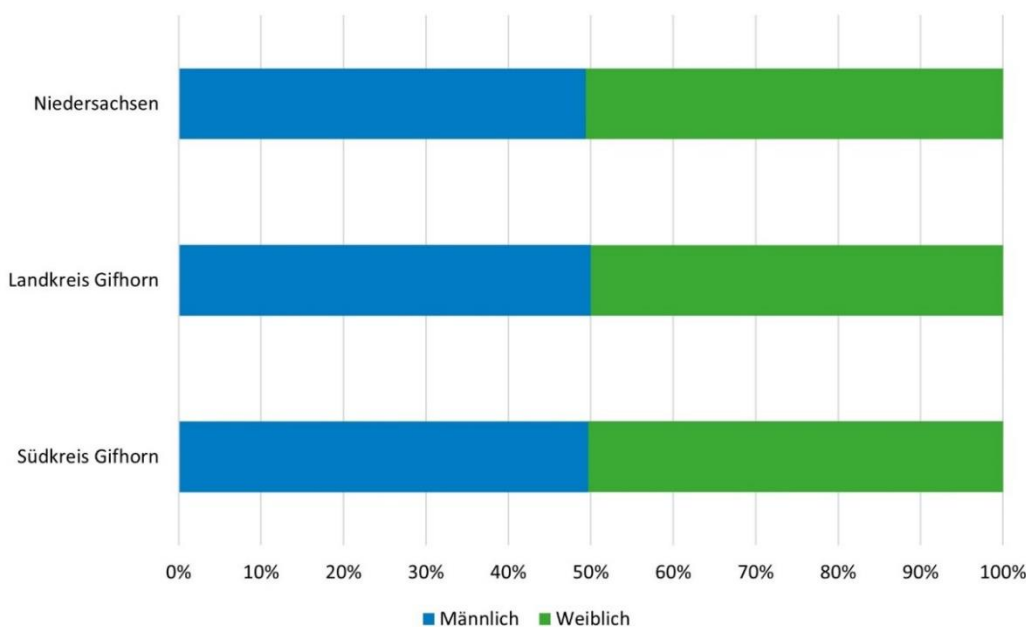


Abbildung 7: Geschlechterverteilung der Bevölkerung

Quelle: LSN 2021c (Stand 31.12.2020)

¹ Der Bevölkerungsstand vom 01.01.2021 entspricht der statistischen Erhebung vom 31.12.2020.

Bevölkerungsentwicklung

Von 2010 bis 2013 wurde in der Region ein leichter Bevölkerungsrückgang verzeichnet. Bezogen auf den Zeitraum 2010 bis 2020 verzeichnet der Südkreis Gifhorn, entgegen der Prognose (siehe Abbildung 8), einen Zuwachs der Bevölkerung, der die Wachstumsrate des Landkreises und des Landes übersteigt (siehe Abbildung 9). In den vergangenen zehn Jahren hat die Bevölkerungszahl in der Region Südkreis Gifhorn bis 2020 um 3,8 % zugenommen; im Landkreis Gifhorn wuchs die Bevölkerung im selben Zeitraum um 2,7 % (siehe Tabelle 5). Der **Bevölkerungszuwachs** ab 2014 (siehe Abbildung 9) im Südkreis Gifhorn ist dem Trend der bundesweiten Suburbanisierung zuzuschreiben. Zurückzuführen ist der erhöhte Bevölkerungszuwachs im Süden des Landkreises auf die Nähe zu Braunschweig und insbesondere Wolfsburg.

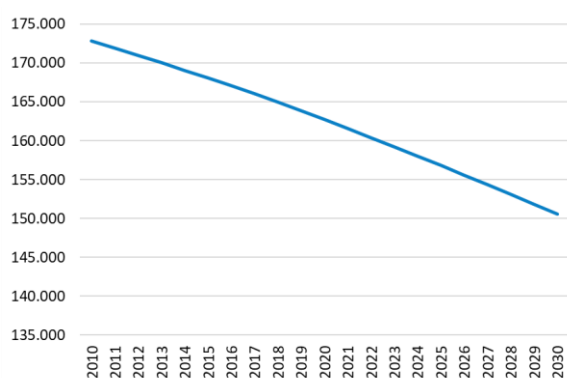


Abbildung 8: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Gifhorn bis 2030, Basisjahr 2008

Quelle: LSN 2022a

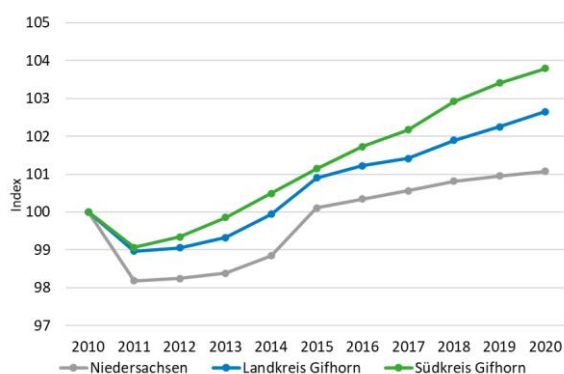


Abbildung 9: Bevölkerungsentwicklung im Vergleich

Quelle: LSN 2022b

Tabelle 5: Bevölkerungsentwicklung im Vergleich

Jahr	Niedersachsen		Landkreis Gifhorn		Südkreis Gifhorn	
	Personen	Index	Personen	Index	Personen	Index
2010	7.918.293	100,0	172.643	100,0	101.293	100,0
2011	7.774.253	98,2	170.865	99,0	100.343	99,1
2012	7.778.995	98,2	171.015	99,1	100.629	99,3
2013	7.790.559	98,4	171.475	99,3	101.147	99,9
2014	7.826.739	98,8	172.541	99,9	101.787	100,5
2015	7.926.599	100,1	174.205	100,9	102.452	101,1
2016	7.945.685	100,3	174.749	101,2	103.048	101,7
2017	7.962.775	100,6	175.079	101,4	103.491	102,2
2018	7.982.448	100,8	175.920	101,9	104.255	102,9
2019	7.993.608	101,0	176.523	102,2	104.748	103,4
2020	8.003.421	101,1	177.227	102,7	105.134	103,8

Quelle: LSN 2022b



Bezüglich der **Altersgruppenverteilung** bietet der Südkreis Gifhorn kein typisches Bild für ländlich geprägte Räume: Wie Abbildung 10 zu entnehmen ist, verfügt der Südkreis Gifhorn im Jahr 2021 über eine relativ junge Bevölkerung – rund 25 % sind jünger als 25 Jahre (Niedersachsen: 24,5 %), einem vergleichsweise großen Anteil von Personen im erwerbsfähigen Alter und einem mit 20,6 % vergleichsweise geringen Anteil von über 65-Jährigen (Niedersachsen: 22,3 %). In der Regel verfügen ländlich geprägte Räume über einen weitaus höheren prozentualen Anteil an über 65-Jährigen.

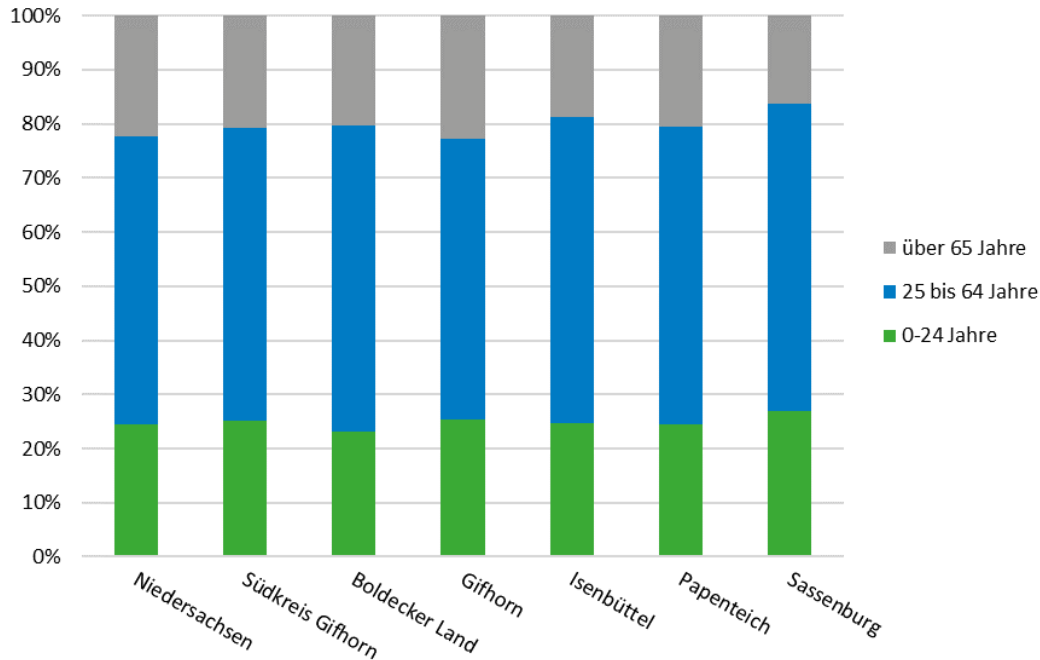


Abbildung 10: Bevölkerung nach Altersgruppen

Quelle: LSN 2021d

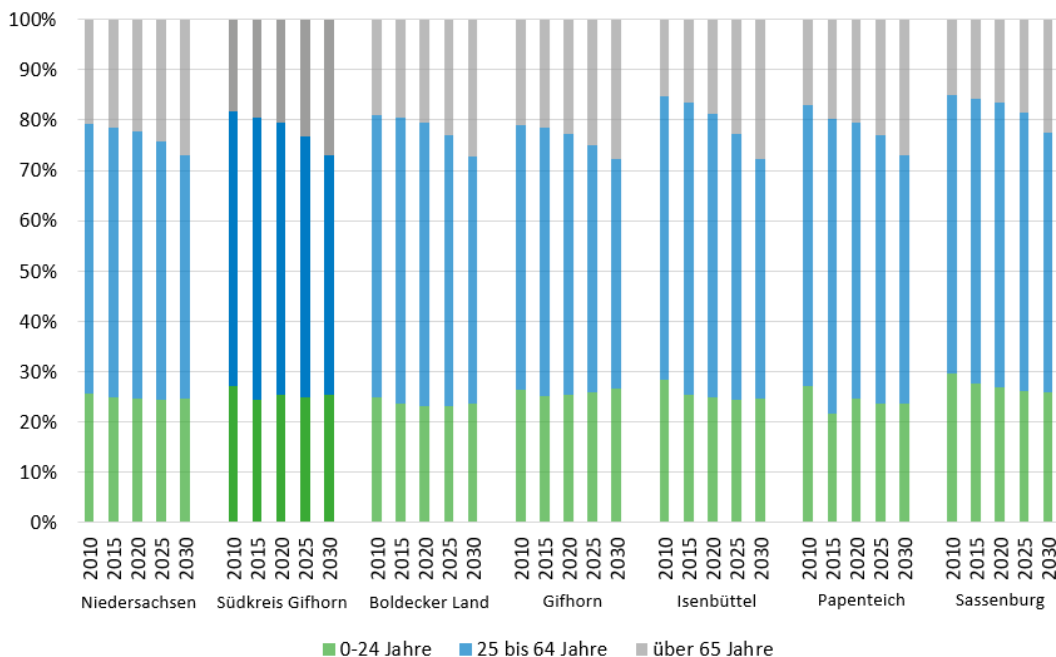


Abbildung 11: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen 2010 bis 2030

Quellen: LSN 2021e & 2022a

Mit Blick auf die Entwicklung der Altersgruppenverteilung gibt sich auch in der Region Südkreis Gifhorn der **demografische Wandel** zu erkennen. Zwar liegt der Südkreis Gifhorn im Vergleich zum Landesdurchschnitt weiterhin unterhalb des Altersschnitts, doch verdeutlicht Abbildung 11, dass die Anteile der über 65 Jahre alten Menschen bis zum Jahr 2030 weiter steigen werden und sich langsam an den Niedersachendurchschnitt angleichen.

Um den Herausforderungen des demografischen Wandels besser begegnen zu können, hat der Landkreis Gifhorn bereits 2013 eine **Stabsstelle Demografie** eingerichtet. Sie erstellt ein laufendes Demografie-Monitoring und ergänzende Untersuchung, um Dienstleistungen und Angebote rund ums Thema Demografie besser steuern und unterstützen zu können. Mittels eines kreisweiten EDV-gestützten Beobachtungsinstrumentes über die Bevölkerungsentwicklung, das diverse Bausteine zur Beobachtung weiterer Entwicklungsbereiche enthält, erhält der Landkreis aussagekräftige, kleinräumige und auf langzeitlicher Beobachtung beruhende Kennzahlen zur Bevölkerungsentwicklung. Probleme und Handlungsbedarfe können so frühzeitig erkannt und Erfolge wie Misserfolge von Maßnahmen gemessen werden (Gehrmann 2014). Die Analyse der demografischen Situation des Landkreises Gifhorn zeigt Handlungsfelder und -bedarfe für die Kommunen und bündelt sie im Kreisentwicklungskonzept (KEK) 2016-2025 (vergleiche Kapitel 3.6).

3.3 Wirtschaftsstruktur

3.3.1 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Der Großteil der in der Region Südkreis Gifhorn sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitet im Jahr 2020 im **Wirtschaftssektor Dienstleistungsgewerbe²** (62 %). In den einzelnen gebietsbildenden Kommunen liegen die Werte zwischen 35 % in der Samtgemeinde Isenbüttel und 81 % im Boldecker Land (siehe Abbildung 12, Niedersachsen: 47 %). Im **produzierenden Gewerbe** variieren die Werte von 2 % im Boldecker Land bis 33 % in der Samtgemeinde Isenbüttel stark (Südkreis Gifhorn: 18 %; Niedersachsen: 29 %, siehe Abbildung 12, Tabelle 6). Von den 39 im Landkreis Gifhorn gemeldeten Betrieben des produzierenden Gewerbes sind 18 im Südkreis Gifhorn ansässig, davon neun in der Stadt Gifhorn und fünf in der Samtgemeinde Isenbüttel (LSN 2022h). Für den Bereich **Handwerk** sind im Landkreis Gifhorn 837 Unternehmen gemeldet, die insgesamt 7.929 Personen beschäftigen, von denen 6.040 sozialversicherungspflichtig sind (LSN 2022i). 19 % der Beschäftigten arbeiten im Bereich **Handel, Gastgewerbe, Verkehr und**

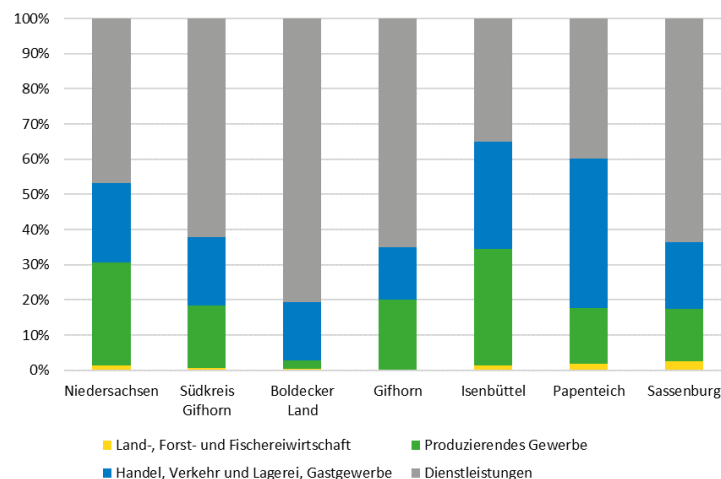


Abbildung 12: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftssector

Quelle: LSN 2021f (Stand 2020)

Tabelle 6: Betriebe im produzierendem Gewerbe, Handwerk und Handel

	Produzierendes Gewerbe mit mehr als 20 Arbeitsplätzen ¹	Handwerk ²	Handel ³
Gifhorn, Landkreis	39	837	

Quellen: ¹LSN 2022h, ²LSN 2022i, ³Es werden keine Daten erhoben.

² Daten zu der Anzahl der Dienstleistungseinrichtungen (mit über fünf Arbeitsplätzen) sind nicht verfügbar.



Lagerei, wobei die Werte für den Papenteich mit 42 % deutlich über den übrigen Teilen der Region und dem Landesdurchschnitt (22,5 %) liegen. Mit 0,6 % liegt der Anteil der hauptberuflich in der **Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft** (siehe auch Kapitel 3.3.2) Tätigen deutlich unter dem Landesdurchschnitt (1,4 %). Auch hier variiert der Anteil im Südkreis Gifhorn stark: mit 0,2 % in der Stadt Gifhorn bis 2,6 % in der Gemeinde Sassenburg.

In den letzten Jahren stieg die **Beschäftigungsquote** sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Südkreis Gifhorn kontinuierlich und flächendeckend an und lag im Jahr 2020 bei 65,5 % (Niedersachsen: 60,7 %). Die höchste Beschäftigungsquote verzeichnen das Boldecker Land und die Sassenburg (siehe Tabelle 7).

Tabelle 7: Beschäftigungsquote in Prozent

	2005	2010	2015	2020
Niedersachsen	46,5	50,4	56,6	60,7
Südkreis Gifhorn	53,0	56,1	62,8	65,5
Boldecker Land, Samtgemeinde	56,1	58,0	67,4	70,5
Gifhorn, Stadt	47,3	50,6	58,0	60,3
Isenbüttel, Samtgemeinde	55,4	58,1	63,3	66,2
Papenteich, Samtgemeinde	52,2	55,3	61,0	63,8
Sassenburg, Gemeinde	54,1	58,3	64,3	66,8

Quelle: LSN 2022e

Die **Arbeitslosenquote** im Landkreis Gifhorn ist im landesweiten Vergleich leicht erhöht, im Jahr 2021 lag diese bei 4,3 % (siehe Abbildung 13). Nachdem die Arbeitslosenquote im Zeitraum von 2010 bis 2019 gesunken ist, stieg sie in den Jahren 2020 und 2021 wieder an. Jedoch sind diese Zahlen bedingt durch die Corona-Pandemie und die daraus folgende außergewöhnliche Situation nur bedingt aussagekräftig.

Ein differentes Bild zeigt sich beim Blick auf den **Wohn- und Arbeitsort der Beschäftigten** für das Jahr 2020: 30.695 Personen gehen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Region Südkreis Gifhorn nach, wovon knapp 30 % auch in der Region wohnen und 70 % einpendeln. Im Gegenzug pendeln 34.939 Personen aus dem Südkreis Gifhorn zur Arbeit aus (siehe Tabelle 8).

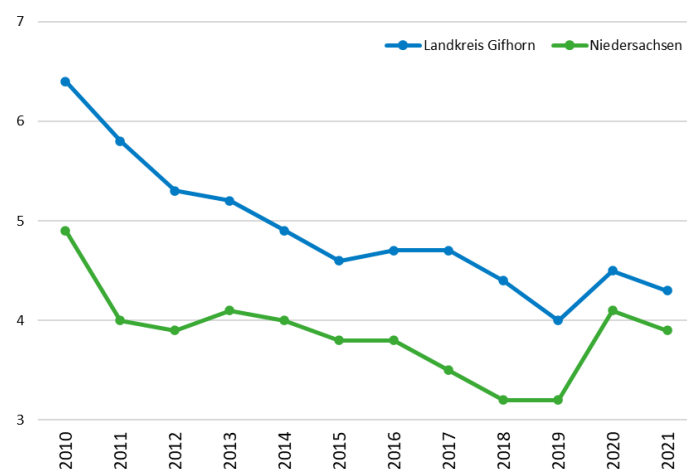


Abbildung 13: Arbeitslosenquote in Prozent

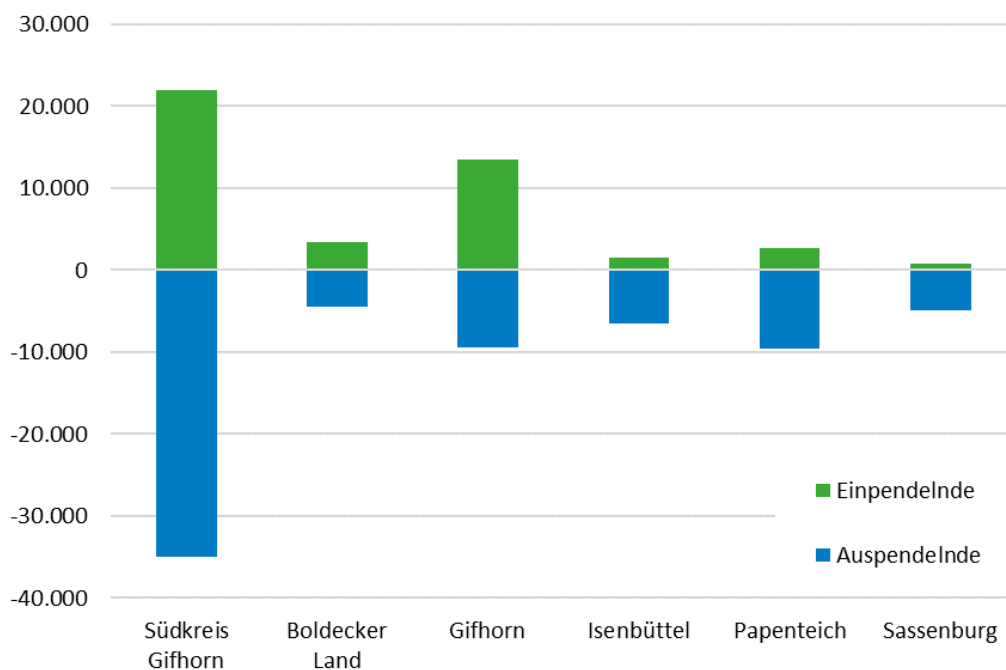
Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2022

Tabelle 8: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort

	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte					
	am Arbeitsort	wohnt und arbeitet am Ort	Einpender	Auspender	Pendler- saldo	am Wohnort
Niedersachsen	3.016.855	1.173.109	1.843.746	1.980.221	-136.475	3.153.330
Südkreis Gifhorn	30.695	8.667	22.028	34.939	-12.911	43.606
Boldecker Land, Samtgemeinde	3.705	210	3.495	4.482	-987	4.692
Gifhorn, Stadt	20.365	6.938	13.427	9.464	3.963	16.402
Isenbüttel, Samtgemeinde	1.950	376	1.574	6.467	-4.893	6.843
Papenteich, Samtgemeinde	3.370	667	2.703	9.602	-6.899	10.269
Sassenburg, Gemeinde	1.305	476	829	4.924	-4.095	5.400

Quelle: LSN 2022c (Stand 2020)

In den Pendelbewegungen zeigt sich deutlich, dass die nahe gelegenen großen **Wirtschafts- und Arbeitsmarktzentren Braunschweig und Wolfsburg** eine **starke Sogwirkung** auf die Region ausüben. Die direkt angrenzenden Samtgemeinden Isenbüttel und Papenteich weisen folgerichtig auch die höchsten Auspendelzahlen auf (siehe Abbildung 14), was insbesondere auf das VW-Werk in Wolfsburg zurückzuführen ist.


Abbildung 14: Pendelströme

Quelle: LSN 2022c

Die **Automobilindustrie** mit dem VW-Werk und diversen Zuliefernden ist der **wichtigste Arbeitgeber** in der Region Südkreis Gifhorn. Die aktuell größte Arbeitgeberin im Landkreis Gifhorn ist die IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr mit 3.800 Beschäftigten. Das seit 1986 in der Region ansässige Unternehmen erwartet zeitnah die Baufertigstellung der Erweiterung des Standortes Gifhorn, der Platz für weitere 1.400 Mitarbeitende schaffen soll (IAV 2019). Der Bremsenhersteller Continental Teves AG & Co. OHG hat seit Ende der 1950er Jahre einen Standort in Gifhorn mit knapp 1.500



Mitarbeitenden (Continental 2019). Products Roof Systems Germany GmbH, die Rücker GmbH sowie die Sintex Automotive GmbH sind in der Stadt Gifhorn ansässig, das Unternehmen TI automotive in der Samtgemeinde Isenbüttel. Die nationalen und internationalen Partnerbetriebe der Automobilindustrie nutzen die guten Standortbedingungen und die Nähe zu Wolfsburg (Anbindung zum Werksge­lände, dem nahe gelegenen Flughafen Braunschweig-Wolfsburg sowie dem Hafen in Wittingen) und sind mit Produktionsstätten, Entwicklungszentren oder Vertriebsniederlassungen in der Region Süd­kreis Gifhorn vertreten. Die Vielzahl der automobilmahnen Betriebe hat dem Landkreis Gifhorn zu sei­nem Ruf als Automobilstandort verholfen.

Weitere Branchenschwerpunkte sind die Metallverarbeitung, die Kunststoff- und Druckindustrie, die Bauwirtschaft und der Dienstleistungsbereich. Im Südkreis Gifhorn ansässige Arbeitgeber*innen sind beispielsweise die Skan-Tours (Touristik), Roth of Switzerland (Catering und Events), Bertrandt Ingenieurbüro GmbH (Dienstleistungen), Egger Kunststoffe GmbH & Co. KG (Kunststofftechnologie), Gmyrek Fleisch- u. Wurstwaren GmbH & Co. KG (Produktion und Vertrieb von Wurst- und Fleischwaren), Hönigsberg & Düvel Datentechnik GmbH (IT-Dienstleistungen) oder die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg (Bank- und Versicherungsgewerbe, eigenes Rechenzentrum).

Die Betriebe sind zum großen Teil in den fünf **Industrie- und Gewerbegebieten** im Südkreis Gifhorn angesiedelt, die eine Gesamtfläche von rund 140 km² aufweisen (vgl. KomSIS 2021).

Die **Kaufkraft** in der Region Südkreis Gifhorn ist im Vergleich zu anderen niedersächsischen Regionen überdurchschnittlich hoch (siehe Abbildung 15). Sie liegt im Jahr 2021 im Landkreis Gifhorn bei 26.565 Euro pro Kopf und damit deutlich über dem Niedersachsen-Wert von 23.867 Euro pro Kopf (MB Rese­arch 2021a und 2021b).

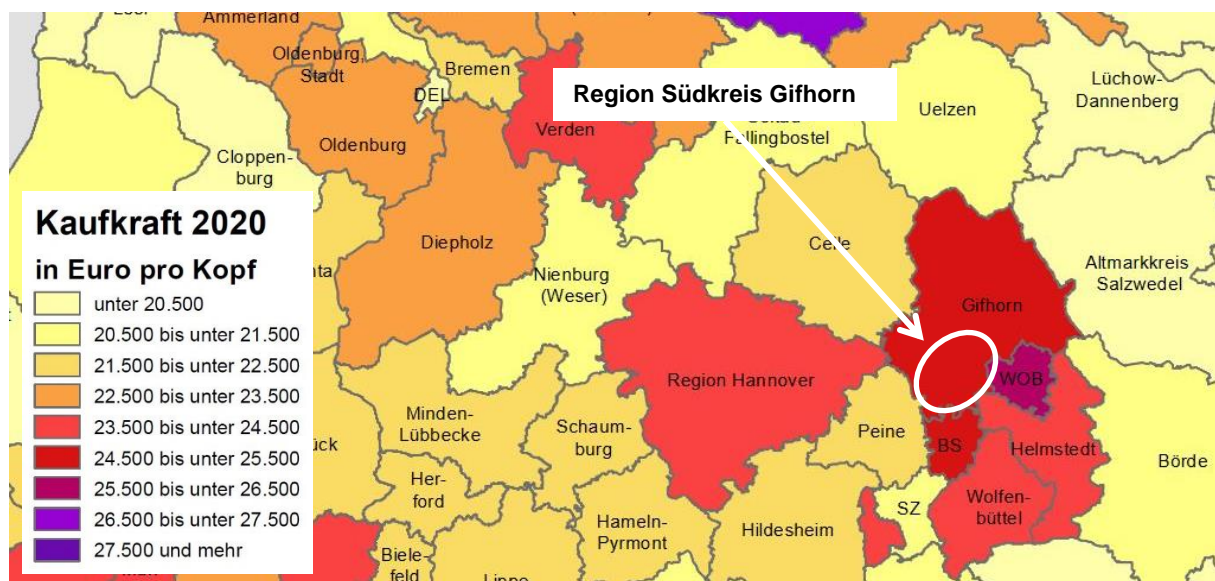


Abbildung 15: Kaufkraft im Jahr 2020

Quelle: MB Research 2021c

Die **Steuereinnahmen der Kommunen** betragen im Jahr 2020 pro Kopf 1.146 Euro in der Stadt Gifhorn, 1.021 Euro im Boldecker Land, 920 Euro in der Samtgemeinde Isenbüttel, 981 Euro im Papenteich und 857 Euro in der Sassenburg. Der Durchschnitt der Region Südkreis Gifhorn liegt mit 985 Euro pro Kopf unter dem Niedersachsendurchschnitt mit 1.160 Euro (LSN 2021g).

Das **Bruttoinlandsprodukt** pro Kopf liegt im Landkreis Gifhorn mit 20.745 Euro je Einwohner fast 50 % unter dem Bundesdurchschnitt (KomSIS 2021).

Um Impulse in die wirtschaftliche Entwicklung zu geben, beteiligt sich der Landkreis Gifhorn an über­regionalen Zusammenschlüssen. Die „**Allianz für die Region GmbH**“ bündelt unter dem Motto „Wirt­schaft beginnt mit Wir“ Kräfte aus Politik und Verwaltung sowie Wirtschaft und Wissenschaft, um Süd­ostniedersachsen als Industrie- und Forschungs-, Dienstleistungs- und Freizeit- sowie Bildungs- und

Kulturregion zu stärken. Im Rahmen der **Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg** haben sich die vier namensgebenden niedersächsischen Oberzentren und ihre umgebenden Landkreise zusammengeschlossen. Die Metropolregion stellt heute vor dem Hintergrund der elf deutschen Metropolregionen eine angesehene Kooperationspartnerin auf regionaler, nationaler und zunehmend auch auf europäischer Ebene dar. Ausschlaggebende Faktoren hierfür sind in erster Linie die wirtschaftliche Stärke, die Lage an bedeutenden europäischen Verkehrsachsen und die ausgezeichnete Wissenschaftslandschaft. Der Landkreis Gifhorn bringt sich insbesondere im Arbeitskreis „Mobilitätswirtschaft“ ein, der sich dem Ausbau des Forschungs- und Produktprofils im Fahrzeugbau widmet. Zudem wird gemeinsam mit der Metropolregion intensiv an den Themen Elektromobilität und regionale Produkte gearbeitet.

3.3.2 Landwirtschaft und Forstwirtschaft

Die **Land- und Forstwirtschaft** ist in der Region Südkreis Gifhorn wie im gesamten Landkreis Gifhorn trotz des strukturellen Wandels noch immer ein bedeutsamer **wirtschaftlicher Faktor**. Auf die Gesamtfläche der Region Südkreis Gifhorn von 45.270 Hektar entfielen im Jahr 2020 rund 35.368 Hektar auf die landwirtschaftliche Nutzfläche (davon rund 628 Hektar Moorfläche und 103 Hektar Heidefläche) und rund 12.015 Hektar auf Waldfläche (siehe Abbildung 2). Zusammengenommen macht dies knapp 80 % der Flächennutzung der Region aus (LSN 2021a; Stand 2020).

Laut Landwirtschaftszählung 2020 verzeichnet die Region Südkreis Gifhorn 220 **landwirtschaftliche Betriebe**. Von den 174 Einzelunternehmen arbeiten 78 im Haupterwerb, 96 Betriebe sind im Nebenerwerb tätig (siehe Tabelle 9).

Tabelle 9: Landwirtschaftliche Betriebe im Südkreis Gifhorn

	Anzahl der Betriebe insgesamt	Einzelunternehmen		
		insgesamt	davon im Haupterwerb	davon im Nebenerwerb
Niedersachsen	35.348	29.900	16.108	13.792
Gifhorn, Landkreis	784	683	323	360
Südkreis Gifhorn	220	174	78	96
Boldecker Land, Samtgemeinde	40	35	15	20
Gifhorn, Stadt	44	26	15	11
Isenbüttel, Samtgemeinde	48	37	18	19
Papenteich, Samtgemeinde	48	41	20	21
Sassenburg, Gemeinde	40	35	10	25

Quelle: LSN 2020

Die Verarbeitung land- und forstwirtschaftlicher Produkte hat traditionell einen hohen Stellenwert in der Region. Zudem gewinnen die Sparten „nachwachsende Rohstoffe“ und „regenerative Energien“ zunehmend an Bedeutung.

Bezogen auf die Flächennutzung (siehe Abbildung 2) hat sich die Region in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert. Noch 1978 gab es im Südkreis Gifhorn 1.568 Hektar Moorfläche und 1.078 Hektar Heidefläche. **Moor- und Heideflächen** haben seither enorm abgenommen. Das ist einerseits auf den kommerziellen Torfabbau zurückzuführen, andererseits auf den landwirtschaftlichen Strukturwandel. Traditionelle extensive Beweidung der Heideflächen durch Schafe hat an Bedeutung verloren, wodurch eine Freihaltung und Instandhaltung der durch kulturelle Nutzung entstandenen Heideflächen nicht mehr gewährleistet ist und sie verbuschen. Dies zeigt sich auch darin, dass der Anteil der Moor- und Heideflächen im Zeitraum von 1978 bis 2020 um insgesamt knapp 72 % auf 731 Hektar (Moor: 628 Hektar, Heide: 103 Hektar) abgenommen hat (siehe Tabelle 2).



Die Landschaftsform der Moore und Heiden beziehungsweise die zugrundeliegenden Bodentypen haben noch heute großen Einfluss auf die Bewirtschaftung der Flächen. Auf entwässerten Moorstandorten, die für Ackerbau nicht gut geeignet sind, wird überwiegend Grünlandwirtschaft mit Rinderhaltung betrieben. Die im Gebiet weit verbreiteten sandigen Böden, die bei entsprechender Bewirtschaftung Heide tragen, können nur unter Einsatz von **Feld-**



Abbildung 16: Feldberegnung im Boldecker Land

Foto: KoRiS

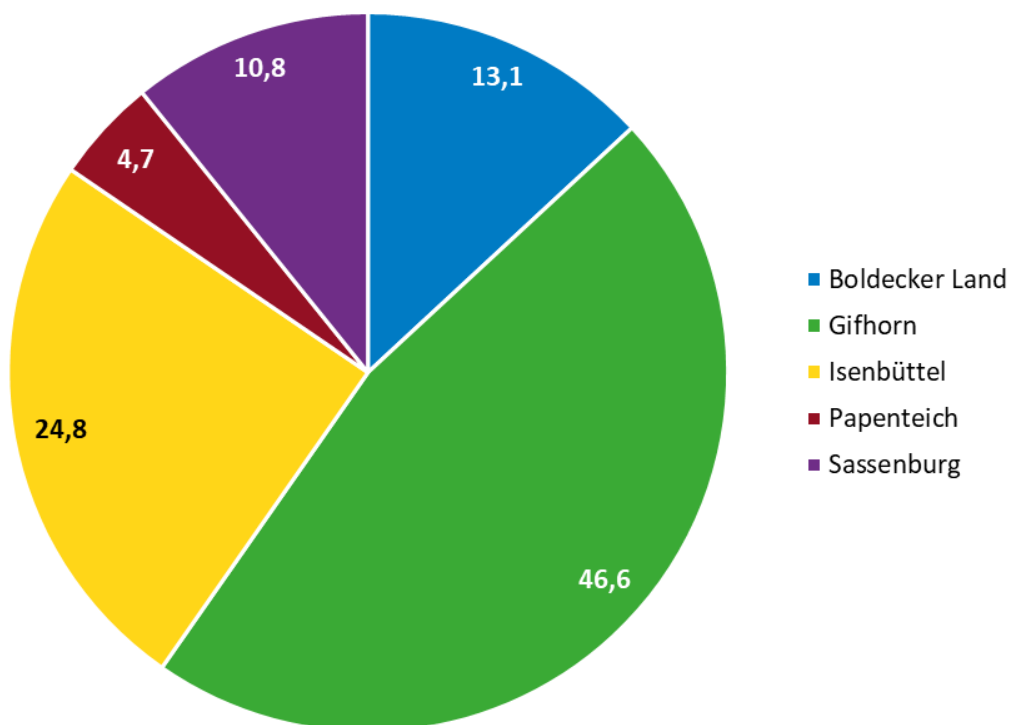
beregnung bewirtschaftet werden, um die Erträge bei der pflanzlichen Produktion zu sichern. Im Landkreis Gifhorn kommt hinzu, dass hier Böden mit sogenannter **benachteiligender Bodenqualität** auf einen der niederschlagsarmen Bereiche in Niedersachsen treffen. In den östlichen Landesteilen werden bis zu 90 % der landwirtschaftlichen Fläche heutzutage künstlich beregnet. Um die wasserrechtlichen Befugnisse dauerhaft und nachhaltig nutzen zu können, haben sich im Südkreis Gifhorn diverse Beregnungsverbände gebildet und zusammengeschlossen.

3.3.3 Tourismus

Im Bereich Tourismus ist der Landkreis Gifhorn gut positioniert. Gerade im **Natur- und Kulturtourismus** ist die Region durch den Naturraum Südheide und die Vielzahl an kleinteiligen kulturellen Besonderheiten gut aufgestellt. Die „Südheide Gifhorn GmbH“ entwickelt, koordiniert und vermarktet die touristischen Angebote unter ihrer Dachmarke und in einem einheitlichen Design. Die Tourismusregion „Südheide Gifhorn“ erfreut sich als Teil der Lüneburger Heide wachsender Beliebtheit.

Ein kleines, aber wichtiges Segment ist der sogenannte **Landtourismus**, der insbesondere der Landwirtschaft eine gute Möglichkeit bietet, sich zu diversifizieren und von der Landbewirtschaftung unabhängige Einnahmequellen zu erschließen. Die Südheide Gifhorn GmbH hat Ferienbetriebe und „Urlaub auf dem Bauernhof“ in ihrem Portfolio. Heuhotels, Hofcafés und Hofläden finden bei den Besuchenden immer mehr Anklang. Diese bringen den Gästen auch die regionalen Produkte näher, die über Direktvermarktung (Wochenmarkt, Hofladen, Straßenverkaufsstand) zu beziehen sind.

In der offiziellen Statistik werden seit 2009 geöffnete **Beherbergungsbetriebe** mit mindestens zehn Betten und geöffnete Campingplätze mit mindestens zehn Stellplätzen berücksichtigt. Kleinteiligere Strukturen werden somit nicht erfasst, was hinsichtlich der Beurteilung des „ländlichen Tourismus“ zu Problemen führt, da hier oft weniger Betten angeboten werden. Die Zahl der **Gästeankünfte** lag in der Region 2020 bei knapp 53.300 (siehe Tabelle 10). Bei einer **Übernachtungszahl** von rund 144.300 Personen blieben die Gäste im Schnitt drei Tage. Die Bettenauslastung liegt bei 15,4 %, im Zeitraum von 2010 bis 2020 lag sie noch bei 22 %. Dieser Rückgang ist eine direkte Folge der Corona-Pandemie. Es ist davon auszugehen, dass die Auslastungen zukünftig wieder deutlich anziehen werden. Knapp 47 % der Gästeübernachtungen entfällt auf die Stadt Gifhorn (siehe Abbildung 17).


Abbildung 17: Prozentuale Verteilung der Beherbergungen

Quelle: LSN 2022f

Tabelle 10: Beherbergungen im Südkreis Gifhorn³

	Angebote Schlaf- gelegenheiten	Gästeankünfte	Gäste- übernachtungen	Aufenthalts- dauer in Tagen (ϕ)	Auslastung der Schlafgelegenheiten (ϕ)
2010	2.432	67.903	184.494	3,2	20,3
2011	1.980	54.894	143.682	3,4	19,2
2012	1.881	64.681	173.176	3,2	21,6
2013	1.631	62.689	169.342	3,2	27,4
2014	2.141	77.593	236.263	3,6	28,2
2015	2.471	80.510	238.904	3,5	25,9
2016	2.592	75.503	214.261	3,1	22,0
2017	2.782	88.682	202.637	2,4	20,0
2018	2.524	79.417	191.218	2,6	20,4
2019	2.807	99.088	241.454	2,6	23,5
2020	2.605	53.292	144.269	2,9	15,4

Quelle: LSN 2022f

Von besonderer Bedeutung in der Region Südkreis Gifhorn ist das „**Internationale Wind- und Wassermühlen-Museum**“, da es in seiner Form weltweit einzigartig ist. Weitere Attraktionen sind beispielsweise das „Historische Museum Schloss Gifhorn“, das „Kavalierhaus Gifhorn“, das „Kinomuseum“ in Vollbüttel oder die Moorbahn bei Westerbeck und das Freiluft-Moormuseum bei Neudorf-Platendorf.

³ Für die Samtgemeinde Boldecker Land lagen in den Jahren 2009 bis 2016 und 2018 keine Daten vor. In der Samtgemeinde Isenbüttel fehlen die Daten für die Jahre 2011-2013.



Abbildung 18: Internationales Wind- und Wassermühlen-Museum

Foto: Südheide Gifhorn GmbH

Beliebte **Naherholungsgebiete** im Südkreis Gifhorn sind der Tankumsee in Isenbüttel und der Bernsteinsee in Stüde mit ihren vielfältigen Sport- und Freizeitangeboten (Baden, Segeln, Surfen, Tauchen, Angeln, Wasserski, Wakeboard, Stand-Up-Paddling Beachvolleyball, Indoor-Kartbahn, Disc-Golf etc.). Beide Seengebiete sind mit ihren zahlreichen und vielseitigen Übernachtungsmöglichkeiten wie Ferienhäusern, Campingplätzen, Zelthäusern, Hotels und Ferienwohnungen auch Anziehungspunkte für Gäste von außerhalb.

Die Flüsse Aller, Oker und Ise sowie der Mittelland- und Elbe-Seitenkanal laden zum **Wasserwandern** ein. Dieser Tourismusbereich soll zukünftig weiter ausgebaut werden.

Das Thema **Reiten** nimmt einen eher geringen Stellenwert ein. Zwar sind zahlreiche Reitställe und Reiterhöfe im Südkreis Gifhorn ansässig, jedoch sind sie wenig vernetzt.



Abbildung 19: Wandern in der Südheide Gifhorn

Foto: Südheide Gifhorn GmbH

Die Region Südkreis Gifhorn verfügt über ein sehr gutes Netz an **Rad- und Wanderwegen**, das durch Themenwege ergänzt wird: Der „Moorlehrpfad Westerbeck“ präsentiert Interessierten im südlichen Teil des Großen Moores die Entstehungsgeschichte des Moores und die Tier- und Pflanzenwelt; der Rundweg „Gifhorn Winkel“ führt durch die Heidelandschaft; die „Storchenroute Gifhorn“ wartet sogar mit einer Nestkamera auf, über die die Störche bei der Brut und Aufzucht der Jungen beobachtet werden können; der „Aller-Auen-Erlebnispfad“ bei Osloß informiert Besuchende unter



Abbildung 20: Beschilderung Radwege

Foto: KoRiS

anderem über die Vielfalt der Auenlandschaft. Zahlreiche Radrouten verlaufen durch die Region. Am bekanntesten sind die beiden Radfernwege „Aller-Radweg“ und „Weser-Harz-Heide-Radfernweg“. Ausgeschilderte Radrouten sind zum Beispiel „durch die Büttelei“ oder „Großer Sassenburg Rundkurs“. Die Südheide Gifhorn GmbH hält eine Vielzahl an Radrouten-Vorschlägen auf ihrer Website bereit, die teilweise auch mit Führungen verbunden werden können.

3.4 Versorgung und Gemeinschaft

Nahversorgung

Durch die Nähe zu den Oberzentren Braunschweig und Wolfsburg sowie dem Mittelzentrum Gifhorn ist die Versorgungssituation in der Region Südkreis Gifhorn sehr gut. Insbesondere die Erreichbarkeit von Lebensmittelgeschäften ist mit drei bis sechs Minuten Fahrtzeit mit dem Auto hervorragend – die allgemein akzeptierte Obergrenze liegt bei 15 Minuten (Thünen-Institut 2018). In allen Hauptorten der fünf gebietsbildenden Kommunen befindet sich ein gutes bis sehr gutes Angebot an **Versorgungseinrichtungen mit Gütern des täglichen Bedarfs**⁴. In den peripher gelegeneren Ortsteilen hingegen ist die wohnortnahe Versorgung nicht mehr überall sichergestellt, was dem anhaltenden Trend, dass sich die Nahversorgungseinrichtungen aus der Fläche zurückziehen, widerspiegelt. Insbesondere die in den letzten zwei Jahren enorm gestiegene Nachfrage nach regionalen Produkten lässt aber erste Anzeichen einer, wenn auch kleinen, Trendwende erkennen: Einige Hofläden und Direktvermarktung schließen die Lücken in der Versorgung beziehungsweise bereichern das vorhandene Angebot.

Der **aperiodische Bereich** konzentriert sich vornehmlich auf die Hauptorte der Mitgliedsgemeinden, insbesondere die Kreisstadt Gifhorn. Auch hier ist die Region sehr gut aufgestellt. Die Konzentration auf die Hauptorte macht es aber insbesondere für nichtmobile Personengruppen schwieriger, sich zu versorgen. Hier können internetbasierte Bestellungen und Lieferdienste der Lebensmittelketten etwaige Versorgungsmängel abpuffern.

⁴ Regionsspezifische Daten zu der Anzahl der Einrichtungen der Grundversorgung (mit über fünf Arbeitsplätzen) sind nicht verfügbar.



Breitband

Ein zunehmend wichtigeres Kriterium für die Entwicklung einer Region ist eine gute Informationsversorgung: Sowohl für die Bevölkerung als auch für den Industrie- und Dienstleistungssektor ist eine schnelle und zuverlässige Internetverbindung von zentraler Bedeutung. Die **Breitbandversorgung** in der Region Südkreis Gifhorn ist mittlerweile gut ausgeprägt: Für 88 % bis 98 % der Haushalte in der Region verzeichnet der Breitbandatlas des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMVI) eine Verfügbarkeit von mindestens 30 Mbit/s (siehe Tabelle 11). Ziel des Niedersachsen-Modells war es, dass bis 2020 alle

Tabelle 11: Breitbandverfügbarkeit

	Breitbandverfügbarkeit in % der Haushalte
Südkreis Gifhorn	94 %
Boldecker Land, Samtgemeinde	96 %
Gifhorn, Stadt	98 %
Isenbüttel, Samtgemeinde	94 %
Papenteich, Samtgemeinde	92 %
Sassenburg, Gemeinde	88 %

Quelle: BMVI 2022

Haushalte entsprechend der Europäischen Agenda über eine flächendeckende Grundversorgung von mindestens 30 Mbit/s verfügen. Dieses Ziel wurde in der Region nicht ganz erreicht. Insgesamt ist der Breitbandausbau im gesamten Landkreis Gifhorn aber weit vorangeschritten und wird derzeit fortgeführt: Unter der regionalen Marke „**GIFFinet** – Landkreis Gifhorn Fast Internet“ schließt die net services GmbH & Co. KG noch bestehende Lücken im Breitbandnetz und bietet damit allen Bürger*innen in bisher unterversorgten Gebieten die Möglichkeit, einen gigabitfähigen Anschluss zu ordern.

Medizinische Versorgung

Mit dem Helios Klinikum Gifhorn befindet sich ein **Krankenhaus** in der Region Südkreis Gifhorn, welches 360 Betten umfasst und Erkrankte in 20 Fachabteilungen behandelt und betreut. Erweitert wird das Angebot der medizinischen Versorgung durch zugelassene Ärzt*innen im Bereich Allgemeinmedizin (27), Fachmedizin (65) und Zahnmedizin (41). In der Stadt Gifhorn ist zudem ein Dialysezentrum verortet, ein Ärztezentrum in Isenbüttel befindet sich im Aufbau (KomSIS 2021).

Der Grad der **hausärztlichen Versorgung** ist im Landkreis Gifhorn mit unter 55 Hausärzt*innen je 100.000 Einwohner*innen als niedrig einzustufen (siehe Abbildung 21). Die fehlende Nachfolge für Praxen sowie die Zunahme an älteren Menschen mit eingeschränkter Mobilität kann die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung gefährden. Um die Ärzteversorgung auch in Zukunft gewährleisten zu können, bedarf es innovativer Lösungen und einer engen interkommunalen Abstimmung. Um dies zu ermöglichen, verabschiedete der Landkreis Gifhorn die „Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärzt*innen sowie Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen im Landkreis Gifhorn“, die im Sommer 2022 in Kraft treten

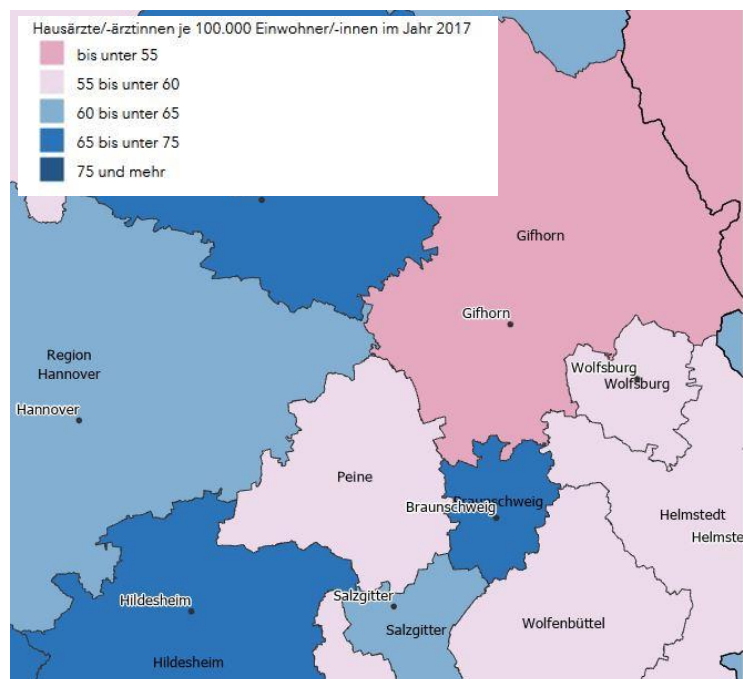


Abbildung 21: Medizinische Versorgung

Quelle: BMI 2022

wird und eine einmalige Ansiedlungsförderung von bis zu 50.000 Euro bei vollem Versorgungsauftrag gewährt.

Im Südkreis Gifhorn befinden sich 13 **Seniorenheime** beziehungsweise Seniorenresidenzen und Pflegeheime sowie diverse Angebote für betreutes Wohnen. Hinzu kommen zehn ambulante **Pflegedienste**.

Alternative Wohnformen für ältere Menschen haben in den letzten Jahren stark an Nachfrage gewonnen. In Isenbüttel ist zum Beispiel eine attraktive Wohnanlage für „Betreutes Wohnen“ vorhanden. 54 Wohnungen bieten ein selbständiges Leben im eigenen Haushalt, mit Besuchsdiensten und Unterstützung durch DRK-Mitarbeitende sowie optional zuzubuchenden Pflegedienst und Essen auf Rädern. Aufgrund der älter werdenden Bevölkerung nimmt der Bedarf an barrierefreien kleinen Wohneinheiten in den Orten gleichermaßen zu wie der Bedarf an Tagesbetreuung von Senior*innen.

Sowohl das **DRK** als auch die **Diakonie** sind im Südkreis Gifhorn Aktivposten im Sozialbereich und in vielen Orten auf verschiedenen Ebenen tätig.

Bildung und Weiterbildung

Der Südkreis Gifhorn verfügt über insgesamt 75 **Kindertagesstätten** (LSN 2021i) und ein breit gefächertes schulisches Angebot: Die Betreuungsquote für unter 3-jährige stieg im Landkreis Gifhorn von 2010 bis 2020 von 16,4 % auf 31,9 %. Der Wert für Niedersachsen betrug im Jahr 2020 32,9 % (LSN 2022g). In allen gebietsbildenden Kommunen sind Kindergärten oder Kindertagesstätten vorhanden. Insbesondere in den Braunschweig- und Wolfsburg-nahen Orten, beispielsweise im Boldecker Land, sind aber aufgrund des Zuzugs junger Familien die Plätze knapp oder sogar zu wenig.

Das **Schulangebot** umfasst 24 Grundschulen beziehungsweise Grund- und Hauptschulen, drei Oberschulen, drei Gymnasien, drei Realschulen, zwei Integrierte Gesamtschulen, zwei Berufsbildende Schulen, eine Förderschule und eine Tagesbildungsstätte gemäß § 164 des Niedersächsischen Schulgesetzes. Die schulische Versorgung ist insgesamt zwar gut, jedoch befindet sich ein Großteil der Schulen in der Kreisstadt Gifhorn, sodass der Schulbesuch für Schüler*innen aus den umliegenden Kommunen teilweise mit langen Schulwegen verbunden ist.

Der Landkreis Gifhorn beteiligt sich aktiv am **Netzwerk „Haus der kleinen Forscher“**, eine der größten Fortbildungsinitiativen für pädagogische Fach- und Lehrkräfte in Deutschland.

Initiativen wie „Der Hof – **Heilpädagogischer Bauernhof** und Integrative Freizeitgestaltung e. V.“ in Isenbüttel ergänzen das Betreuungsangebot.

Die Gemeinden betreiben zudem aktive **Jugendpflege**, unter anderem in der Jugendbegegnungsstätte Gifhorn.

Der Landkreis Gifhorn verfügt mit dem Bildungszentrum Gifhorn, der Kreisvolkshochschule mit Außenstellen in den verschiedenen Landkreis-Kommunen, der Kreiskunstschule und der Kreismusikschule Gifhorn über ein breites **außerschulisches Bildungsangebot**, welches auf Gemeindeebene durch weitere Einrichtungen ergänzt wird.

Vereinsleben und regionale Identität

Die Region Südkreis Gifhorn verfügt über eine vielfältige **Vereinslandschaft**; unter anderem:

- Sport- und Schützenvereine
- Chöre, Gesangs- und Musikvereine
- NABU-Ortsgruppen
- Gruppen des DRK
- Nachbarschaftshilfen wie die „Nachbarschaftshilfe Hehlenriede eG“
- Initiative wie „ZWAR – Zwischen Arbeit und Ruhestand“ in Isenbüttel



- Initiativen im Kunst- und Kulturbereiche wie Kulturverein Gifhorn, Kulturverein Papenteich, Culturalah aus Isenbüttel, Kunstschmiede Sassenburg e. V, diverse Theatergruppen
- Freiwillige Feuerwehren
- Jagdgenossenschaften
- Ortsvereine wie „Verein zur Pflege der Dorfgemeinschaft Allenbüttel“ oder „Siedlergemeinschaft Weyhausen“

Auch die **Kirchen** sind in der Region sehr aktiv.

In allen Orten gibt es **Dorfgemeinschaftshäuser** oder Dorfgemeinschaftsräume, die den Vereinen, Initiativen und Bürger*innen zur Verfügung stehen. Trotzdem mangelt es an ausreichend großen und zeitgemäßen Veranstaltungsräumen und sozialen Treffpunkten.

Das Vereinsangebot prägt das Leben in den Orten und die Alltagskultur. Insbesondere die Kulturinitiativen organisieren viele **kulturelle Veranstaltungen** und Aktionen die sich sowohl an die eigene Bevölkerung als auch an Gäste richten.

Die Einwohner*innen sind oftmals mit ihren Orten verwurzelt und pflegen ihre **Traditionen**. Einige Dorfgemeinschaften sind sehr aktiv in der Heimatpflege.

3.5 Umweltsituation

3.5.1 Naturräumliche Gegebenheiten

Das Gebiet des Landkreises Gifhorn wird den **naturräumlichen Regionen** Lüneburger Heide (nördlich der Aller) und Weser-Aller-Flachland (Allerniederung und südlich davon) zugeordnet. Die Eiszeiten hinterließen eine Grundmoränenlandschaft, die im Norden und im mittleren Teil des Landkreises Gifhorn meist von Sand und Kies aus Schmelzwässern überdeckt ist (Lüneburger Heide). Durch das Abtauen der Gletscher entstanden unter anderem die Schmelzwässerrinne der Ise von Nord nach Süd, das Allerurstromtal von Ost nach



Abbildung 22: Blick auf die Ise

Foto: Südheide Gifhorn GmbH

West sowie zahlreiche Feucht- und Mooregebiete. Im Südkreis Gifhorn bildeten sich später Flugsandfelder und talbegleitende Flugsanddünen. Intensive ackerbauliche Nutzung, teilweise verbunden mit großen Ackerschlägen und einer oft strukturarmen Agrarlandschaft, hat ihren Schwerpunkt in den Sand- und Sandlößgebieten im Norden (Süd- und Ostheider Sandgebiet), Südwesten (Ahnseiner Sande), Südosten (Parsau-Rühener Sandplatten) sowie im Süden (Papenteicher Moränenlandschaft).

Einige der prägenden naturnahen Lebensräume im Südkreis Gifhorn sind Folgende:

- **Sandheiden:** Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts existierten im Südkreis Gifhorn große Calluna-Heide-Flächen auf trockenen bis mäßig feuchten, bodensaurigen Böden. Sandböden dieser Art finden sich vor allem im nördlichen und mittleren Teil (Süd- und Ostheider Sandgebiet) sowie im Südwesten (Ahnseiner Sande, Allerdünen) des Landkreises Gifhorn. Da die traditionelle Heidschnucken-Weidewirtschaft seit Mitte des 19. Jahrhunderts stark zurückging, verbuschten viele Flächen oder wurden großflächig mit Nadelgehölzen aufgeforstet, zum Beispiel die Fahle Heide westlich der Stadt Gifhorn. Reste einstiger großer Heideflächen finden sich heute überwiegend noch im Süd- und Ostheider Sandgebiet.

- **Waldbestände:** Aus forstlicher Sicht wird der Südkreis Gifhorn mit Ausnahme der Samtgemeinde Papenteich dem forstlichen Teilraum „Heide“ zugeordnet. Die sandig bis schwach lehmigen Böden verfügen über eine nur mäßige Nährstoffversorgung. Eine Folge davon ist, dass die Kiefer die überwiegend angebaute Baumart ist – häufig in Monokultur. Insgesamt verfügt die Region über große zusammenhängende Waldbestände mit einem relativ geringen Zerschneidungsgrad.
- **Fließgewässer:** Zahlreiche Fließgewässer durchziehen den Südkreis Gifhorn. Namentlich sind dies vor allem Ise, Aller und die Kleine Aller sowie die Oker.
- **Extensives Feuchtgrünland:** Diese für den Naturschutz wertvollen Lebensräume haben ihre Verbreitungsschwerpunkte in den Fluss- und Bachniederungen, insbesondere im Aller-Oker-Tal und den Ise-Tallandschaften. Insgesamt sind die extensiven Feuchtgrünländer ebenso wie mesophiles und trockenes Grünland im gesamten Landkreis stark rückgängig. Gefährdet sind sie zumeist durch Nutzungsaufgabe oder die Intensivierung der Nutzung.
- **Moore:** Naturnahe Hochmoore guter bis sehr guter Ausprägung sind im Südkreis Gifhorn sowie im gesamten Landkreis heute äußerst selten. Bedingt durch industriellen Torfabbau weisen die ehemals großflächigen Hochmoore unterschiedliche Degenerationsstadien auf, so auch das Große Moor bei Sassenburg. Niedermoore guter bis sehr guter Ausprägung kommen in der gesamten Region vor. Verbreitungsschwerpunkte sind das Aller-Oker-Tal und die Ise-Tallandschaften. Größere Niedermoorbereiche finden sich zum Beispiel im Okertal bei Groß Schwülper und im Vogelmoor.

Schutzgebiete

Große Teile der Region Südkreis Gifhorn sind als **Naturschutzgebiet** oder **Landschaftsschutzgebiet** ausgewiesen oder gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie als **FFH-Gebiet** oder **Vogelschutzgebiet** gemeldet (siehe Abbildung 23). Zudem sind eine Reihe von Landschaftselementen **Naturdenkmal** nach § 28 BNatSchG, zum Beispiel der Silbersee in der Samtgemeinde Boldecker Land.

3.5.2 Erneuerbare Energien und Klimaschutz

Im Jahr 2020 beschloss der Landkreis Gifhorn langfristige **Klimaschutzziele**, unter anderem sollen die Treibhausgasemissionen um 95 % reduziert und der Energieverbrauch bis 2050 im Vergleich zu 1990 halbiert werden. Die Ziele orientieren sich an dem „Masterplan 100 % Klimaschutz für den Großraum Braunschweig“ des Regionalverbandes Großraum Braunschweig, der 2017 mit allen gebietsbildenden Einheiten und in einem breiten Beteiligungsprozess mit Bürger*innen aus allen Kommunen erarbeitet wurde.

Seit Mitte 2021 gibt es das **Klimaschutzmanagement** im Landkreis Gifhorn, das mit und für Akteure aus Wirtschaft und Privathaushalten Projekte im Klima-Bereich initiiert und umsetzt. Zudem gibt es bereits Projekte und Konzepte mit Klima-Bezug, zum Beispiel ein Photovoltaik-Konzept für kreiseigene Gebäude, das Projekt „Energie-Einspar-Contracting“ oder den Aufbau eines Abfallwirtschaftszentrums.

Der 2013 eingerichtete **SolarDachAtlas** des Regionalverbandes Großraum Braunschweig ermöglicht eine schnelle und einfache Einschätzung von Kosten und Nutzen einer Solaranlage für Hausbesitzende und soll so den Ausbau der Solarenergienutzung befördern. Viele Dächer privater Haushalte und sehr viele landwirtschaftliche Gebäude im Südkreis Gifhorn verfügen über **Solaranlagen**.

Die **Standorte regenerativer Energieanlagen** im Großraum Braunschweig werden in einer Online-Kartenanwendung dargestellt und vom Regionalverband Großraum Braunschweig für die Öffentlichkeit bereitgestellt. **Biogasanlagen** sind in der Region Südkreis Gifhorn vorhanden. In Ribbesbüttel beispielsweise speist eine Anlage das Satellitenblockheizkraftwerk, das den alten Ortskern von Ribbesbüttel mit Nahwärme versorgt.

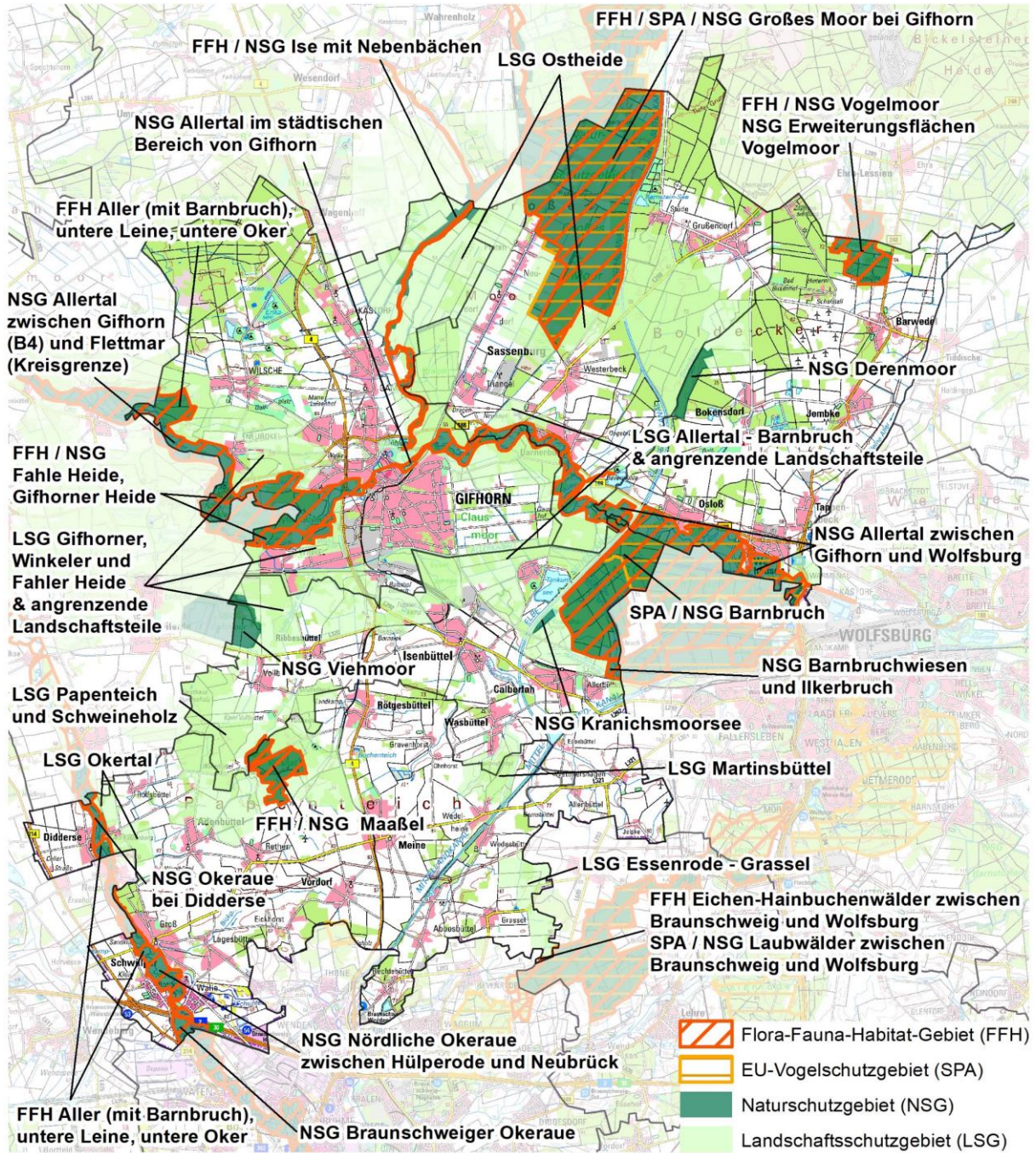


Abbildung 23: Schutzgebiete im Südkreis Gifhorn

Eigene Darstellung (Kartengrundlage: Geodaten des LGLN ©2021)

3.6 Bestehende übergeordnete Planungen und Konzepte

Die folgenden übergeordneten Planungen, Studien und Konzepte auf Ebene des Regionalverbands Großraum Braunschweig und des Landkreises Gifhorn wurden im REK berücksichtigt und sind in die entsprechenden Kapitel eingeflossen. Die Träger öffentlicher Belange wurden an der Entwicklung der Regionalen Entwicklungsstrategie beteiligt (siehe Kapitel 7) und ihre Vorgaben berücksichtigt. Übergeordnete Planungen auf EU-, Bundes- und Landesebene sind im Kapitel 6.4.2 zu finden.

- **Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP):**
Das LROP stellt die planerische Konzeption für eine zukunftsfähige Landesentwicklung dar, die auch für die regionale Entwicklungsstrategie der Region Südkreis Gifhorn von Bedeutung ist. Die Neubeschreibung der Verordnung ist 2017 veröffentlicht worden. Mit verbindlichen Aussagen zu raumbedeutsamen Nutzungen (Siedlung, Verkehrswege, Rohstoffgewinnung) und deren Entwicklungen dient das LROP dazu, die oftmals widerstreitenden wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Interessen an den Raum aufeinander abzustimmen.
- **Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig (RROP):**
Das RROP (2008) hat die Aufgabe, Planungsvorgaben des LROP umzusetzen und zu konkretisieren. Im RROP wird die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Großraums Braunschweig für einen zehnjährigen Zeitraum festgelegt. Es werden Ziele und Grundsätze der Raumordnung – verbunden mit räumlichen Festlegungen – für eine abgestimmte Siedlungs-, Freiraum- und Infrastrukturentwicklung getroffen. Das RROP definiert für den Südkreis Gifhorn unter anderem Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für Natura 2000, Natur und Landschaft, Wasserwirtschaft, Erholung und Tourismus, Verkehr, Energie, Land-, Wald- und Forst- und Abfallwirtschaft, Rohrfernleitungen, Leitungstrassen und Umspannwerke. Die Neuaufstellung des RROP wurde im Jahr 2018 beschlossen und wird zurzeit erstellt.
- **Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Gifhorn:**
Der Landschaftsrahmenplan (1995), der immer noch gültig ist, benennt für den Südkreis Gifhorn Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft, Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Maßnahmen im Rahmen gemeindlicher Aufgaben (Siedlungsentwicklung, Grün- und Freiflächenentwicklung, Erholungsplanung, Abwasserentsorgung), sowie Maßnahmen im Rahmen überwiegend anderer Fachplanungen/Anforderungen an die Nutzungen Land- und Forstwirtschaft, Bodenabbau und Wasserwirtschaft.
- **Niedersächsisches Dorfentwicklungsprogramm:**
Wichtige Ziele der Dorfentwicklung sind die Erhaltung beziehungsweise Verbesserung der Attraktivität und Funktionalität ländlicher Siedlungen als Wohn-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturraum. Die Dorfentwicklungsprozesse stehen in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der gesamten Region Südkreis Gifhorn, da sie auf örtlicher Ebene Handlungsbedarfe aufgreifen. In der Region Südkreis Gifhorn werden zurzeit drei Dorfentwicklungsprozesse umgesetzt (siehe Abbildung 4). Für zukünftige Dorfentwicklungen gilt, dass sie an die regionalen Ziele anknüpfen und Themen wie die Entwicklung der Versorgungsinfrastruktur und den demografischen Wandel aufgreifen sollten. Bei der Initiierung und Umsetzung von Dorfentwicklungsprozessen wird eine enge Abstimmung mit dem LEADER-Prozess angestrebt.
- **Zukunftskonzept für den Großraum Braunschweig:**
Das Zukunftskonzept (2019) ist ein strategisches Arbeitsprogramm zur Weiterentwicklung des Großraumes Braunschweig. Eine Hauptaufgabe des Regionalverbandes Großraum Braunschweig die aus dem Konzept hervorgeht, ist die Neuaufstellung des RROP. Im Themenfeld Regionalentwicklung wurden in den Bereichen Klimaschutz, Gewerbe, Raumbewertung, Regionalmonitoring, Tourismus/Regionalmarketing, Hochwasserschutz und Koordinierung Berufsbildende Schulen weitere Hauptaufgaben festgelegt. Ferner zeigt das Zukunftskonzept abteilungsübergreifende Aufgaben des Regionalverbandes in den Bereichen der Abteilung Regionalentwicklung im Themenfeld Verkehr sowie für die Abteilung Regionalverkehr auf.



- **Konzept regionalbedeutsamer Gewerbestandorte für den Großraum Braunschweig (KOREG):**
 Das KOREG (2020) wurde als Fachgutachten für die RROP-Neuaufstellung erarbeitet. Es ermittelt Potenzialflächen, die im RROP als Vorbehaltsgebiete für industrielle Anlagen und Gewerbe festgelegt werden sollen. Für den Südkreis Gifhorn ermittelt es acht Potenzialflächen in Gifhorn, Schwülper, Sassenburg und Isenbüttel.
- **Regionales Freiraumsicherungs- und Entwicklungskonzept für den Großraum Braunschweig (FREK):**
 Das FREK (2020) ist ein Fachgutachten und dient als eine der Informationsgrundlagen für die Neuaufstellung des RROP. Es definiert für den Südkreis Gifhorn Vorranggebiete für Freiraumfunktionen sowie Natur und Landschaft, zur Verbesserung der Landschaftsstruktur, für Natura 2000 und infrastruktur- sowie landschaftsbezogene Erholung. Es legt für den Südkreis Gifhorn Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft, landschaftsbezogene Erholung, Wald, Landwirtschaft sowie Gebiete mit besonderer Funktion für die Landwirtschaft fest. Das FREK benennt die Kernstadt Gifhorn (Innenstadt – Schloss – Mühlenmuseum) als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus. Das FREK trifft jedoch keine abschließende Abwägung zu den im RROP festzulegenden Inhalten. Dies ist Aufgabe des Regionalplanungsträgers, dem Regionalverband Großraum Braunschweig.
- **Regionales Einzelhandelskonzept für den Großraum Braunschweig (REHK):**
 Das REHK wurde 2018 fortgeschrieben. Es erfasst erstmals alle Einzelhandelsbetriebe für den Großraum Braunschweig und stellt diese in einer interaktiven Karte dar. Ziel des REHK ist es, dem Strukturwandel und der Entwertung von Innenstadtlagen entgegenzuwirken und zu einer nachhaltigen Raumentwicklung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen beizutragen. Ausgewogene Versorgungsstrukturen, die Sicherung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche mit kurzen Wegeverbindungen sowie die wohnungsnah Grundversorgung auch für mobilitätseingeschränkte Menschen sollen erhalten und gefördert werden. Das REHK dient der Steuerung großflächiger Einzelhandelsansiedlungen auf Ebene der Regionalplanung und stärkt so die Zentren im Großraum Braunschweig.
- **Kreisentwicklungskonzept (KEK):**
 Das KEK des Landkreises Gifhorn zeigt nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten für den Zeitraum 2016 bis 2025 auf, die den Landkreis als Standort festigen und profilieren. Dazu gehören:

 - attraktives und bedarfsgerechtes Wohnen,
 - eine leistungsstarke Wirtschaft,
 - ein hochwertiges Bildungsangebot sowie gute berufliche Perspektiven,
 - ein familienfreundliches, integratives und soziales Miteinander,
 - alters- und bevölkerungsgruppenübergreifend gute Lebensbedingungen sowie
 - ökologisch, energetisch und finanziell verantwortliches Handeln.
- **Regionale Klimaanalyse für den Großraum Braunschweig (REKLIBS):**
 Die REKLIBS (2019) zeigt regionale Klimagefahren auf und schlägt geeignete Maßnahmen zur Klimaanpassung für die Planungspraxis vor. Als informelles Konzept ist die Regionale Klimaanalyse dem formellen Fortschreibungsverfahren des RROP vorgeschaltet und wurde in Abstimmung mit dem parallellaufenden Freiraumentwicklungskonzept erarbeitet.
- **Masterplan 100% Klima für den Großraum Braunschweig:**
 Seit 2016 ist der Regionalverband Großraum Braunschweig eine der bundesweit 22 Regionen und Kommunen, die von der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert werden. Ziel des Masterplans (2018) ist es, die Treibhausgasemission bis 2050 um 95 % und den Endenergieverbrauch um 50 % gegenüber dem Vergleichsjahr 1990 zu senken. Inhalte des Masterplans sind eine Treibhausgas- und Energiebilanz, eine Potenzialanalyse mit Szenarienberechnung sowie Maßnahmen für die einzelnen gebietsbildenden Einheiten, die es nun umzusetzen gilt.

- **Nahverkehrsplan 2020 für den Großraum Braunschweig (NVP):**
Der Nahverkehrsplan (2020) beschreibt den Zustand und die Weiterentwicklung des Bus- und Bahnangebotes. Das Hauptziel ist, die ÖPNV-Angebote attraktiv zu gestalten, durch den ÖPNV zum Klimaschutz beizutragen sowie mittels der Digitalisierung des ÖPNV neue Angebote und ergänzende Serviceleistungen anzubieten. Die Sicherung der Angebote in den ländlichen Regionen bedarf flexibler Bedienungsangebote.
- **Leitbild Mobilität 2030:**
Der Verkehrsentwicklungsplan für die Stadt Gifhorn (2020) ist eine mittel- und langfristige Strategie zur Entwicklung und Steuerung des Mobilitätsverhaltens und des Verkehrs in der Stadt Gifhorn. Das Leitbild berücksichtigt alle Verkehrsmittel und Verkehrsnetze (Rad- und Fußverkehr, ÖPNV, Personenkraft- und Straßengüterverkehr) und deckt alle Verkehrszwecke (Arbeit, Bildung, Einkauf, Freizeit und private Erledigungen etc.) ab. Ziele des Leitbilds sind: die Teilhabe zu ermöglichen, die Erreichbarkeit zu sichern, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, eine lebenswerte Stadt zu gestalten, Mensch, Umwelt und Klima zu schützen sowie den Wirtschaftsstandort zu stärken. Die Maßnahmen und Handlungsempfehlungen werden in acht Handlungsfeldern dargestellt: Qualitätsverbesserungen im ÖPNV, Stärkung des Radverkehrs, Optimierung des Kfz-Verkehrs, Attraktivierung des zu Fuß-Gehens, Verknüpfung der Verkehrssysteme, funktionsgerechter und stadtverträglicher Wirtschaftsverkehr, Integration von Stadtentwicklung und Verkehrsplanung sowie Berücksichtigung der neuen Mobilitätsformen in der Stadt- und Verkehrsplanung.
- **Mobilitätsmanagement für den Großraum Braunschweig:**
Ziel des Mobilitätsmanagements ist die langfristige Reduktion der CO₂-Emissionen sowie ein effizienter und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen. Der Regionalverband Großraum Braunschweig möchte sich als eine klimaneutrale Region und Vorbildregion positionieren, daher ist die Gestaltung einer klimafreundlichen Mobilität einer der zentralen Bausteine. Neben harten Infrastrukturmaßnahmen liegt der Schwerpunkt dabei auf „sanften“ Maßnahmen wie Information, Kommunikation, Organisation von Services wie Koordination der Aktivitäten verschiedener Partner*innen. Der Landkreis Gifhorn hat im Jahr 2022 ebenfalls ein **Mobilitätsmanagement im Landkreis Gifhorn** eingerichtet, das die Akteure im Landkreis bei der Verkehrswende unterstützen wird.
- **Masterplan demografischer Wandel für den Großraum Braunschweig:**
Unter dem Motto „Gemeinsam auf regionaler Ebene handeln“ wurde 2014 der Masterplan Demografischer Wandel veröffentlicht. Das Konzept beinhaltet Maßnahmen, Projektansätze und Handlungsempfehlungen zu den vier Themengebieten „Siedlungsentwicklung“, „Mobilität“, „Gesundheit“ und „Bildung“, wobei das Thema Mobilität – und hier speziell im ländlichen Raum – einen sehr hohen Stellenwert einnimmt.
- **Schulentwicklungsplan für den Landkreis Gifhorn:**
Der Bericht zur Schulentwicklungsplanung wurde erstmalig im Jahr 2011 vom Fachbereich Schule erstellt; dieser veröffentlicht seit dem Schuljahr 2014/2015 jährlich im vierten Quartal einen aktuellen Statistikbericht. Der Bericht für das Schuljahr 2021/2022 umfasst neben Schüler*innenzahlen, verschiedene Szenarien und Prognosen für zukünftige Schüler*innenströme, Auslastungen von Schulstandorten und Entwicklungen von kurzfristigen sowie langfristigen Notwendigkeiten. Der Schulentwicklungsplan bildet die Grundlage für künftige politische Entscheidungen für die Schulentwicklung im Landkreis Gifhorn.
- **Wohnraumversorgungskonzept für den Landkreis Gifhorn:**
Das Wohnraumversorgungskonzept (2017) zeigt, dass im Norden des Landkreises sehr viele Leerstände vorhanden sind, während im Süden aufgrund der Attraktivität der Kreisstadt und des Einzugsgebietes der Städte Braunschweig und Wolfsburg kaum Flächenreserven vorhanden sind.



- **Masterplan Fahrradtourismus Region Großraum Braunschweig:**
 Der Masterplan Fahrradtourismus (2015) bildet die strategische Leitplanke zur Weiterentwicklung des Radverkehrs im Großraum Braunschweig. Er zeigt auf, dass das Radwegeangebot dringend auf den neuen Stand gebracht werden muss. Lücken sind zu schließen und Defizite im Wegeverlauf abzubauen. Zur Etablierung als Fahrradregion bedarf es zudem überzeugender radtouristische Produkte und Leuchtturmprojekte mit Strahlkraft. Die Einrichtung eines SuperCycleHighways in Kombination mit weiteren Maßnahmen könnte zum Beispiel zum Alleinstellungsmerkmal in Deutschland werden. Er bildet die Grundlage für die Erarbeitung von Radschnellwegen zwischen den Ober- und Mittelzentren der Region.
- **Konzept „Touristische Fahrradwegeinfrastruktur im Landkreis Gifhorn“ (2020):**
 Der Landkreis Gifhorn, die Südheide Gifhorn GmbH und alle Landkreis-Kommunen haben im Rahmen des Projekts „Touristische Fahrradwegeinfrastruktur im Landkreis Gifhorn“ das bestehende Radwanderwegenetz gemeinsam überarbeitet. Unter Einbeziehung verschiedener Gremien und der Nachbarlandkreise sowie in Abstimmung mit den HVB der Kommunen hat der Landkreis ein neues touristisches Streckennetz festgelegt, welches zukünftig ausgebaut und beworben werden soll. Das radtouristische Netz beläuft sich auf rund 860 Routenkilometer beziehungsweise 565 Streckenkilometer. Es beinhaltet unter anderem: zwei durch den Landkreis führende überregionale Radfernwege (Aller-Radweg, Weser-Harz-Heide-Radfernweg), regionale Routen, ausgewiesene Themenrouten, fünf neue Themenrouten sowie Verbindungsstrecken zwischen den einzelnen Routen und Verbindungen zu angrenzenden Gebietseinheiten. Das Konzept bildet die Grundlage, um das touristische Radwegenetz in den kommenden Jahren auszubauen und aufzuwerten.
- **Tourismuskonzept für die Region Braunschweig-Wolfsburg:**
 Das Tourismuskonzept (2017) ist die strategische Grundlage für die zukünftige Tourismusentwicklung der Tourismusdestination Region Braunschweig-Wolfsburg und dient als Orientierungsrahmen für alle Projekte und Maßnahmen, die einen Beitrag zur touristischen Entwicklung der Region als Freizeitregion leisten. Ziel ist die Schaffung neuer Freizeit- und tourismusorientierter Strukturen. Als Basis für das Konzept dienten unter anderem der „Strategische Handlungsrahmen für die Tourismuspolitik auf Landesebene Niedersachsen“, das „Regionale Umsetzungs- und Investorenkonzept Freizeit und Lebensqualität“ (RIK) der Allianz für die Region und die „regionale Handlungsstrategie des Amtes für regionale Landesentwicklung“ (vergleiche Kapitel 6.4.2).
- **Flurbereinigung Großes Moor:**
 Hauptziel des Verfahrens für das Große Moor bei Sassenburg ist die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und die Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse im Zusammenhang mit der Ausweisung landeseigener Wiedervernässungsflächen zur Stärkung von Umwelt und Klima. Erreicht wird dies durch Arrondierung von Eigentumsflächen des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und dem Tausch und Ankauf von privaten Flächen. Darüber hinaus sind mehrere ausgleichende wasserbauliche Maßnahmen geplant, um einerseits die Wiedervernässung durch den Anstau zu gewährleisten und andererseits die weiter landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen dem Schneeegraben und der Ortslage vor einer Vernässung zu schützen. Weiterhin sind Maßnahmen zur Optimierung des bestehenden ländlichen Wegenetzes durch den Ausbau vorhandener Wege sowie für die Naherholung und den Fahrradtourismus durch Aus- und Neubau von Radwegen geplant. Der Wege- und Gewässerplan wurde im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Großes Moor in Verbindung mit Flächenmanagement für Klima und Umwelt genehmigt. Hier ergeben sich enge Verknüpfungen zu radtouristischen und naturschutzfachlichen Projekten im Südkreis Gifhorn.

4 Evaluierung

Das vorliegende REK basiert auf dem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) 2014 und den Aktivitäten der ILE-Region Südkreis Gifhorn im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2022.

Der folgende Text fasst die wesentlichen Erkenntnisse und Ergebnisse aus der Selbstevaluierung des Prozesses der integrierten ländlichen Entwicklung 2014 bis 2022 sowie den Befragungen des Thünen-Instituts im Rahmen der Evaluierung des Programmes zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL) zusammen. Ein ausführlicher Evaluierungsbericht befindet sich in Anhang V (Seite 99).

Die ILE-Region hat ihren Prozess auf flachen **Prozessstrukturen** aufgebaut. Das zentrale Steuerungsgremium für den ILE-Prozess ist die **Lenkungsgruppe**. In dieser begleiten Vertreter*innen des Landkreises Gifhorn, der Gemeinde Sassenburg, der Samtgemeinden Boldecker Land, Isenbüttel und Panteich sowie der Stadt Gifhorn gemeinsam mit Wirtschafts- und Sozialpartnern den Entwicklungsprozess im Südkreis Gifhorn. Unterstützt wird die Lenkungsgruppe durch eine beim Landkreis Gifhorn angesiedelte Geschäftsstelle und ein externes Regionalmanagement. Die Mitglieder sind mit der Zusammensetzung und der Zusammenarbeit der Lenkungsgruppe in Form einer konstruktiven Diskussion und eines offenen Informationsaustausches sehr zufrieden und wollen dies beibehalten. Dies zeigt sich sowohl in dem einstimmigen Beschluss, sich als LEADER-Region anerkennen zu lassen als auch in der (sehr) hohen Bereitschaft, sich weiterhin aktiv zu engagieren. Veränderungswunsch ist vor allem, gemeinsame und regionsweit wirksame Projekte zu verwirklichen. Als Austauschgremien haben sich die **Kompetenzgruppen** bewährt, die sich thematisch an den Handlungsfeldern orientierten. Sie dienen vorrangig zur Information der Akteure. Um Impulse zu setzen haben sich zudem die „**Projektberatungsrunden in den Kommunen**“ bewährt, die vorrangig der Information von Schlüsselakteuren dienen und die normalen Projektberatungen ergänzen.

Mit Blick auf die neue Förderperiode und die zukünftige Arbeit als LEADER-Region ergeben sich insbesondere für die **Entwicklungsstrategie** einige **Änderungsbedarfe**, da das ILEK keinen Richtliniencharakter hat. So gilt es, die ILEK-Handlungsfelder und insbesondere die ILEK-Handlungsfeldziele zu überarbeiten und neue Schwerpunkte zu setzen. Themen wie Naherholung, Attraktivierung des Wohnumfelds, Barrierefreiheit sowie Wasser-, Natur- und Klimaschutz sollen verstärkt betrachtet werden. Damit diese Themen auch im Steuerungsgremium vertreten werden, wird sich die Lenkungsgruppe für den REK-Prozess und den anstehende LEADER-Prozess gezielt verstärken und neue Akteure zur Mitwirkung motivieren. Besonderer Wunsch ist es, die Förderbedingungen und auch die Antragstellung möglichst einfach zu gestalten. Völlig neu wird die Entwicklung eigener Fördertatbestände und Förderbedingungen sein. Eine besondere Herausforderung wird es vor allem für nicht-kommunale Akteure sein, die für LEADER erforderliche öffentliche **Kofinanzierung** zu erhalten. Hier besteht der Wunsch nach unbürokratischen Möglichkeiten für die Kofinanzierung, zum Beispiel in der Einrichtung eines regionalen Kofinanzierungstopfes.

Der Blick auf den ILE-Prozess zeigt, dass einige **Bedarfe** der Region **durch die Mainstream-Förderung nicht gedeckt** werden konnten. So ist beispielweise in vielen Orten der Region neuer Wohnraum, vielfach in Baugebieten mit Einfamilienhäusern, entstanden, ohne dass die sozialen Infrastrukturen entsprechend mitgewachsen sind. Gerade im Bereich Vereinswesen und soziale Treffpunkte, aber auch bei der innerörtlichen Aufwertung sind, ungedeckte Bedarfe vorhanden, die die ZILE-Richtlinie nicht abdeckt. Auf der anderen Seite ist der **ILE-Prozess im Südkreis Gifhorn sehr erfolgreich**. Die Region konnte im Rahmen des ILE-Prozesses mit rund 1,67 Millionen Euro an Fördermitteln (Stand September 2021) eine Vielzahl an Projekten umsetzen und so gute Grundlagen für eine gemeinsame Entwicklung der Region schaffen. Insbesondere im touristischen Bereich wurden viele Projekte umgesetzt – von Themenwegen wie dem „Allerauen-Erlebnispfad Osloß“ oder dem Wanderweg „Auf den Spuren von Hermann Löns“ in Gifhorn-Winkel über die Aufwertung des touristischen Radwegenetzes in der Sassenburg (Beschilderung, Radthemenwege) sowie im Landkreis Gifhorn (Kataster) bis hin zur Naherholung rund um den Schlosssee.

Um an diese Erfolge anzuknüpfen und die noch nicht gedeckten Bedarfe in der Region in Angriff zu nehmen, macht sich die Region Südkreis Gifhorn aktiv **auf den Weg zur LEADER-Region**.



5 SWOT-Analyse

Die SWOT-Analyse basiert auf den Ergebnissen der Ausgangslage (siehe Kapitel 3) und entstand unter Mitwirkung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) sowie interessierter Bürger*innen und Personen aus Vereinen, Verbänden und Interessensgruppen, Politik und Verwaltung. Daraus abgeleitet benennen die folgenden Übersichten die spezifischen Handlungsbedarfe, die die Basis für die Handlungsfelder der Region bilden. Die Analyse benennt Stärken (Strengths) und Schwächen (Weaknesses) des Südkreises Gifhorn. Vor dem Hintergrund allgemeiner Trends und Entwicklungen ergeben sich daraus Potenziale (Opportunities) und Herausforderungen (Threats) für die zukünftige Entwicklung der Region Südkreis Gifhorn. Die SWOT bezieht dabei wirtschaftliche Aspekte (siehe Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus), infrastrukturelle Aspekte (siehe Raum und Siedlungsstruktur), ökologische Aspekte (siehe Umweltsituation) und soziokulturelle sowie landschaftliche und baukulturelle Aspekte (siehe Demografische Entwicklung, Versorgung und Gemeinschaft) ein. Die Analyse war damit eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung der Entwicklungsziele der Region (siehe Kapitel 6).

Auf die Region Südkreis Gifhorn kommen zahlreiche **übergreifende Trends und Entwicklungen** zu, die viele Bereiche maßgeblich beeinflussen werden (siehe Abbildung 24). Diese zeichnen sich meist auf übergeordneter Ebene ab und sind zum Teil bereits heute deutlich zu spüren.



Abbildung 24: Übergreifende Trends und Entwicklungen (Beispiele)

Eigene Darstellung

Raum- und Siedlungsstruktur

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Lage im Dreieck Wolfsburg, Braunschweig und Gifhorn ➤ Attraktive Landschaft mit hohem Anteil Wald und Ackerflächen ➤ Anbindung an Landeshauptstadt Hannover und Bundeshauptstadt Berlin via Schiene und Autobahn, Flughafen Braunschweig-Wolfsburg, Elbe-Seitenkanal und Mittellandkanal ➤ Attraktive Dörfer im ländlichen Raum mit überwiegend erhaltenen typischen Ortsbildern (Baukultur) ➤ Attraktive Wohnlage ➤ Wirkungsvolle Innenentwicklung, kaum Leerstand 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fehlen von kleinen und barrierefreien Wohneinheiten jenseits der Hauptorte ➤ Quantitative und qualitative Mängel bei ÖPNV-Anbindungen, insbesondere nach Braunschweig und Wolfsburg ➤ Verbesserungsbedürftiges Verkehrsnetz und schienengebundene Infrastruktur ➤ Innerörtliche Verkehrsbelastung in einzelnen Orten ➤ Fehlende Umgehungen und Entlastungsstraßen, z. B. B 4, B 188, B 248 ➤ Energetischer Sanierungsstau bei historischen Gebäuden
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ❓ Hohe Nachfrage an Wohnraum in Verbindung mit Zuzügen, insbesondere von Familien ❓ Schnelle Nachnutzung leerstehender Immobilien und dadurch wenig Leerstand 	<ul style="list-style-type: none"> ⚡ Steigende Miet- und Baupreise durch hohe Nachfrage an Wohnraum ⚡ Innerörtliche Verkehrsbelastung gefährdet Wohnqualität ⚡ Soziale Infrastruktur entsteht nicht in gleichem Maße wie neuer Wohnraum
Zentrale Handlungsbedarfe	
<ul style="list-style-type: none"> ➡ Hohe Lebensqualität bewahren ➡ Prinzip der Innen- vor Außenentwicklung fortführen ➡ Ausbau der sozialen Infrastruktur ➡ Verbesserung der Mobilität (Verkehrsnetz, ÖPNV-Anbindung, schienengebundene Infrastruktur) 	

Demografische Entwicklung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bevölkerungszuwachs ➤ Relativ junge Bevölkerung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wachsender Anteil über 65-Jähriger
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ❓ Stabsstelle Demografie und das Demografie-Monitoring ermöglichen frühzeitige Steuerung des demografischen Wandels 	<ul style="list-style-type: none"> ⚡ Bessere demografische Entwicklung als der Landesdurchschnitt kann Handlungsbedarf aufgrund des demografischen Wandels verharmlosen, z. B. barrierefreie Wohneinheiten in kleinen Orten, betreutes Wohnen, Pflegeplätze ⚡ Positive Entwicklung der Bevölkerung kann über die Notwendigkeit einer frühzeitigen Steuerung zur Abmilderung von Folgen des demografischen Wandels hinwegtäuschen
Zentrale Handlungsbedarfe	
<ul style="list-style-type: none"> ➡ Frühzeitige Steuerung der demografischen Entwicklung ➡ Möglichkeiten zum Alt werden in den kleinen Orten 	



Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nähe zu Mittelzentrum (Gifhorn), Oberzentren (Wolfsburg und Braunschweig) und den dort ansässigen Großunternehmen ➤ Hohe Kaufkraft ➤ Hohe Beschäftigungsquote 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Starke Fokussierung auf Automobilindustrie ➤ Vereinzelter Mangel an neuen Gewerbe- und Industrieflächen ➤ Freie Ausbildungsplätze in einigen Kommunen bei gleichzeitigem Mangel an Ausbildungsplätzen in anderen Kommunen ➤ Negative Pendelbilanz und relativ hohen Nachfrage an Wohnraum
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> 🔍 Großunternehmen sichern Arbeitsplätze und die Versorgung (positive Entwicklung Arbeitsmarkt) 🔍 Attraktive Wohnlage zieht Arbeitnehmende an 🔍 Hohe Kaufkraft zieht Einzelhandel an 	<ul style="list-style-type: none"> ⚡ Entwicklung des örtlichen Arbeitsmarktes im starken Maße von der wirtschaftlichen Entwicklung der Großunternehmen (insbes. VW) abhängig ⚡ Nähe zu Großunternehmen führt zu wirtschaftlicher Monostruktur sowie einer negativen Pendelbilanz ⚡ Wenig Neuansiedlungen und Neugründungen von (mittelständischen) Unternehmen
Zentrale Handlungsbedarfe	
<ul style="list-style-type: none"> ➡ Schaffen vielfältiger Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten ➡ Förderung lokaler Betriebe, insbes. Stärkung der Landwirtschaft 	

Landwirtschaft und Forstwirtschaft

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Große zusammenhängende Waldbestände (wenig Zerschneidung) ➤ Intakte Landwirtschaft ➤ Marktnähe und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Böden (Sand, ehem. Moor) auf Beregnung angewiesen ➤ Strukturwandel der Landwirtschaft: Rückgang kleinerer Betriebe, Zunahme großer Betriebe
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> 🔍 Hohes Potenzial an natürlichen Rohstoffen in Land- und Forstwirtschaft 🔍 Perspektiven in der Landwirtschaft durch Energiepflanzenanbau 🔍 Stärkung regionaler Produkte 	<ul style="list-style-type: none"> ⚡ Betriebsaufgaben und Hofnachfolge ⚡ Flächenkonkurrenz zwischen Landwirtschaft, gewerblich-industrieller Wirtschaft und Baugebieten ⚡ Gefährdung von Land- und Forstwirtschaft durch sich ändernde klimatische Bedingungen, insbes. Trockenheitsperioden
Zentrale Handlungsbedarfe	
<ul style="list-style-type: none"> ➡ Ausbau regionaler Wirtschaftsketten und Produkte ➡ Nachhaltige und klimaangepasste Bewirtschaftung 	

Tourismus

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Überregional bekannte „Leuchttürme“: Tankumsee, Bernsteinsee, Kinomuseum, Mühlenmuseum, Sportboothafen ➤ Museen des Landkreises ➤ Viele kulturelle Anziehungspunkte, vorhandenes Brauchtum ➤ Vielfältige Natur- und Kulturlandschaft (Heide, Seen, Flüsse, Moore) ➤ Gute Eignung für natur- und landschaftsbezogenen Tourismus sowie sanften Tourismus ➤ Breites Unterkunftsangebot (Hotels, Gasthöfe, Pensionen, Privatzimmer, Ferienhäuser, Ferienwohnungen, Jugendherbergen) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Südheide Gifhorn überregional als Destination wenig bekannt ➤ Fehlende Orientierung auf Zielgruppen, geringer Bekanntheitsgrad/zu wenig Werbung für bestehende Angebote ➤ Verbesserungswürdige kulturelle Programme, ungenügende Koordination bei den kulturellen Angeboten, geringer Vernetzungsgrad von Vereinen, Künstler*innen und Kulturschaffenden ➤ Wenig barrierefreie Angebote ➤ Qualitätsmängel in einigen Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen ➤ Gaststätten oft nur Bedarfsgastronomie ➤ Fehlende Infrastruktur für Wasserwandern ➤ Geringe thematische Vernetzung der Radwege und qualitative Defizite
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ❓ Touristische und kulturelle Potenziale ❓ Fokus auf den sanften Tourismus erweitert das Angebot und sichert den Tourismus langfristig ❓ Wachsende Nachfrage an Natur- und Aktivangeboten 	<ul style="list-style-type: none"> ⚡ Vernachlässigung bestimmter Zielgruppen durch mangelndes touristisches Angebot ⚡ Mängel in der Barrierefreiheit sowie bei der Qualität einiger Beherbergungsbetriebe und Campingplätze senken den Tourismus in der Region ⚡ Infrastrukturelle Mängel erschweren die Ausnutzung des touristischen Potenzials
Zentrale Handlungsbedarfe	
<ul style="list-style-type: none"> ➡ Steigerung des regionalen und überregionalen Bekanntheitsgrads ➡ Vernetzung der Akteure und der Angebote ➡ Ausbau der Infrastruktur und des Angebotes für Tourismus, aktives Naturerleben und Naherholung (Rad, Wandern, Wasserwandern) ➡ Verstärkte Vermarktung der bestehenden Angebote und zielgruppenorientierte Erweiterung ➡ Schaffen von barrierefreien Angeboten 	



Versorgung und Gemeinschaft

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Intaktes soziales Umfeld, Zusammenhalt der Menschen, aufgeschlossene Bürger*innen und Verwaltungen ➤ Ausgeprägtes Vereinsleben ➤ Hoher Anteil junger Menschen ➤ Gutes Schul- und Kinderbetreuungsangebot ➤ Gute Grundversorgung in den Grund- und Mittelzentren ➤ Gute Breitbandanbindung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mangelnde Angebote und Anlaufstellen für Jugendliche ➤ Mangelnde Grundversorgung für mobilitätseingeschränkte Menschen in den kleinen Ortschaften ➤ In Teilen mangelnde (fach-)ärztliche Versorgung
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ❗ Erhalt der vorhandenen sozialen Infrastruktur als wichtiger Standortfaktor ❗ Gute Voraussetzungen für ehrenamtliche Strukturen ❗ Intakte Dorfgemeinschaften und lebendige Orte bieten gute Grundlage, um Region attraktiv zu halten und Abwanderung in die Oberzentren entgegenzuwirken ❗ Gutes Schul- und Kinderbetreuungsangebot lockt junge Familien in die Region 	<ul style="list-style-type: none"> ⚡ Entstehung von „Schlafdörfern“ mit Auswirkungen auf die örtliche Nachfrage an Nahversorgung und Freizeitgestaltung ⚡ Verlust des sozialen Netzes und Engagements durch hohes Pendelaufkommen ⚡ Medizinische Grundversorgung gefährdet (Alterung der Ärzt*innen, fehlende Nachfolgeregelungen) ⚡ Gefährdetes soziales Engagement durch fehlenden Nachwuchs in Vereinen und im Ehrenamt ⚡ Gefährdete Grundversorgung für weniger mobile Menschen
Zentrale Handlungsbedarfe	
<ul style="list-style-type: none"> ➡ Sicherstellen von Nahversorgung und medizinischer Versorgung ➡ Schaffung bedarfsgerechter Mobilitätsangebote für alle Generationen zur Sicherung der Grundversorgung ➡ Schaffen von Anreizen und attraktiven Rahmenbedingungen, um sich langfristig als Wohn- und Lebensstandort gegenüber anderen Regionen zu behaupten ➡ Bedarfsgerechte Treffpunkte und Angebote ➡ Generationenverbindendes Zusammenleben und Arbeiten ➡ Betreiben einer konsequenten Innenentwicklung, um Ortskerne und Versorgungsstrukturen zu stärken 	

Umweltsituation

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vielfältige Kulturlandschaften mit Wald, Heide und Moor ➤ Flussauenlandschaften von Ise, Aller und Oker mit extensivem Feuchtgrünland ➤ Große Teile bereits als Schutzgebiete ausgewiesen ➤ Langfristige Klimaschutzziele und ein Klimaschutzmanagement vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rückgang der Grünlandnutzung führt zu Verlust von abhängigen Tier- und Pflanzengemeinschaften ➤ Aufgabe von Stilllegungs- und Brachflächen eliminiert Agrarlebensgemeinschaften ➤ Abnahme an Moor- und Heideflächen durch Torfabau und landwirtschaftlichen Strukturwandel ➤ Erhöhter Wasserbedarf für Feldberegnung
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ❗ Moorentwicklung, u. a. als CO₂-Senke ❗ Verbesserung der Klimafolgenanpassung in Wirtschaft, Siedlung und Natur 	<ul style="list-style-type: none"> ❗ Kulturelle Nutzung der Heideflächen geht verloren ❗ Relativ hohe Waldbrandgefahr in trockenen Heidegebieten ❗ Ausweitung des Energiepflanzenanbaus führt zu Verlust von Biodiversität
Zentrale Handlungsbedarfe	
<ul style="list-style-type: none"> ➡ Förderung der Biodiversität ➡ Klimaresiliente und klimaangepasste Entwicklung von Natur- und Kulturlandschaft ➡ Reduktion von Flächenverbrauch und Kohlenstoffdioxid 	



6 Regionale Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) der Region Südkreis Gifhorn für die EU-Förderperiode 2014-2022 bildet die Basis für die Umsetzung zahlreicher Projekte zur ländlichen Entwicklung in der Region Südkreis Gifhorn. Im Rahmen der Fortschreibung zum Regionalen Entwicklungskonzept (REK) haben die Akteure im Südkreis Gifhorn die bisherige Entwicklungsstrategie überprüft und auf Grundlage der Evaluierungsergebnisse (siehe Kapitel 4), der Ausgangslage und der Analyse von Stärken, Schwächen, Potenzialen und Herausforderungen (siehe Kapitel 3 und 5) weiterentwickelt. Die Strategie baut auf den in der SWOT-Analyse definierten Bedarfen auf und fokussiert sich dabei auf die maßgeblichen Herausforderungen.

Aufbau der Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie ist wie folgt aufgebaut (siehe Abbildung 25):

Das **Leitbild** mit seinen **Entwicklungszielen** beschreibt die „gewünschte“ Zukunft und gibt Orientierung (siehe Kapitel 6.1). Die Entwicklungsziele sind themen- und handlungsfeldübergreifend und dienen der angestrebten Verbesserung der übergeordneten räumlichen Situation. Sie sind mittel- bis langfristig angelegt. Ihre Zielerreichung ist häufig von externen Rahmenbedingungen abhängig.

Die **Handlungsfeldziele** (siehe Kapitel 6.2) sind den Handlungsfeldern zugeordnete Ziele und spezifisch für das jeweilige Handlungsfeld der Region Südkreis Gifhorn. Sie sind umsetzungsorientierter als die Entwicklungsziele sowie realistisch und erreichbar. Die **Querschnittsthemen** (siehe Abbildung 28) sind in allen Handlungsfeldzielen der Region gleichermaßen zu berücksichtigen.

Die Region Südkreis Gifhorn legt zudem **Fördertatbestände** fest, die verbindlich beschreiben, welche Aktivitäten aus den LEADER-Mitteln gefördert werden (siehe Kapitel 10.1).

Vervollständigt wird die Entwicklungsstrategie durch **Startprojekte** und zukünftige LEADER-Projekte. Die Startprojekte werden bereits im Jahr 2023 mit der Umsetzung beginnen (siehe Kapitel 10).

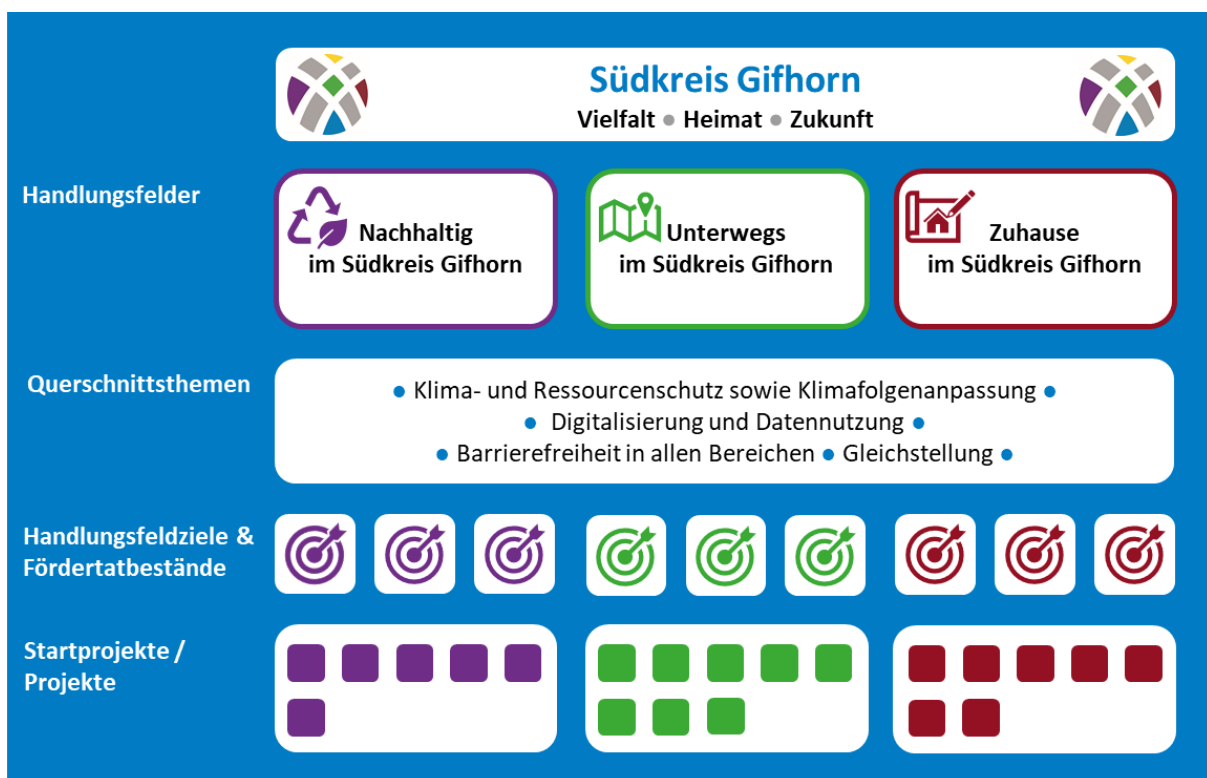


Abbildung 25: Aufbau der Entwicklungsstrategie der Region Südkreis Gifhorn

Die Entwicklungsziele und Handlungsfeldziele sind mit **Indikatoren** und **Zielwerten** hinterlegt, um im Rahmen der Begleitung und Bewertung (siehe Kapitel 13) den Grad der Zielerreichung der Entwicklungsziele und Handlungsfeldziele messen zu können. Für eine leichte Handhabbarkeit werden Indikatoren gewählt, die nachvollziehbar, vergleichbar und mit einem vertretbaren Arbeitsaufwand im Rahmen der Begleitung und Bewertung von der LAG erfassbar sind. Zur Anwendung kommen dafür **Ergebnisindikatoren**. Sie messen die erzielten Resultate (für die gesamte Region), durch

- quantitative Daten, also numerisch zählbar, oder
- qualitative Werte, zum Beispiel Einschätzungen wie gut/schlecht, zufrieden/unzufrieden, trifft voll zu/trifft gar nicht zu.

Jedem Indikator sind in der Entwicklungsstrategie **Zielwerte** zugeordnet, die eine Überprüfung der Zielerreichung zur Halbzeitbilanz im Jahr 2026 für den Förderzeitraum bis einschließlich 2025 ermöglichen. Die Zielwerte geben bei quantitativen Indikatoren jeweils an, was bis zu diesem Zielzeitpunkt in der Förderperiode erreicht werden soll.

Prozessindikatoren messen den Fortschritt des regionalen Entwicklungsprozesses und sind handlungsfeldübergreifend (Indikatoren siehe Kapitel 13).

6.1 Leitbild mit Entwicklungszielen

Im Rahmen der Fortschreibung des ILEK zum REK haben die Teilnehmenden in allen Veranstaltungen Begriffe gesammelt, die wiedergeben, was sie mit der Region Südkreis Gifhorn verbinden. Daraus ist die folgende Wortwolke entstanden, die eine maßgebliche Grundlage für das Leitbild mit seinem Leitmotto und den Entwicklungszielen der Region Südkreis Gifhorn bildet (siehe Abbildung 26).



Abbildung 26: „Das verbinde ich mit der Region Südkreis Gifhorn ...“



Mit ihrem **Leitmotto** verdeutlicht die Region Südkreis Gifhorn, wofür sie steht:



Die fünf Kommunen des Südkreises Gifhorn möchten gemeinsam die regionale Entwicklung im Südkreis Gifhorn voranbringen und vorhandene Potenziale ausschöpfen. Dafür setzt sich die Region die folgenden, aus dem Leitmotto abgeleiteten regionalen **Entwicklungsziele**:

Entwicklungsziel 1: Vielfalt



Die Region Südkreis Gifhorn steht für **Vielfalt**.

Sie erhält ihre Vielfalt und entwickelt sie in allen Bereichen. Dies bedeutet: Vielfalt der Landschaft mit grüner und blauer Infrastruktur (Biodiversität), Vielfalt der kulturellen und touristischen Angebote, Vielfalt der Vereinslandschaft (Ehrenamt), Vielfalt der Kulturen und Nationalitäten, Vielfalt der Unternehmenslandschaft, Vielfalt im Sinne von Diversität, Chancengleichheit und Inklusion sowie Vielfalt der Generationen (Demografie).

Entwicklungsziel 2: Heimat



Die Region Südkreis Gifhorn steht für **Heimat**.

Sie ist attraktiv und lebenswert, mit einem hohen Freizeit- und Erholungswert. Gesunde Orte mit ihren charakteristischen Ortsbildern liegen eingebettet in die intakte Heide-, Wald- und Flussauenlandschaft. Gemeinsam stärken sie die regionale Identität und das Heimatgefühl. Starke Dorfgemeinschaften, lebendige Vereine und ein aktives Kulturleben tragen maßgeblich zu einem generationenverbindenden Zusammenleben und dem Bewahren von Traditionen bei. Dies zeigt sich in vielen Aspekten: von Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Bildung über Freizeit, Sport, Kultur und Erholung bis zu Gemeinschaftsleben und Ehrenamt, Inklusion und Integration.

Entwicklungsziel 3: Zukunft



Die Region Südkreis Gifhorn steht für **Zukunft**.

Sie sichert ein vitales Lebensumfeld für ihre Menschen. Sie erhält ihre Umwelt und Natur biodivers und entwickelt ihre Orte generationen- und klimagerecht. Damit stellt sie sich den Anforderungen des demografischen Wandels und des Klimawandels. Sie stärkt die regionale Wirtschaft und stellt die Grundversorgung bedarfsgerecht und flächenschonend in der Region bereit. Sie fördert innovative Angebote und bietet digitale Dienstleistungen in allen Lebens- und Arbeitsbereichen.

Aspekte einer Entwicklungs-, Stabilisierungs- oder Anpassungsstrategie

Aufgrund der räumlichen Lage im Städtedreieck Gifhorn, Braunschweig und Wolfsburg versteht sich die Region Südkreis Gifhorn als Wachstumsregion: Arbeitsplätze und Daseinsvorsorge sind in den meisten Ortschaften vorhanden, die Bevölkerungsentwicklung ist positiv. Insbesondere die Nähe zu den Ballungsräumen Braunschweig und Wolfsburg mit ihren hohen Wohnungs- und Baulandpreisen verursacht in den angrenzenden (Samt-)Gemeinden der Region Südkreis Gifhorn und der Stadt Gifhorn eine hohe Nachfrage an Bauland und Wohnraum und einen daraus resultierenden enormen Flächendruck (vergleiche Kapitel 2 und 3). Die Region Südkreis Gifhorn ordnet sich deshalb als Ganzes der **Entwicklungsstrategie** zu. Ziel ist es, bestehende Strukturen bedarfsgerecht und flächenschonend zu entwickeln. Die genaue Zuordnung der einzelnen Orte ist diffiziler und erfolgt ortsbezogen über die bestehenden und zukünftigen Dorfregionen. So ordnen sich Bokensdorf, Grußendorf und Stüde als gleichnamige Dorfregion der Stabilisierungsstrategie zu. Die Dorfregion „Didderse, Adenbüttel, Schwülper“ legt für Groß Schwülper die Entwicklungsstrategie und für alle anderen Orte die Stabilisierungsstrategie fest. Die Dorfregion „Gemeinden Ribbesbüttel und Rötgesbüttel“ legt die Anpassungsstrategie für Ausbüttel, Druffelbeck, Klein Vollbüttel und Warmbüttel, die Stabilisierungsstrategie für Ribbesbüttel und Vollbüttel sowie die Entwicklungsstrategie für Rötgesbüttel fest.

Zielindikatoren und Zielwerte

Für die Entwicklungsziele legt die Region Südkreis Gifhorn sowohl quantitative als auch qualitative Ergebnisindikatoren fest. Dabei wird die Zahl der bewilligten LEADER-Projekte ermittelt, die einen Beitrag zum jeweiligen Entwicklungsziel leisten. Da ein Projekt mehr als einem Entwicklungsziel dienen kann, kann und soll es in der Evaluierung auch mehreren Zielen zugeordnet werden. Folglich wird ein großer Teil der Projekte doppelt oder mehrfach gezählt werden. Die Zuordnung der Projekte zu den Entwicklungszielen dient als Grundlage für die qualitative Bewertung des regionalen Entwicklungsprozesses (siehe Kapitel 13). Besonders wichtig ist hierfür die Einschätzung der LAG-Mitglieder, die durch Befragung oder einen Bilanzworkshop im Jahr 2026 für den Zeitraum 2023 bis inklusive dem Jahr 2025 ermittelt wird. Des Weiteren beziehen die Indikatoren auch die LEADER-Aktivitäten ein, die die LAG beispielsweise zur Aktivierung der Akteure durchführt. Das können Aktivitäten sein wie die Veröffentlichung von Flyern oder Presseartikel, die Teilnahme am Tag der Regionen oder die Durchführung von Impulsveranstaltungen zu bestimmten Themen im Rahmen des LEADER-Prozesses.

Indikator	Zielwert
Entwicklungsziel 1: Vielfalt	
→ Anzahl der bewilligten Projekte und umgesetzten LEADER-Aktivitäten, die sich dem Entwicklungsziel „Vielfalt“ zuordnen davon sind	27 Projekte/Aktivitäten
→ mindestens 6 LEADER-Aktivitäten und Projekte aus dem Bereich Biodiversität und Umwelt	
→ mindestens 15 LEADER-Aktivitäten und Projekte aus dem Bereich Tourismus und Kultur	
→ mindestens 6 LEADER-Aktivitäten und Projekte aus dem Bereich Ehrenamt	
→ Einschätzung der LAG, inwieweit LEADER mit den bewilligten Projekten zur Vielfalt in der Region beiträgt (trägt in besonderem Maße bei/trägt gar nicht bei)	50 % der Bewertungen im Bereich „besonderer Beitrag“



Indikator	Zielwert
Entwicklungsziel 2: Heimat	
→ Anzahl der bewilligten Projekte und umgesetzten LEADER-Aktivitäten, die sich dem Entwicklungsziel „Heimat“ zuordnen	26 Projekte/Aktivitäten
→ mindestens 8 LEADER-Aktivitäten und Projekte aus dem Bereich gleichwertige Lebensverhältnisse (Arbeiten, Wohnen, Versorgen, Bildung)	
→ mindestens 12 LEADER-Aktivitäten und Projekte aus dem Bereich Freizeit, Sport und Erholung	
→ mindestens 6 LEADER-Aktivitäten und Projekte aus dem Bereich Gemeinschaftsleben	
→ Einschätzung der LAG, inwieweit LEADER mit den bewilligten Projekten dazu beiträgt, das Heimat-Gefühl im Südkreis Gifhorn zu fördern (in besonderem Maße bei/trägt gar nicht bei)	50 % der Bewertungen im Bereich „besonderer Beitrag“
Entwicklungsziel 3: Zukunft	
→ Anzahl der bewilligten Projekte und umgesetzten LEADER-Aktivitäten, die sich dem Entwicklungsziel „Zukunft“ zuordnen	19 Projekte/Aktivitäten
→ mindestens 6 LEADER-Aktivitäten und Projekte aus dem Bereich Klimawandel und Klimafolgenanpassung	
→ mindestens 10 LEADER-Aktivitäten und Projekte aus dem Bereich Demografie	
→ mindestens 3 LEADER-Aktivitäten und Projekte aus dem Bereich Dienstleistung und Digitalisierung	
→ Einschätzung der LAG, inwieweit LEADER mit den bewilligten Projekten dazu beiträgt, ein vitales Lebensumfeld zu fördern (trägt in besonderem Maße bei/trägt gar nicht bei)	50 % der Bewertungen im Bereich „besonderer Beitrag“

6.2 Handlungsfelder der Region Südkreis Gifhorn

Die für die REK-Erstellung gebildete Strategiegruppe und zukünftige Lokale Aktionsgruppe (LAG) der Region Südkreis Gifhorn hat drei Handlungsfelder festgelegt, die untereinander gewichtet sind (siehe Abbildung 27). Sie bezog dafür aktuelle Trends und Herausforderungen sowie Erkenntnisse der Evaluierung ein (siehe Anlage V Evaluierungsbericht, Seite 99).



Abbildung 27: Gewichtung der Handlungsfelder


Die Handlungsfelder sind untereinander und mit den Entwicklungszielen verzahnt und verdeutlichen die Bereiche, in denen die Region aktiv werden möchte. Die enge Verzahnung wird auch durch die **Querschnittsthemen** deutlich, die in alle Handlungsfelder hineinspielen:

- Klima- und Ressourcenschutz sowie Klimafolgenanpassung ●
- Digitalisierung und Datennutzung ●
- Barrierefreiheit in allen Bereichen ● Gleichstellung ●

Abbildung 28: Querschnittsthemen in der Region Südkreis Gifhorn



6.2.1 Handlungsfeld 1 „Nachhaltig im Südkreis Gifhorn“



NACHHALTIG IM SÜDKREIS GIFHORN

Die Region Südkreis Gifhorn erhält sich ihre Natur- und Kulturlandschaft als Lebensgrundlage für Mensch, Flora und Fauna, aber auch als Wirtschaftsgrundlage, vor allem für Land- und Forstwirtschaft und die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe für regenerative Energien. Die Region ergreift Maßnahmen für den Erhalt und den Schutz ihrer Landschaft, stellt sich den Herausforderungen der Klimafolgenanpassung und des Klimaschutzes und berücksichtigt den Schutz von Wasser, Boden und (Flächen-)Ressourcen. Die Region legt bei der Landnutzung Wert auf regionale Wirtschaftsketten, den Anbau und die Vermarktung regionaler Produkte, eine nachhaltige und klimaangepasste Bewirtschaftung sowie die Reduktion von Flächenverbrauch und Kohlenstoffdioxid. Der Südkreis Gifhorn agiert dabei nach dem Prinzip der drei Säulen der Nachhaltigkeit und bringt Ökologie, Ökonomie und Soziales in Einklang.


Ziel 1.1: Vielfältige und für den Südkreis Gifhorn charakteristische Natur- und Kulturlandschaft bewahren sowie biodivers und klimaresilient entwickeln

Ziel 1.2: (Land- und Forst-)Wirtschaft nachhaltig und klimaangepasst entwickeln sowie regionale Wertschöpfung erhöhen

Handlungsfeldziele mit Indikatoren und Zielwerten

Indikator	Zielwert	
Ziel 1.1	→ Anzahl an Projekten zur Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft	2 Projekte
	→ Anzahl an Projekten, die zur Erhöhung der Biodiversität beitragen	3 Projekte
Ziel 1.2	→ Anzahl an Projekten zur Entwicklung einer nachhaltigen und klimaangepassten Land- und Forstwirtschaft	1 Projekt
	→ Anzahl an Projekten, die zur regionalen Wertschöpfung beitragen	1 Projekt

6.2.2 Handlungsfeld 2 „Unterwegs im Südkreis Gifhorn“


 UNTERWEGS IM SÜDKREIS GIFHORN	
<p>Die Region Südkreis Gifhorn bietet ihrer Bevölkerung und ihren Gästen vielfältige Möglichkeiten für die Gestaltung ihrer Freizeit – von Naherholung und Natur erleben über kulturelle Erlebnisse bis hin zu einem breiten Sportangebot. Ein gutes Wegenetz ermöglicht es den Menschen, die Region per Rad, zu Fuß, mit Inlinern oder über die Wasserwege aktiv zu erkunden und sich sportlich zu betätigen. Die kulturellen und touristischen Attraktionen und Angebote der Region sind gut aufeinander abgestimmt, barrierefrei gestaltet und für alle Interessierten zugänglich. Ihre „Leuchttürme“ sind regionsweit und überregional bekannt. Der Südkreis Gifhorn agiert dabei nach dem Prinzip des sanften oder nachhaltigen Tourismus.</p>	
Ziel 2.1:	Sanften Tourismus und attraktive Freizeitangebote (weiter)entwickeln, insbesondere Rad-, Wander- und Wassertourismus stärken
Ziel 2.2:	Touristische „Leuchttürme“ im Sinne eines umweltverträglichen, nachhaltigen und barrierefreien Tourismus schaffen
Ziel 2.3:	Angebote für Kultur, Freizeit und Tourismus zielgruppenorientiert (weiter-)entwickeln und aufeinander abstimmen, ihre Bekanntheit erhöhen und Angebote sowie Akteure vernetzen

Handlungsfeldziele mit Indikatoren und Zielwerten

Indikator	Zielwert	
Ziel 2.1	→ Anzahl (weiter-)entwickelter Angebote im Radtourismus	4 Projekte
	→ Anzahl (weiter-)entwickelter Angebote im Wandertourismus oder Wassertourismus	2 Projekte
Ziel 2.2	→ Anzahl an Projekten, die zur Schaffung eines touristischen Leuchtturms beitragen	1 Projekt
Ziel 2.3	→ Anzahl an Projekten, die zur Abstimmung und Vernetzung von Angeboten oder Akteuren beitragen	1 Projekt
	→ Anzahl an Projekten, die die Bekanntheit von Angeboten erhöhen	1 Projekt



6.2.3 Handlungsfeld 3 „Zuhause im Südkreis Gifhorn“


ZUHAUSE IM SÜDKREIS GIFHORN

Die Region Südkreis Gifhorn bewahrt sich ihre hohe Lebensqualität und bietet den Menschen einen attraktiven Lebens-, Wohn- und Arbeitsort. Lebendige, durchgrünte und attraktive Orte gewährleisten durch eine gute Grundversorgung sowie bedarfsgerechte Treffpunkte und Angebote ein generationenverbindendes Zusammenleben und Arbeiten. Die gute Daseinsvorsorge, Gesundheitsversorgung und Betreuung von Jung und Alt ermöglicht es, bis ins hohe Alter „auf dem Land“ zu leben. Bevölkerung, Wirtschaft und Kommunen sind durch den hohen Standard der digitalen Infrastruktur gut angebunden. Unterstützt wird dies durch moderne Dienstleistungen und vielfältige Bildungsmöglichkeiten vor Ort, die zudem durch passgenaue und flexible Mobilitätsangebote gut erreichbar sind.

Der Südkreis Gifhorn agiert dabei nach dem Prinzip der Innen- vor Außenentwicklung und geht somit behutsam mit seinen Flächenressourcen um.

Ziel 3.1:	Orte als Lebens-, Wohn- und Arbeitsort für alle Geschlechter, Jung und Alt attraktiv, erreichbar und zukunftsfähig gestalten
Ziel 3.2:	Daseinsvorsorge und Gesundheitsversorgung für Alle sichern, insbesondere wohnortnahe Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und medizinisch-pflegerische Versorgung
Ziel 3.3:	Gute (Aus- und Weiter-)Bildungsmöglichkeiten und moderne Dienstleistungen schaffen sowie lokale Betriebe fördern

Handlungsfeldziele mit Indikatoren und Zielwerten

Indikator	Zielwert	
Ziel 3.1	→ Anzahl an Projekten, die zur Steigerung der Attraktivität der Orte beitragen	3 Projekte
Ziel 3.2	→ Anzahl an Projekten, die der Sicherung der Daseinsvorsorge dienen oder zur Gesundheitsvorsorge beitragen	1 Projekt
Ziel 3.2	→ Anzahl an geschaffenen (Weiter-)Bildungs- und Beratungsangeboten	2 Projekte
	→ Anzahl an geschaffenen Dienstleistungsangeboten	1 Projekt

6.3 Kooperationen mit anderen Regionen

Kooperationsbereitschaft

Die Region Südkreis Gifhorn ist sich der Bedeutung regionsübergreifender Kooperationsprojekte mit anderen LEADER-Regionen bewusst und verfolgt das Ziel, diese in der kommenden EU-Förderperiode weiter auszubauen. Deshalb strebt der Südkreis Gifhorn **Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen** aus Niedersachsen, Deutschland oder dem europäischen Ausland an, um sich besser zu vernetzen, voneinander zu lernen und Synergieeffekte zu nutzen. Besonderes Augenmerk legt die Region Südkreis Gifhorn auf **Kooperationen mit den beiden Schwesternregionen Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land und Lachte-Lutter-Oker**, aber auch mit den anderen direkten Nachbarregionen, beispielsweise dem Peiner Land oder der Elm-Schunter-Region.



Abbildung 29: Schwesternregionen im Landkreis Gifhorn

In der REK-Umsetzung ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten, Projekte in überregionaler Kooperation zu initiieren, an vorhandene Aktivitäten anzuknüpfen und diese weiterzuführen. Die folgenden Themenbereiche eignen sich besonders, um Kooperationsprojekte umzusetzen.

Kooperation im Bereich Fahrradtourismus

Der Kreistag des Landkreises Gifhorn hat im Dezember 2019 das Konzept „Touristische Fahrradwegeinfrastruktur im Landkreis Gifhorn“ beschlossen, das umfangreiche Maßnahmen umfasst. Ziel ist es, den (touristischen) Fahrradverkehr zu stärken und klimafreundliche Mobilität zu fördern. Die Grundlage hierfür bildet das **touristische Radwegenetz**, das nach einheitlichen Qualitätsstandards aufgewertet wird. Erste Schritte sind bereits erfolgt: Seit 2020 ist die neue Radwanderkarte bei der Südheide Gifhorn GmbH erhältlich – sie wird regelmäßig aktualisiert. Im Jahr 2021 hat der Landkreis Gifhorn das mit ZILE-Tourismus geförderte Radwegekataster erstellt, in dessen Zuge auch das gesamte touristische Radwegenetz abgefahren wurde. Auf Grundlage des Katasters wird im Jahr 2022 die Beschilderung des touristischen Radwegenetzes im gesamten Landkreis Gifhorn nach FGSV-Standard mithilfe von ZILE-Tourismus umgesetzt. Darüber hinaus wird mit Eigenmitteln eine Bestandaufnahme für die begleitende Infrastruktur samt Handlungsempfehlungen erstellt.



In den kommenden Jahren soll in enger Kooperation der drei LEADER-Regionen im Landkreis Gifhorn (siehe Abbildung 29) und möglichst auch mit den angrenzenden Landkreisen (Uelzen, Celle, Braunschweig, Wolfsburg, Helmstedt, Peine) und ihren LEADER-Regionen (Heideregion Uelzen, Aller-Fuhse-Aue, Kooperationsraum Aller-Leine-Tal, Kulturräum Oberes Örtzetal, Grünes Band im Landkreis Helmstedt, Elm-Schunter, Peiner Land) das radtouristische Wegenetz weiter aufgewertet werden, unter anderem durch



- Ergänzung und Aufwertung vorhandener touristischer Radwege innerhalb des Landkreisgebietes
- Verlängerung von Themenrouten über die Kreis- und LEADER-Regionsgrenzen hinweg, beispielsweise in die Landkreise Peine, Uelzen und Helmstedt oder die Stadtgebiete von Braunschweig und Wolfsburg sowie in Richtung Drömling (Landkreis Börde in Sachsen-Anhalt)
- Ergänzung und Modernisierung der begleitenden Infrastruktur entlang vorhandener Routen, insbesondere durch Rastplätze mit Bänken oder Schutzhütten, Informationstafeln oder Schaukästen sowie Abstellanlagen
- Erstellung eines Knotenpunktsystems und gegebenenfalls Einrichtung eines Rad-Navigators
- Entwicklung von Angeboten mit und von Gastronomie und Beherbergung für den Radtourismus, zum Beispiel spezielle Gerichte für Radfahrende, Anpassung der Öffnungszeiten, Bett+Bike

Hinzu kommt vor allem, innerörtlich ausreichende und moderne Abstellmöglichkeiten sowie Mobilitätspunkte zur Vernetzung mit anderen Verkehrsmitteln (Umsteigepunkte in Bus und Bahn) zu schaffen. Dabei sind die Anforderungen der zunehmenden Nutzung von elektrisch unterstützenden Fahrrädern (Pedelects oder eBikes) zu berücksichtigen.

Mit dem touristischen Radwegenetz als Grundlage soll auch das Alltagsradwegenetz fit gemacht werden.

Kooperation im Bereich Wasserwandern

Aller, Ise und Oker sowie Mittelland- und Elbe-Seitenkanal verbinden die Region Südkreis Gifhorn mit den angrenzenden LEADER-Regionen Nachhaltigkeitsregion Isenhager Land und Lachte-Lutter-Oker. Gemeinsam wollen die drei Regionen das Wasserwandern auf den Flüssen qualitativ aufwerten und attraktiver gestalten. Angedacht sind verschiedene Bausteine wie Erfassung der vorhandenen Strukturen, Aufbau eines Kastasters, Aufwerten und Ergänzen von Einstiegsstellen und Infrastruktur, Aktualisierung der Wasserwanderkarte (analog und digital), Beschilderung mit der „Gelben Welle Kanu“. Die Maßnahmen sollen in enger Abstimmung mit dem Kanusport und Wassertourismus entwickelt werden.



Kooperationen im Bereich Coworking-Spaces

Coworking-Spaces ermöglichen ein ortsunabhängiges Arbeiten und können als Instrument für eine nachhaltige Regionalentwicklung eingesetzt werden. Als Grundlage soll ein „RegioScan“ Aufschluss darüber geben, wie Gemeinden und Unternehmen bei dem Aufbau eines Netzwerks von Coworking-Spaces unterstützt werden können. Denn die ländlichen Räume sind überall anders, die Rahmenbedingungen differieren stark und es gibt nicht das „eine“ Geschäftsmodell für ländliche Coworking-Spaces. Die begleitende strukturdatenbasierte Potenzialanalyse des RegioScans soll ermitteln, welche Art von Coworking-Spaces in der Region als Instrument in Anwendung gebracht werden könnte, welche Betriebs- und Funktionstypen am chancenreichsten sind, welche Wirkungen auf die Arbeitsmobilität zu erwarten sind, wie groß die potenzielle Anzahl an Coworkenden der Region ist und welche Einsparungen an Pendelkilometern und CO₂ zu erwarten sind. Der RegioScan ist so ausgelegt, dass er eine spätere kreisweite Umsetzung ermöglicht, zum Beispiel im Rahmen von Kooperationsprojekten oder regionsinternen LEADER-Projekten zum Aufbau lokaler Coworking-Spaces. Dabei sollen erste Erfahrungen aus dem im Frühjahr 2022 eröffneten Coworking-Space Gifhorn einfließen.



Kooperationen im Bereich Wiedereingliederung von Menschen ins Berufsleben

Das Kooperationsprojekt „EinLaden(d) – Dein Berufseinstieg“ baut auf dem bestehenden LEADER-Projekt des Isenhagener Landes auf und soll mit einer neuen Herangehensweise für alle interessierten (jungen) Frauen und Männer im Landkreis Gifhorn in den LEADER-Regionen zugänglich gemacht werden. Ziel ist die Kompetenzfeststellung und die Erarbeitung eigener beruflicher Perspektiven, abgeglichen mit beruflichen Möglichkeiten im Landkreis Gifhorn, für die Zielgruppen Berufseinsteigerin, Berufsrückkehrerin, Frau in der Umorientierung, Migrantin und junger Vater. Begünstigt durch die hohe Affinität dieser jungen Zielgruppen zu sozialen Medien wird ein besonderer Schwerpunkt auf der Durchführung von E-Learning-Angeboten liegen, die eine zeitgemäße Form des Wissenstransfers darstellen. Erprobt werden soll die Ansprache von Migrantinnen für eine Eingliederung in den Beruf, wenn sie die schulischen und sprachlichen Voraussetzungen für eine Berufseingliederung erfüllen. Neue Zielgruppe sind junge Väter. Auch sie sind sich durch die sich stets verändernde Arbeitswelt vor neue Hürden gestellt, wenn sie Familie und Beruf vereinbaren wollen. Oft ist es für sie schwer, längere Elternzeitphasen bei ihren Arbeitgebenden zu realisieren oder sich für Zeiten der Kindererziehung freistellen zu lassen. Mit Coachingangeboten sowie Veranstaltungen, Beratungen und Workshops mit und für Arbeitgeber*innen in der Region wird „EinLaden(d)“ gezielt versuchen, die Bedingungen zu verbessern, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren (siehe auch Startprojekt „EinLaden(d)“ im Anhang IV, Seite **Fehler! Textmarke nicht definiert.**).



Kooperationen im Bereich Kultur

Die Kulturförderung ist eines der Themen aus dem Kreisentwicklungsplan für den Landkreis Gifhorn. Mit dem Landkreisweiten und damit LEADER-regionsübergreifenden Kooperationsprojekt KULTUR:RAUM:GIFHORN möchte die Region Südkreis Gifhorn gemeinsam mit der Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land und der Region Lachte-Lutter-Oker die „Kulturlandschaft“ im Landkreis Gifhorn ausbauen. Im Jahr 2022 werden kulturpolitische Leitlinien entwickelt und eine Analyse der Kulturlandschaft im Landkreis erstellt. Im Rahmen des LEADER-Prozesses gilt es dann, Kulturschaffende und Kulturmachende zu vernetzen und zu beteiligen, um gemeinsam Kultur-Projekte zu erarbeiten und umzusetzen (siehe auch Startprojekt „KULTUR:RAUM:GIFHORN“ im Anhang IV, Seite **Fehler! Textmarke nicht definiert.**).



Kooperationen im Bereich Biotopvernetzung

Mit dem „Niedersächsischen Weg“ möchte das Land Niedersachsen die biologische Vielfalt fördern. Ein wesentlicher Baustein ist eine landesweite Biotopvernetzung. Die Region Südkreis Gifhorn möchte sowohl mit kleinräumigen Ansätzen (Trittsteinbiotopen, Kernflächen) als auch mit gebietsübergreifenden Aktivitäten (Verbindungsflächen, Verbindungselementen) dazu beitragen, die Biodiversität zu erhöhen und vorhandene Biotope und Lebensräume aufzuwerten. Insbesondere bei der Vernetzung über verbindende Elemente, zum Beispiel entlang von Flüssen oder Wegerändern, sind Kooperationen mit den direkten Nachbarregionen (Projekte an der Oker mit Lachte-Lutter-Oker, Projekte an Aller und Ise mit der Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land) sinnvoll. Hier sind enge Abstimmungen mit den relevanten Akteuren bei der Entwicklung von Projekten vorgesehen.





Kooperationen mit den Schwesternregionen Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land und Lachte-Lutter-Oker

Während der Beteiligungsprozesse für die Fortschreibung der regionalen Entwicklungskonzepte haben sich bereits einige Projekte herauskristallisiert, die die Region Südkreis Gifhorn gemeinsam mit den Schwesternregionen als **Kooperationsprojekte** plant (siehe auch Kooperationserklärung im Anhang III, Seite 99). Neben den beiden als Startprojekte aufgenommenen Kooperationsprojekten „KULTUR:RAUM:GIFHORN“ und „EinLaden(d) – Dein Berufseinstieg“ sind dies insbesondere folgende:

<p>Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land</p>  <ul style="list-style-type: none"> • Radtourismus im Landkreis Gifhorn, insbesondere wegebegleitende Infrastruktur • Gelbe Welle im Landkreis Gifhorn, insbesondere Aufbau eines Katasters, Aktualisierung der Wasserwanderkarte, Beschilderung „Gelbe Welle Kanu“, Einstiegsstellen • Coworking-Spaces 	<p>Lachte-Lutter-Oker</p>  <ul style="list-style-type: none"> • Radtourismus im Landkreis Gifhorn, insbesondere wegebegleitende Infrastruktur • Coworking-Spaces
---	--

6.4 Erklärungen zur Entwicklungsstrategie

6.4.1 Barrierefreiheit, Gender Mainstreaming und Nichtdiskriminierung im Südkreis Gifhorn

Die Aspekte von Barrierefreiheit, Gender Mainstreaming und Nichtdiskriminierung wurden bei der Erstellung des REK der Region Südkreis Gifhorn kontinuierlich und konsequent berücksichtigt und sind an verschiedenen Stellen konkret in die Entwicklungsstrategie eingeflossen, zum Beispiel als Kriterien bei der Projektauswahl (vergleiche Kapitel 11).

Barrierefreiheit in der Region Südkreis Gifhorn

Barrierefreiheit bezweckt, dass alle Lebensbereiche so gestaltet werden, dass sie von Menschen mit Behinderung in derselben Weise genutzt werden können wie von Menschen ohne Behinderung. Im Prinzip stellt sie Zugang und Benutzbarkeit von baulicher Umwelt sowie zu Information und Kommunikation sicher und berücksichtigt dadurch die Bedürfnisse aller Menschen.

Die Region Südkreis Gifhorn hat Barrierefreiheit als **Querschnittsthema** definiert (siehe Kapitel 6.1), sodass es in alle Handlungsfelder einfließt. Die Herstellung von Barrierefreiheit leistet einen wichtigen Beitrag zur positiven Gestaltung des demografischen Wandels, denn sie ist inklusiv, senioren- und familienfreundlich und auf Gleichstellung ausgerichtet. Die Region Südkreis berücksichtigt damit den Artikel 9 (Zugänglichkeit) der UN-Behindertenrechtskonvention.

Gender Mainstreaming in der Region Südkreis Gifhorn

Gender Mainstreaming ist seit dem Vertrag von Amsterdam (1997/99) ein erklärtes Ziel der Europäischen Union und berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen unabhängig vom Geschlecht einer Person bei allen Entscheidungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Die Strategie des Gender Mainstreamings zielt darauf, Benachteiligungen nicht nur auszugleichen, sondern die strukturellen Ursachen von Geschlechterungleichheit zu bekämpfen. Ziel ist die Gleichstellung der Geschlechter. Wichtig ist somit, alle Geschlechter gleichermaßen einzubeziehen.

Die Region Südkreis Gifhorn hat die **Gleichstellung der Geschlechter (Gender Mainstreaming)** als **Querschnittsthema** definiert (siehe Kapitel 6) und berücksichtigt die Aspekte, indem sie sich die Gleichstellung zum Ziel setzt und allen Menschen gleichermaßen die Möglichkeit gibt, sich – wie bereits bei der Erstellung des REK – an der regionalen Entwicklung zu beteiligen.

Die LAG wird die Gleichstellung von Interessen sowie die Nichtdiskriminierung während der Förderperiode laufend überprüfen. **Die LAG strebt innerhalb des Gremiums eine ausgewogene Geschlechterverteilung an.** So soll der Frauenanteil bei kommunalen Mitgliedern sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern möglichst erhöht werden. Aktuell ist der Frauenanteil mit 50 % innerhalb der Interessensgruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner schon recht hoch (vergleiche Kapitel 8). Auch bei der Wahl des Vorstands hat die LAG ihr eigenes Bestreben berücksichtigt. Er setzt sich aus zwei männlichen und einer weiblichen Person zusammen.

Nichtdiskriminierung in der Region Südkreis Gifhorn

Nichtdiskriminierung ist ein rechtliches Prinzip, das bezweckt, eine Gleichbehandlung sicherzustellen und Einzelpersonen vor Diskriminierung zu schützen. Nichtdiskriminierung ist neben der Geschlechtergleichstellung Bestandteil des Vertrags von Amsterdam; beides steht in engen Zusammenhang.

Das REK berücksichtigt den **Grundsatz der Nichtdiskriminierung** als Grundlage der regionalen Entwicklung und ermöglicht allen Menschen eine Beteiligung, unabhängig von Geschlecht, Alter, sexueller Identität, Einkommen, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung oder Behinderung. Bei der Umsetzung des REK wird jegliche Diskriminierung vermieden und das Ziel der Chancengleichheit berücksichtigt.

6.4.2 Berücksichtigung übergeordneter Planungen auf EU, Bundes- und Landesebene und Abstimmung mit Planungen in der Region Südkreis Gifhorn

Die Entwicklungsstrategie der Region Südkreis Gifhorn berücksichtigt übergeordnete Planungen auf verschiedenen Ebenen (vergleiche Kapitel 3.6). Auf Europa-, Bundes- und Landesebene berücksichtigt sie insbesondere:

- **European Green Deal:**

Der im Jahr 2019 als neue Wachstumsstrategie beschlossene European Green Deal hat das Ziel, die Netto-Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 auf null zu reduzieren und somit Europa als ersten Kontinent klimaneutral zu machen. Er soll die EU auf einen Weg hin zu einer klimaneutralen, fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft bringen. Der Green Deal umfasst eine Reihe von Maßnahmen im Bereich Finanzmarktregulierung, Energieversorgung, Verkehr, Handel, Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft. Mit dem Europäischen Klimaschutzgesetz aus dem Jahr 2021 soll das Ziel einer klimaneutralen EU bis 2050 in der Gesetzgebung verankert werden. Der Südkreis Gifhorn leistet hierzu insbesondere in den Handlungsfeldern „Nachhaltig im Südkreis Gifhorn“ und „Zuhause im Südkreis Gifhorn“ einen Beitrag.



- **GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland und ELER-Förderkonzept für Niedersachsen, Bremen und Hamburg 2023-2027:**
 In Förderperiode 2023 bis 2027 wird es erstmals einen nationalen **GAP-Strategieplan** geben. Er löst die bisherigen Länderprogramme zur Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ab. Der GAP-Strategieplan regelt die spezifischen Förderschwerpunkte der nationalen Ausgestaltung der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), insbesondere Direktzahlungen und Marktmaßnahmen. Der Bereich der 2. Säule, insbesondere Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, wird von den Ländern ausgestaltet.
 Das **ELER-Förderkonzept** definiert für Niedersachsen, Bremen und Hamburg flächenbezogene Umwelt- und Klimamaßnahmen sowie Maßnahmen in den ländlichen Räumen einschließlich Infrastruktur und LEADER. Der Südkreis Gifhorn setzt mit seinem REK die Vorgaben des ELER-Förderkonzepts direkt um, da LEADER ein Teil desselben ist.
- **Landesförderstrategie Niedersachsen :**
 Die Landesförderstrategie gibt fondsübergreifende Ziele für die Entwicklung des Landes vor. Der Südkreis Gifhorn leistet vor allem zu den strategischen Zielen „Niedersachsen investiert in seine Umwelt und in den Klimaschutz“ und „Niedersachsen investiert in die Zukunftsfähigkeit seiner Regionen sowie in Chancengerechtigkeit und Teilhabe“ einen Beitrag.
- **Der Niedersächsische Weg:**
 Als bundesweit einmalige Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen, Landvolk und Landwirtschaftskammer sowie Natur- und Umweltverbänden (niedersächsische Landesverbände NABU, BUND) verpflichteten sich die Beteiligten im Jahr 2020 mit dem Niedersächsischen Weg und seinem breiten Maßnahmenpaket in Zukunft gemeinsam Maßnahmen im Natur- Arten- und Gewässerschutz umzusetzen. Der Südkreis Gifhorn möchte insbesondere im Handlungsfeld „Nachhaltig im Südkreis Gifhorn“ Projekte umsetzen, die dem Niedersächsischen Weg dienen.
- **Zukunftsregionen in Niedersachsen:**
 Als eine von 14 Regionen wurde die „**Zukunftsregion SüdOstNiedersachsen**“ – bestehend aus den kreisfreien Städten Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter und den Landkreisen Gifhorn, Helmstedt, Wolfenbüttel, Goslar und Peine sowie dem Regionalverband Großraum Braunschweig und der Allianz für die Region – ausgewählt, um bis Juni 2022 ein Zukunftskonzept zu erstellen. Mit dem 2021 gestarteten Programm aus dem Europäischen Wirtschaftsfonds (EFRE) unterstützt das Land Niedersachsen Landkreise und kreisfreie Städte, um bei der Bewältigung wichtiger Zukunftsaufgaben kreisübergreifend zusammenzuarbeiten. Zentrales Anliegen ist die langfristige Sicherstellung attraktiver Lebensverhältnisse in allen Teilen Niedersachsens. Dieses Ziel finden sich auch in der regionalen Entwicklungsstrategie des REK wieder, insbesondere im Handlungsfeld „Zuhause im Südkreis Gifhorn“.
- **Raumordnung:**
 Das REK berücksichtigt die vorliegenden Planungen der Raumordnung, insbesondere das Regionale Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig sowie weitere raumwirksame Planungen und Konzepte des Regionalverbands Großraum Braunschweigs (zum Beispiel: Zukunftskonzept, Regionales Freiraumsicherungs- und Entwicklungskonzept, Masterplan demografischer Wandel) sowie des Landkreises Gifhorn (zum Beispiel: Kreisentwicklungskonzept). Diese und weitere übergeordnete Planungen sind im Kapitel 3.6 dargestellt.

Abstimmung mit der Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig (2020)

Die Abstimmung des REK der Region Südkreis Gifhorn mit der Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig vom 10.11.2020 erfolgte schwerpunktmäßig anhand eines Abgleichs der beiden Strategien. Demnach leistet das REK zu allen acht Handlungsfeldern der Handlungsstrategie einen Beitrag (siehe Tabelle 12).

Tabelle 12: Bezüge der REK-Handlungsfelder der Region Südkreis Gifhorn zur Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig

Regionale Handlungsstrategie Braunschweig: Handlungsfelder	Handlungsfelder des REK		
	Nachhaltig im Südkreis Gifhorn	Unterwegs im Südkreis Gifhorn	Zuhause im Südkreis Gifhorn
I. Daseinsvorsorge und Entwicklung gleicher Lebensverhältnisse			X
II. Natur, Umwelt und Klimaschutz	X	X	X
III. Energie und Ressourcenmanage- ment	X		X
IV. Mobilität und Verkehr			X
V. Forschung und Wissenstransfer			X
VI. Wirtschaft und Tourismus		X	
VII. Landwirtschaft und Agrarstruktur	X		X
VIII. Arbeit und Fachkräftesicherung	X	X	X



7 Einbindung der Bevölkerung

Einbindung von strategie- und maßnahmenrelevanten Akteuren

Die Erstellung des REK für den Südkreis Gifhorn ist das **Ergebnis eines breit angelegten Beteiligungsprozesses** (siehe Abbildung 30). Ein externes Planungsbüro hat die Region bei der Umsetzung dieses kooperativen Ansatzes und der Konzeptentwicklung unterstützt; das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig stand beratend zur Seite.

Die bisherige Lenkungsgruppe der ILE-Region Südkreis Gifhorn beschloss im Sommer 2021 in den bestehenden Regionsgrenzen am LEADER-Auswahlverfahren des Landes Niedersachsen teilzunehmen. Sie lud gezielt Akteure mit Bezug zu den möglichen Handlungsfeldern des zu erstellenden REK hinzu und erarbeitete zunächst als Strategiegruppe die wesentlichen Inhalte des REK aus, bevor sie aus sich heraus die Lokale Aktionsgruppe (LAG)

gründete (siehe Kapitel 8). Das REK entwickelt dabei das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) der Region aus dem Jahr 2014 fort, das ebenfalls in einem Beteiligungsprozess entstand.

Um alle relevanten Akteure der Region einzubeziehen, ergänzte sie den bestehenden Adressverteiler aus dem ILE-Prozess um Akteure mit Bezug zu den möglichen REK-Handlungsfeldern. So konnte sichergestellt werden, dass alle relevanten Themenbereiche der regionalen Entwicklung im Prozess vertreten werden konnten. Der Verteiler für den REK-Prozess bestand aus den folgenden Gruppen, die zu Mitwirkung zu den Veranstaltungen eingeladen wurden:

- Beteiligte aus dem ILE-Prozess, insbesondere Mitglieder der Lenkungsgruppe und der Kompetenzgruppen, Projektträger*innen umgesetzter ILE-Projekte, Träger*innen öffentlicher Belange
- Akteure mit Bezug zu den möglichen REK-Handlungsfeldern, insbesondere, land- und forstwirtschaftliche Berufsvertretungen, Einrichtungen aus Wirtschaft, Handwerk und Handel, Verbraucherverbände, Wohlfahrts- und Sozialverbände, Kirchen, Gesundheitswesen, Mobilität, Kultur, Sport, Tourismus, Umweltverbände, Klimaschutz
- Verwaltungen der beteiligten Gebietskörperschaften und Politik
- Interessierte Bürger*innen
- Überregionale Institutionen, zum Beispiel Regionalverband Großraum Braunschweig

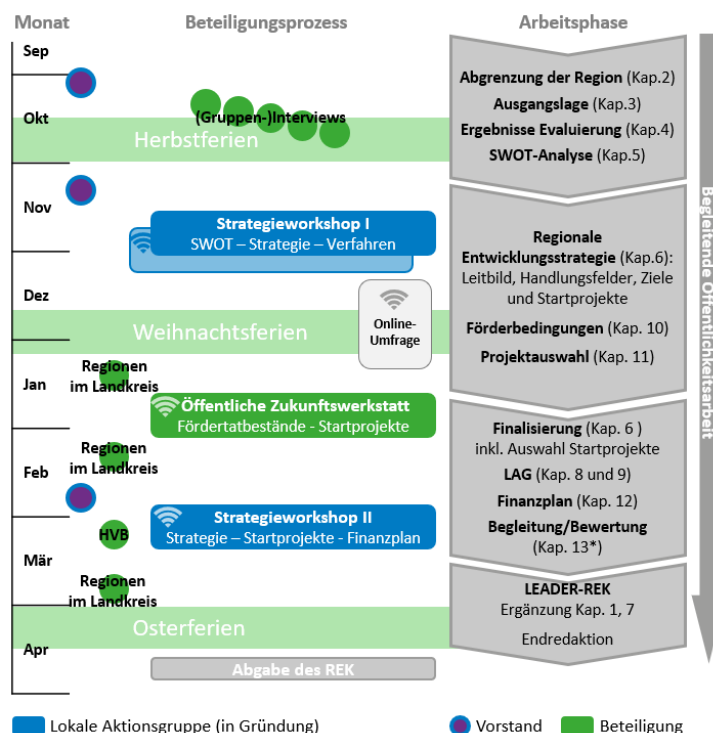


Abbildung 30. Schematischer Ablauf des REK-Erarbeitungsprozesses

Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse

Das steuernde Gremium des REK-Prozesses ist die LAG (siehe Kapitel 8). Die LAG bereitet die Arbeitsschritte des Beteiligungsprozesses vor und nach, führte die Ergebnisse aus den Veranstaltungen zusammen und stimmte sie aufeinander ab, sodass eine zielorientierte Entwicklungsstrategie entstand. Dieses Verfahren berücksichtigte die Einschätzungen der Öffentlichkeit, stärkte aber in gleicher Weise die Rolle der LAG als zentrales Entscheidungsgremium im Südkreis Gifhorn.

Die erfolgreiche gemeinsame Arbeit in der vorangegangenen Förderperiode spiegelt sich in der aktuellen Zusammensetzung der LAG wider. Bis auf ein Mitglied setzen alle Beteiligten ihre Arbeit fort und auch alle zur Konzepterstellung hinzugekommenen neuen Akteure haben sich dazu entschieden, als LAG-Mitglieder weiterhin am zukünftigen LEADER-Prozess mitzuwirken (siehe Kapitel 8).

Veranstaltungen und Sitzungen

Aufgrund der pandemischen Lage fanden die Veranstaltungen bedarfsbezogen in Präsenz oder im digitalen Raum statt. In den digitalen Formaten kamen verschiedene digitale Tools zur Beteiligung zur Anwendung, beispielsweise Videokonferenztools, digitale Stellwände, Tools für Echtzeit-Feedback und Abstimmungstools.



Strategieworkshop I am 30. November 2021

Teilnehmendenkreis

Mitglieder der ILE-Lenkungsgruppe (Gemeinde Sassenburg, Samtgemeinden Boldecker Land, Isenbüttel und Papenteich, Stadt Gifhorn (jeweils: Bürgermeister*in, Person aus der Verwaltung, Orts- bzw. Gemeindebürgermeister*in der Ortsteile bzw. Mitgliedsgemeinden), Landkreis Gifhorn (Wirtschaftsförderung mit drei Personen), Wirtschafts- und Sozialpartner (Industrie- und Handelskammer, Kreishandwerkerschaft, Landwirtschaftskammer/Forstamt, Landvolk, Südheide Gifhorn Tourismus, KONU im Landkreis Gifhorn, ehrenamtlicher Naturschutzbeauftragter im Landkreis Gifhorn, Kulturverein Gifhorn e. V., DRK Kreisverband Gifhorn, Regionalverband Großraum Braunschweig, Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig) und weitere Wirtschafts- und Sozialpartner aus den Themenbereichen Bildung, Gleichstellung, Jugend, Klima, Senioren und Sport



Inhalte und Ergebnisse

- EU-Förderperiode 2023-2027 und LEADER-Auswahlverfahren des Landes Niedersachsen
- Ergebnisse und Erfahrungen aus dem ILE-Prozess: Blick auf Bestand, SWOT und Strukturen
- Bildung der Strategiegruppe als Entscheidungsgremium für den REK-Prozess
- Aktualisierung, Festlegung und Gewichtung der Handlungsfelder sowie Aktualisierung und Festlegung von Handlungsfeldzielen
- Sammeln erster Projekte und Fördertatbestände



Digitale Inforunde als Nachklapp zum Strategieworkshop I am 8. Dezember 2021

Teilnehmendenkreis

Mitglieder der Strategiegruppe, die am 30. November verhindert waren

Inhalte und Ergebnisse

- EU-Förderperiode 2023-2027 und LEADER-Auswahlverfahren des Landes Niedersachsen
- Ergebnisse aus dem ILE-Prozess: Blick auf Bestand, SWOT und Strukturen
- Information über die zukünftigen Handlungsfelder und Ziele



Strategiegruppen-interne Online-Beteiligung, 9. Dezember 2021 bis 7. Januar 2022

Teilnehmendenkreis

Mitglieder der Strategiegruppe

Inhalte und Ergebnisse

- Sichtung und Kommentierung der Ziele
- Sichtung und Ergänzung von ersten Projekten und Fördertatbeständen



Digitale öffentliche Zukunftswerkstatt am 19. Januar 2022

Teilnehmendenkreis

Mitglieder der Strategiegruppe, Verwaltungsmitarbeitende, HVB, Orts- und Gemeindebürgermeister*innen, Politik, Ehrenamtliche aus den Kommunen der Region, Personen von Vereinen, Verbänden und Institutionen sowie interessierte Öffentlichkeit

Inhalte und Ergebnisse

- Informationen zu LEADER 2023-2027, der REK-Erstellung und dem Beteiligungsprozess
- Bisherige Arbeit in der ILE-Region Südkreis Gifhorn: Bestand, Stärken und Potenziale
- Ziele für die kommenden Förderperiode
- Arbeitsphase zum Sammeln von Fördertatbeständen, Projekten und möglichen Startprojekten





Digitale Gründungssitzung der LAG und Strategieworkshop II am 9. März 2022

Teilnehmendenkreis

Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Inhalte und Ergebnisse

- Gründung der LAG und Wahl des neuen Vorstands einschließlich Festlegung der Geschäftsordnung
- Diskussion und Festlegung der Förderbedingungen sowie des Finanzplans
- Finalisierung der Entwicklungsstrategie
- Auswahl von Startprojekten



Abstimmungsgespräche

Neben den Veranstaltungen führte die Region Südkreis Gifhorn Abstimmungsgespräche mit einzelnen Akteuren zu verschiedenen Themenbereichen durch:

- Interviews mit ausgewählten Akteuren aus dem Südkreis Gifhorn
- Abstimmung mit den HVB der regionsbildenden Kommunen
- Kooperationsgespräche mit der LEADER-Region Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land
- Regionsübergreifende Kooperationsgespräche zwischen den Regionen Südkreis Gifhorn (Landkreis Gifhorn), Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land (Landkreis Gifhorn) und Lachte-Lutter-Oker (Landkreis Gifhorn und Celle) sowie Heiderregion Uelzen (Landkreis Uelzen)

Information und Mobilisierung der Bevölkerung

Eine kontinuierliche Öffentlichkeits- und Pressearbeit zur Information und Mobilisierung der Bevölkerung begleitete die REK-Erarbeitung. Zusätzlich erfolgte eine gezielte, oftmals persönliche Ansprache relevanter Akteure. Die Information umfasste folgende Bausteine:

- Infoblätter „ILE-Region Südkreis Gifhorn auf dem Weg zur LEADER-Region: Fragen und Antworten“ (Juni und Dezember 2021)
- Einladung zur der öffentlichen Veranstaltung über die regionale Presse (mit Berichterstattung im Nachgang)
- Persönliche Einladung an einen breiten Verteiler mit rund 400 Adressen, der aktualisiert und kontinuierlich um Person erweitert wurde, die den Presseaufrufen folgten und an der Veranstaltung teilnahmen
- Weiterleitung der Einladung an die Orts- und Gemeinderäte durch die HVB
- Bekanntgabe der Termine für LAG-Sitzungen und die öffentliche Veranstaltung auf der Internetpräsenz der Region und den Homepages der gebietsbildenden Kommunen
- Information der Öffentlichkeit im Nachgang der Veranstaltung über den Fortschritt des REK durch Presseartikel und das an den gesamten Einladungsverteiler versendete Protokoll

Nach einer Anerkennung als LEADER-Region wird der Südkreis Gifhorn die Öffentlichkeit weiterhin auf dem Laufenden halten und sie in den LEADER-Prozess einbinden.



8 Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe

Die Lokale Aktionsgruppe, kurz: LAG, der Region Südkreis Gifhorn ist das zentrale **Entscheidungs- und Steuerungsgremium** des regionalen Entwicklungsprozesses.

In der LAG wirken Vertretungspersonen der Kommunen und Wirtschafts- und Sozialpartner mit. Die LAG hat 15 **stimmberechtigte Mitglieder**: Sechs kommunale Stimmen und neun Stimmen der Interessensgruppen, denen die Wirtschafts- und Sozialpartner zugeordnet sind (siehe Tabelle 13). Darüber hinaus hat die LAG beratende Mitglieder ohne Stimmrecht. Der hohe Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner stellt sicher, dass bei allen Entscheidungsfindungen die Beschlussfähigkeit der LAG gewährleistet ist, auch wenn einzelne Wirtschafts- und Sozialpartner einmal verhindert sein sollten.

Eine **Besonderheit** in der Region Südkreis Gifhorn ist, dass jede der fünf Kommunen jeweils vertreten wird durch



- ihre*n (Samtgemeinde-)Bürgermeister*in (HVB)
- eine stellvertretende Person aus der Verwaltung
- eine*n ehrenamtliche*n Orts- bzw. Gemeindebürgermeister*in, der die Mitgliedsgemeinden bzw. Ortschaften repräsentiert

In der LAG verfügt keine Interessengruppe über mehr als 49 % der **Stimmenanteile**. Der Stimmanteil der kommunalen Mitglieder beträgt 40 %, der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner zusammengekommen 60 %.

Alle Mitglieder der LAG sind **in der Region ansässig** oder für den Südkreis Gifhorn zuständig.

Die LAG zeichnet sich durch ihr breites **Kompetenzspektrum** aus. So handelt es sich bei den Wirtschafts- und Sozialpartnern um Schlüsselakteure, die stellvertretend für eine Gruppe von regionalen Akteuren stehen. Sie decken als **Interessengruppen die Themenbereiche** ab, die zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie relevant sind. Dies sind insbesondere Wirtschaft (Handwerk, Handel, Dienstleistung, Industrie, Energie), Land- und Forstwirtschaft, Natur und Klima, Soziales, Gleichstellung und Demografie, Bildung und Kultur, Freizeit und Tourismus, Raum- und Regionalentwicklung sowie Mobilität. Die den Interessensgruppe zugeordneten Mitglieder vertreten hierbei jeweils Gruppierungen aus ihrem Themenbereich, zum Beispiel Jugend. Die kommunalen Mitglieder sind themenübergreifend zuständig und tragen zur Umsetzung der Strategie in allen Handlungsfeldern bei. Sie vertreten dabei explizit die Interessen ihrer Kommune. Durch die Zusammenarbeit der kommunalen Vertretungen mit den Schlüsselakteuren ist die effektive Umsetzung und innovative Weiterentwicklung des REK sichergestellt.

Alle Mitglieder verfügen über die **zeitlichen Ressourcen für die Mitarbeit** in der LAG. Im Vorfeld der LAG-Mitgliedschaft wurden alle potenziellen Mitglieder umfassend über ihre Aufgaben während der REK-Erstellung und der anschließenden Umsetzungsbegleitung informiert, sodass sie abwägen konnten, ob sie diese Funktion übernehmen können. Alle Mitglieder haben ihre Bereitschaft zur kontinuierlichen Mitarbeit bekundet.

Bei ihrer Besetzung hat die LAG auf die **Ausgewogenheit der Geschlechter** geachtet. Von den 21 Wirtschafts- und Sozialpartnern sind aktuell drei Vertretungspersonen noch nicht benannt. Von den 18 benannten Vertretungspersonen sind neun durch Frauen vertreten, das entspricht 50 %.

Das **Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig** unterstützt die LAG bei der Entscheidungsfindung, indem es der LAG beratend zur Seite steht, Aktivitäten der LAG mit der Verwaltungsbehörde koordiniert und die LAG beim LEADER-Finanzmanagement unterstützt.

Tabelle 13: Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Südkreis Gifhorn

LAG-Mitglied	vertreten durch
Kommunale Mitglieder (stimmberechtigt mit jeweils einer Stimme pro Kommune)	
Boldecker Land, Samtgemeinde	Dennis Erhoff, Samtgemeindebürgermeister Arthur Matis, Bauamtsleitung Sabine Klopp, Gemeinderat Barwedel (Vertretung der Mitgliedsgemeinden)
Gifhorn, Stadt	Matthias Nerlich, Bürgermeister Claudia Coling, Fördermanagement Uwe Weimann, Ortsbürgermeister Wilsche (Vertretung der Ortsteile)
Isenbüttel, Samtgemeinde	Jannis Gaus, Samtgemeindebürgermeister André Schulz, Bauamtsleitung Thomas Goltermann, Gemeindebürgermeister Calberlah (Vertretung der Mitgliedsgemeinden)
Papenteich, Samtgemeinde	Ines Kielhorn, Samtgemeindebürgermeisterin Dieter Meister, Bauamtsleiter Hermann Schölkmann, Gemeindebürgermeister Rötgesbüttel (Vertretung der Mitgliedsgemeinden)
Sassenburg, Gemeinde	Jochen Koslowski, Bürgermeister Dirk Behrens, Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters Siegfried Wehmeier, Ratsvorsitzender des Gemeinderats Sassenburg (Vertretung der Ortsteile)
Gifhorn, Landkreis	Jörg Burmeister-Wegner, Abteilungsleiter Wirtschaftsförderung Julia Bodenhagen, Wirtschaftsförderung
Wirtschafts- und Sozialpartner (stimmberechtigt mit jeweils einer Stimme pro Interessensgruppe)	
Interessengruppe Bildung und Kultur	
Gemeinnützige Bildungs- und Kultur GmbH des Landkreises Gifhorn (Bildungszentrum Gifhorn)	Gunhild Posselt, Geschäftsführung
Kulturverein Gifhorn e. V.	Dr. Klaus Meister, Vorstand
Interessengruppe Freizeit und Tourismus	
KreisSportBund Gifhorn e. V.	Hans-Herbert Böhme, Vorstand
Südheide Gifhorn GmbH	Jörn Pache, Geschäftsführung
Interessengruppe Gleichstellung und Demografie	
Behindertenbeirat	Hajo Hoffmann, Vorsitz / Ralf Schmidt, stellvertretender Vorsitz
Gleichstellung im Landkreis Gifhorn	Verena Maibaum
Kreisjugendpflege	Bernhard Schuhose
Kreissenioresenbeirat	Ingrid Richter, Vorsitz



Tabelle 13: Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Südkreis Gifhorn

LAG-Mitglied	vertreten durch
Interessengruppe Land- und Forstwirtschaft	
Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Gifhorn – Wolfsburg e. V.	Anna-Sophie Paustian / Horst Schevel
Landwirtschaftskammer Niedersachsen	Alexander Kirchhoff, Forstassessor / Sönke Hogreve, Bezirksförster
Interessengruppe Natur und Klima	
Klimaschutzmanagement Landkreis Gifhorn	Katrin Klitzke
KONU – Koordinationsstelle der Natur- und Umweltschutzverbände im Landkreis Gifhorn	Stefanie Hillmann, Geschäftsführung
Naturschutzbeauftragter Landkreis Gifhorn (ehrenamtlich)	Jürgen Wagner
Interessengruppe Mobilität	
Mobilitätsmanagement Landkreis Gifhorn	N.N.
Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn mbH (VLG)	Stephan Heidenreich, Geschäftsführung
Verkehrswesen im Landkreis Gifhorn	Tanja Kreuzberg, Abteilungsleitung Verkehr
Interessengruppe Raum- und Regionalentwicklung	
Regionalverband Großraum Braunschweig	Gundula van Haßelt, Abteilung Regionalentwicklung
Interessengruppe Soziales	
Dachstiftung Diakonie	Bianka Schönemann
DRK Kreisverband Gifhorn	Sandro Pietrantoni, Vorstand
Interessengruppe Wirtschaft	
Wista Gifhorn – Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing Gifhorn GmbH	N.N.
Wirtschaftsvereinigung Gifhorn e. V. (WV GF)	N.N.
Beratende Mitglieder (ohne Stimmrecht)	
Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig	Jacqueline Besener Dr. Klaus Thomas
Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg	Meike Förster, Beratung für Existenzgründung und Unternehmensförderung

9 Struktur der LAG

9.1 Rechtsform

Die LAG gründete sich am 9. März 2022 aus der Strategieguppe – der für den Erstellungsprozess des Regionalen Entwicklungskonzepts erweiterten ILE-Lenkungsgruppe. Die LAG wird – unabhängig von der Förderperiode – den LEADER-Prozess in der Region steuern und dafür notwendige Beschlüsse fassen.

Hauptaufgabe der LAG Südkreis Gifhorn wird, neben der inneren Organisation, die Auswahl von Projekten und die Steuerung des LEADER-Prozesses sein. Die Entwicklung und Beantragung eigener Projekte ist nicht vorgesehen. Daher wählt sie als Rechtsform „**nicht wirtschaftlicher und nicht rechtsfähiger Verein**“. Sie gibt sich eine Geschäftsordnung, die die wesentlichen Aspekte ihrer Arbeit regelt (siehe Tabelle 14, vollständige Geschäftsordnung siehe Anhang II, Seite 94). Die Geschäftsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft; die LAG übernimmt damit auch die Funktion und die Aufgaben der bisherigen ILE-Lenkungsgruppe.

Tabelle 14: Gliederung der Geschäftsordnung der LAG Südkreis Gifhorn

§ 1	Name, Gebietsabgrenzung, Sitz und Rechtsform	§ 6	Sitzungen
§ 2	Organisationsstruktur	§ 7	Beschlussfähigkeit und Entscheidungsfindung
§ 3	Ziele und Aufgaben	§ 8	Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung
§ 4	Mitgliedschaft und Stimmberechtigung	§ 9	Auflösung der LAG
§ 5	Vorstand, Geschäftsstelle und Finanzmanagement	§ 10	Inkrafttreten der Geschäftsordnung

9.2 Organisationsstruktur – Aufgaben, Zuständigkeiten

Die LAG fungiert als zentrales Steuerungs- und Entscheidungsgremium für die Region Südkreis Gifhorn. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben (siehe Tabelle 15) richtet die LAG eine **Geschäftsstelle** ein. LAG und Geschäftsstelle werden in ihren Aufgaben durch ein **Regionalmanagement** unterstützt.

Beim **Finanzmanagement**, also der Verwaltung des LEADER-Kontingents, unterstützt das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig die LAG.

Tabelle 15: Organisationsstruktur, Aufgaben und Zuständigkeiten

Gremium	Aufgaben und Zuständigkeiten
Geschäftsstelle	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsstelle beim Landkreis Gifhorn als Sitz der LAG • Anschrift für Posteingänge oder andere Formen der Kontaktaufnahme • Zentrale Anlaufstelle für Akteure der Region Südkreis Gifhorn, von außerhalb und für übergeordnete Stellen • Prozessorganisation in enger Abstimmung mit dem Regionalmanagement • Abrechnung der laufenden Ausgaben der LAG mit dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) • Finanzmanagement für die EU-Mittel in Abstimmung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig • Koordinierung und Abwicklung des „Kommunalen Gemeinschaftstopfs für die Kofinanzierung im Rahmen von LEADER“ („Finanzmanagement Kofinanzierung“)



Tabelle 15: Organisationsstruktur, Aufgaben und Zuständigkeiten

Gremium	Aufgaben und Zuständigkeiten
LAG	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrales Steuerungs- und Entscheidungsgremium • Koordinierung, Organisation und Begleitung des regionalen Entwicklungsprozesses im Südkreis Gifhorn • Information der Bevölkerung über den Umsetzungsprozess und Motivation zur Beteiligung an der REK-Umsetzung • Evaluierung des LEADER-Prozesses, Anpassung der Entwicklungsstrategie und Fortschreibung des REK • Auswahl der aus dem LEADER-Kontingent zu fördernden Projekte mit Hilfe der Projektauswahlkriterien <p><i>Hinweis: Für Kooperationsprojekte der LAG fungiert in der Regel der Landkreis Gifhorn als Projektträger.</i></p>
LAG-Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> • Vertretung der LAG in der Öffentlichkeit • Leitung der LAG-Sitzungen • Abstimmung mit Regionalmanagement und Geschäftsstelle • Vorbereitung von Entscheidungen für die LAG
Regionalmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von LAG und Geschäftsstelle: Vor- und Nachbereitung der LAG-Sitzungen, Vorbereitung von Projektauswahl und Beschlüssen, Vorbereitung der Anpassung und Fortschreibung des REK • Prozessbegleitung und -organisation: Koordination, Durchführung, Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen und Aktivitäten, zentrale Ansprechstelle für Akteure, Moderation und Begleitung von Gremien • Projektmanagement: Koordination, Begleitung und laufende Dokumentation der Projektumsetzung • Projektentwicklung: Beratung und Unterstützung von Projektträger*innen und Interessierten bei der Konkretisierung, Entwicklung, Antragstellung und Umsetzung von Projekten, Unterstützung von Arbeits- und Projektgruppen • Fördermittelakquise: Unterstützung der Projektträger*innen bei der Akquirierung von Kofinanzierungsmitteln sowie alternativer Finanzierungsmittel und -formen • Qualifizierung von örtlichen Akteure • Austausch und Vernetzung: Betreuung und Vernetzung regionaler Akteure, Austausch mit anderen LEADER-Regionen, Zusammenarbeit mit (über-)regionalen Netzwerken zum Informationsaustausch und zur Anbahnung von Kooperationsprojekten • Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie, unter anderem Betreuung der regionseigenen Internetpräsenz • Monitoring und Evaluierung der Umsetzung der Entwicklungsstrategie und Arbeit der LAG, zum Beispiel Erstellung der Jahresberichte • Fortschreibung der regionalen Entwicklungsstrategie und des REK in Zusammenarbeit mit der LAG • Unterstützung der Geschäftsstelle beim Finanzmanagement in Zusammenarbeit mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
Finanzmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung des LEADER-Kontingents durch die Geschäftsstelle mit Unterstützung durch das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

Die Sitzungen der LAG sind öffentlich und finden in der Regel drei Mal pro Kalenderjahr statt. Bei Bedarf werden weitere Sitzungen anberaumt. Zeit und Ort der Sitzungen werden für ein Kalenderjahr im Voraus festgelegt und in der örtlichen Presse und auf der Internetpräsenz der Region www.suedkreis-gifhorn.de vorab bekannt gegeben.

Für das **Regionalmanagement** im Südkreis Gifhorn soll mindestens eine Person zur Verfügung stehen, die von weiteren Mitarbeiterenden als Unterstützung- und Vertretungskräfte sowie zusätzlicher Assistenzkräfte unterstützt wird. Für den Posten „**Laufende Ausgaben der LAG**“ einschließlich des Regionalmanagements und der Geschäftsstelle sieht die LAG einen Anteil von 25 % der LEADER-Mittel vor.

9.3 Entscheidungsfindung

Die LAG legt den Entscheidungsprozess offen und betreibt eine umfassende und frühzeitige Information aller beteiligten Akteure.

Die Beschlussfähigkeit der LAG als Grundlage für die **Entscheidungsfindung** ist gegeben, wenn bei ordnungsgemäß einberufenen LAG-Sitzungen mindestens die Hälfte der stimmberechtigten LAG-Mitglieder anwesend und mindestens 50 % der stimmberechtigten Anwesenden Wirtschafts- und Sozialpartner sind. Falls sich die Anzahl der anwesenden LAG-Mitglieder im Laufe einer Sitzung verändert, ist die Beschlussfähigkeit vor jeder Abstimmung erneut zu prüfen. Die Beschlüsse werden in der Regel mit einer einfachen Mehrheit gefasst; für Beschlüsse zur Änderung der Geschäftsordnung oder Anpassung des REK ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit aller Stimmen erforderlich. Es wird offen abgestimmt. Bei Beschlüssen zur Projektauswahl sind LAG-Mitglieder, die persönlich an diesem Projekt beteiligt sind, von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Bei digitalen Sitzungen erfolgt die Information und Beratung der zu fassenden Beschlüsse in der Sitzung und die tatsächliche Beschlussfassung im Nachgang der Sitzung per Umlaufverfahren.

Die LAG **dokumentiert die Ergebnisse ihrer Sitzungen** in einem Protokoll, das die wesentlichen Inhalte und Beschlüsse sowie eine Anwesenheitsliste enthält. Insbesondere die Ergebnisse über Projektentscheidungen und Vergabe von LEADER-Mitteln werden ausführlich dargestellt, um die Transparenz der LAG-Entscheidungsfindung zu gewährleisten. Nach Genehmigung des Protokolls durch die LAG wird es auf der Internetpräsenz veröffentlicht.



10 Förderbedingungen

Die **Förderbedingungen** sind die Grundlage für die Förderung von LEADER-Projekten und gebietsübergreifenden Kooperationsprojekten. Die Region Südkreis Gifhorn legt Fördertatbestände für die Handlungsfelder des REK und „Laufende Ausgaben und Sensibilisierung“ fest. Des Weiteren definiert sie für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie des REK Zuwendungsempfänger*innen, Fördersätze und Zuwendungshöhen. Die Förderbedingungen basieren dabei auf den Vorgaben der LEADER-Richtlinie.

Die **Förderkulisse für LEADER** umfasst die gesamte Region Südkreis Gifhorn einschließlich des gesamten Stadtgebiets von Gifhorn samt Kernstadt, die in der Förderperiode 2014 bis 2022 aufgrund der 10.000 Einwohnergrenze nicht förderfähig war (siehe Kapitel 2 und Tabelle 1, Seite 13).


10.1 Fördertatbestände

Projekte, die mit LEADER-Mitteln gefördert werden sollen, müssen einem Fördertatbestand entsprechen. Damit bilden die Fördertatbestände den Rahmen für die Projektförderung.

Die Fördertatbestände leiten sich aus den Handlungsfeldzielen ab und beziehen die im Beteiligungsprozess zur REK-Erstellung eingebrachten Projektideen ein.

Jeder Fördertatbestand beinhaltet neben den **investiven Vorhaben** auch folgende **nicht-investive Vorhaben**:

- Vorarbeiten, Untersuchungen, Machbarkeitsstudien, Konzepte
- Öffentlichkeitsarbeit, (PR-)Kampagnen, Vernetzung und Netzwerkarbeit
- Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung, Beteiligungsverfahren, Beratungsmaßnahmen, Fortbildungsmaßnahmen, Vermarktung und Vermarktungsstrukturen
- Anschubfinanzierung für den für die Projektumsetzung erforderlichen Personaleinsatz
- Förderung für Kauf, Mietkauf oder Leihen von Gerätschaften

 NACHHALTIG IM SÜDKREIS GIFHORN	
Ziel 1.1:	Vielfältige und für den Südkreis Gifhorn charakteristische Natur- und Kulturlandschaft bewahren sowie biodivers und klimaresilient entwickeln
Ziel 1.2:	(Land- und Forst-)Wirtschaft nachhaltig und klimaangepasst entwickeln sowie regionale Wertschöpfung erhöhen
1.A	Vorhaben zu Pflege, Schutz, Entwicklung, Wiederherstellung und Vernetzung von Lebensräumen und Biotopen zur Erhöhung der Biodiversität, <i>zum Beispiel Maßnahmen in oder an Mooren, Heiden, Wäldern, Gewässern oder Wege- und Ackerrändern sowie in Ortschaften, Biotopverbundmaßnahmen</i>
1.B	Vorhaben zur Entwicklung nachhaltiger, klimaangepasster und bedarfsangepasster wirtschaftlicher Infrastruktur, <i>zum Beispiel Dach- und Fassadenbegrünung an Gebäuden</i>
1.C	Vorhaben zur Diversifizierung von land- und forstwirtschaftlichen Abläufen, <i>zum Beispiel Molkereieinheit, Saftpresse, Verkaufsautomat, Hofladen, Bauernmarkt</i>
1.D	Vorhaben zur Produktion und Vermarktung regionaler Produkte, <i>zum Beispiel nachwachsende Rohstoffe, RegioApp, Regionalladen</i>



UNTERWEGS IM SÜDKREIS GIFHORN

- Ziel 2.1:** Sanften Tourismus und attraktive Freizeitangebote (weiter)entwickeln, insbesondere Rad-, Wander- und Wassertourismus stärken
- Ziel 2.2:** Touristische „Leuchttürme“ im Sinne eines umweltverträglichen, nachhaltigen und barrierefreien Tourismus schaffen
- Ziel 2.3:** Angebote für Kultur, Freizeit und Tourismus zielgruppenorientiert (weiter-) entwickeln und aufeinander abstimmen, ihre Bekanntheit erhöhen und Angebote sowie Akteure vernetzen
- 2.A Vorhaben zur Entwicklung des Rad-, Wander- und Wassertourismus im Südkreis Gifhorn, zum Beispiel Themen- und Erlebniswege, Beschilderung, begleitende Infrastruktur
- 2.B Vorhaben zur (Weiter-)Entwicklung von touristischen Leuchttürmen, zum Beispiel Internationales Mühlenmuseum, Moorerlebnis-Zentrum
- 2.C Vorhaben zur zielgruppenorientierten Entwicklung von Freizeit-, Sport- und Kulturangeboten, zum Beispiel Bewegungsangebote, Spielplätze, Festivals, Kulturprojekte
- 2.D Vorhaben zur Vermarktung und Vernetzung von Angeboten, zum Beispiel Kultur-Vernetzung, Familienkarte, App für Kinder



ZUHAUSE IM SÜDKREIS GIFHORN

- Ziel 3.1:** Orte als Lebens-, Wohn- und Arbeitsort für alle Geschlechter, Jung und Alt attraktiv, erreichbar und zukunftsfähig gestalten
- Ziel 3.2:** Daseinsvorsorge und Gesundheitsversorgung für Alle sichern, insbesondere wohnortnahe Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und medizinisch-pflegerische Versorgung
- Ziel 3.3:** Gute (Aus- und Weiter-)Bildungsmöglichkeiten und moderne Dienstleistungen schaffen sowie lokale Betriebe fördern
- 3.A Vorhaben zur Steigerung der Attraktivität der Orte als Lebens-, Wohn- und Arbeitsort, zum Beispiel Begegnungs- und Kommunikationsmöglichkeiten, Spiel und Bewegung, Baukultur, Wohnumfeld, Dorfgrün, Kunst im Ort, Coworking
- 3.B Vorhaben zur Bereitstellung von Angeboten und Dienstleistungen zur wohnortnahen Versorgung, zum Beispiel digitale Gemeinschaftsangebote wie „Mein Dorf-App“, Dorfladen, Betreuungseinrichtung für Senior*innen, rollende Arztpraxis
- 3.C Vorhaben zur Weiterentwicklung von Bildungsmöglichkeiten, zum Beispiel Berufseinstieg, Schulung zu Digitalisierung



Als **handlungsfeldübergreifenden Fördertatbestand** legt die Region Südkreis Gifhorn die „**Laufenden Ausgaben der LAG im Rahmen der REK-Umsetzung einschließlich Sensibilisierung**“ fest, die den Vorgaben der LEADER-Richtlinie folgen. Dies beinhaltet unter anderem die Förderung des Regionalmanagements einschließlich Geschäftsstelle (Personal und Sachausgabe) sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung (zum Beispiel Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen (veranstalten oder teilnehmen), Veranstaltungen, Messen oder Vernetzungsaktivitäten im Rahmen der LEADER-Netzwerke und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des REK) einschließlich einer Selbstevaluierung.

10.2 Zuwendungsempfänger*innen

Die Region Südkreis Gifhorn möchte grundsätzlich keine*n Zuwendungsempfänger*in von einer Förderung durch LEADER-Mittel ausschließen. Aus diesem Grund legt die Region Südkreis Gifhorn folgende **Zuwendungsempfänger*innen** fest:

- juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- natürliche Personen sowie
- von der LAG beauftragte Partner*innen und Stellen, soweit diese eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen.

Voraussetzung ist, dass ihre Projekte die erforderlichen Projektauswahlkriterien (siehe Kapitel 11) erfüllen.

Bei Kooperationsprojekten – Projekten mit anderen LEADER-Regionen – ist in der Regel der Landkreis Gifhorn der Zuwendungsempfänger beziehungsweise Projektträger.

Falls sich die LAG Südkreis Gifhorn dazu entscheidet, selbst Projektträgerin zu werden, ist die Rechtsform dementsprechend anzupassen.

10.3 Fördersatz und Zuwendungshöhe

Die Region Südkreis Gifhorn legt die Fördersätze gemäß den Vorgaben des Landwirtschaftsministeriums fest. Für die **Förderung der Umsatzsteuer** gilt damit:

- Die Umsatzsteuer ist für kommunale Zuwendungsempfänger*innen bei Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung förderfähig (**Brutto-Förderung**).
- Die Umsatzsteuer ist für nicht-kommunale Zuwendungsempfänger*innen nicht förderfähig (**Netto-Förderung**).

Um den Wegfall der Umsatzsteuer-Förderung für Nicht-Kommunale zumindest zum Teil zu kompensieren, führt die Region Südkreis Gifhorn einen Fördersatz für alle nicht-kommunale Zuwendungsempfänger*innen ein, die **gemeinnützig** sind. Diese erhalten einen um 10 % erhöhten Fördersatz.

Als gemeinnützig gilt ein*e Zuwendungsempfänger*in, wenn die Gemeinnützigkeit per Feststellungsbescheid vom Finanzamt erteilt wurde.

Hinweis: Die im folgenden festgelegten Fördersätze gelten nicht zwingend für alle Projekte. **Unter bestimmten Umständen** könnte sich für einige **Investitionen** gemäß Artikel 73 der EU-Verordnung 2021/2115 ein **anderer Fördersatz** ergeben. Der anzuwendende Regelfördersatz für diese Art von Investitionen beträgt maximal 65 %. Die Region Südkreis Gifhorn wird in diesen Fällen gemäß Artikel 73 der EU-Verordnung 2021/2115 vorgehen und diesbezüglich auch die Vorgaben und Bestimmung des GAP-Strategieplans und der LEADER-Richtlinie anwenden.

Fördersatz

Die Region Südkreis Gifhorn legt folgende **Fördersätze** fest:

<p>Regelfördersatz</p>	<p>Die Höhe des Regelfördersatzes für Projekte kommunaler Zuwendungsempfänger*innen beträgt 75 % der förderfähigen Kosten.</p> <p>Die Umsatzsteuer ist förderfähig (Brutto-Förderung). Vorsteuerabzugsberechtigte erhalten nur eine Netto-Förderung.</p> <p>Die Fördermittel setzen sich zusammen aus 60 % EU-Mitteln aus dem LEADER-Kontingent und 15 % Mitteln aus dem Kommunalen Gemeinschaftstopf für die Kofinanzierung im Rahmen von LEADER (siehe Kapitel 12).</p>
	<p>Die Höhe des Regelfördersatzes für Projekte nicht-kommunaler Zuwendungsempfänger*innen beträgt 75 % der förderfähigen Kosten.</p> <p>Die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig (Netto-Förderung).</p> <p>Dies Fördermittel setzen sich zusammen aus 60 % EU-Mitteln aus dem LEADER-Kontingent und 15 % Mitteln aus dem Kommunalen Gemeinschaftstopf für die Kofinanzierung im Rahmen von LEADER (siehe Kapitel 12).</p>
	<p>Die Höhe des Regelfördersatzes für Projekte nicht-kommunaler <u>gemeinnütziger</u> Zuwendungsempfänger*innen⁵ beträgt 87,5 % der förderfähigen Kosten.</p> <p>Die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig (Netto-Förderung).</p> <p>Die Fördermittel setzen sich zusammen aus 70 % EU-Mitteln aus dem LEADER-Kontingent und 17,5 % Mitteln aus dem Kommunalen Gemeinschaftstopf für die Kofinanzierung im Rahmen von LEADER (siehe Kapitel 12).</p>
	<p><u>Fördervoraussetzung:</u> Das Projekt entspricht einem Fördertatbestand und erfüllt die Mindestkriterien der Projektauswahlkriterien.</p>
<p>Fördersatz mit Qualitätsbonus</p>	<p>Erfüllt ein Projekt im Auswahlverfahren mindestens 3 beziehungsweise 4 von 7 Qualitätskriterien, erhält es einen Qualitätsbonus von 5 %.</p> <p>Dabei gilt:</p> <p>Um den Bonus zu erhalten, müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekte von <u>kommunalen Zuwendungsempfänger*innen</u> mindestens 4 von 7 Qualitätskriterien erfüllen. • Projekte von <u>nicht-kommunalen Zuwendungsempfänger*innen</u> mindestens 3 von 7 Qualitätskriterien erfüllen. • Projekte von <u>nicht-kommunalen gemeinnützigen Zuwendungsempfänger*innen</u> mindestens 3 von 7 Qualitätskriterien erfüllen. <p>Damit liegt der maximal erreichbare Gesamtfördersatz bei 80 % beziehungsweise 92,5 % der förderfähigen Kosten.</p>
	<p>Fördersatz 80 %: Die Fördermittel setzen sich bei kommunalen und nicht-kommunalen Zuwendungsempfänger*innen zusammen aus 64 % EU-Mitteln aus dem LEADER-Kontingent und 16 % Mitteln aus dem Kommunalen Gemeinschaftstopf für die Kofinanzierung im Rahmen von LEADER (siehe Kapitel 12).</p>

⁵ Als gemeinnützig gilt ein* Zuwendungsempfänger*in, wenn die Gemeinnützigkeit per Feststellungsbescheid vom Finanzamt erteilt wurde.



	<p>Fördersatz 92,5 %: Die Fördermittel setzen sich bei nicht-kommunalen <u>gemeinnützigen</u> Zuwendungsempfänger*innen zusammen aus 74 % EU-Mitteln aus dem LEADER-Kontingent und 18,5 % Mitteln aus dem Kommunalen Gemeinschaftstopf für die Kofinanzierung im Rahmen von LEADER (siehe Kapitel 12).</p>
<p>Fördersatz für Kooperationsprojekte</p>	<p>Kooperationsprojekte sind Projekte mit anderen LEADER-Regionen. Die Federführung obliegt in der Regel kommunalen Zuwendungsempfänger*innen.</p> <p>Die Höhe des Fördersatzes für Kooperationsprojekte beträgt 100 % der förderfähigen Kosten (in der Regel Brutto-Förderung).</p> <p>Die Fördermittel setzen sich zusammen aus 80 % EU-Mitteln aus dem LEADER-Kontingent und 20 % Mitteln aus dem Kommunalen Gemeinschaftstopf für die Kofinanzierung im Rahmen von LEADER (siehe Kapitel 12).</p> <p>Damit werden die beabsichtigten überregionalen Effekte und der in der Regel erhöhte (Abstimmungs-)Aufwand von Kooperationsprojekten entsprechend gewürdigt.</p>
<p>Fördersatz für „Laufende Ausgaben der LAG und Sensibilisierung“</p>	<p>Alle Aktivitäten der LAG, die im Rahmen von „Laufende Ausgaben und Sensibilisierung“ umgesetzt werden (einschließlich Regionalmanagement und Geschäftsstelle), erhalten einen Fördersatz von 100 % der förderfähigen Kosten. Die Federführung obliegt der LAG-Geschäftsstelle.</p> <p>Die Umsatzsteuer ist förderfähig (Brutto-Förderung).</p> <p>Die Fördermittel setzen sich zusammen aus 62,5 % EU-Mitteln aus dem LEADER-Kontingent und 37,5 % Mitteln aus dem Kommunalen Gemeinschaftstopf für die Kofinanzierung im Rahmen von LEADER (siehe Kapitel 12).</p>

Tabelle 16: Fördersatz im Überblick

	Regionsfördersatz	EU-Mittel aus dem LEADER-Kontingent	Kofinanzierungsmittel aus dem Kommunalen Gemeinschaftstopf
<p>REGELFÖRDERSATZ</p> <ul style="list-style-type: none"> • kommunal (brutto) 	75 %	60 %	15 %
<ul style="list-style-type: none"> • nicht-kommunal, nicht gemeinnützig (netto) 	75 %	60 %	15 %
<ul style="list-style-type: none"> • nicht-kommunal und gemeinnützig (netto) 	87,5 %	70 %	17,5 %
<p>FÖRDERSATZ MIT QUALITÄTSBONUS</p> <ul style="list-style-type: none"> • kommunal (brutto) 	80 %	64 %	16 %
<ul style="list-style-type: none"> • nicht-kommunal, nicht gemeinnützig (netto) 	80 %	64 %	16 %
<ul style="list-style-type: none"> • nicht-kommunal und gemeinnützig (netto) 	92,5 %	74 %	18,5 %
<p>FÖRDERSATZ FÜR KOOPERATIONSPROJEKTE</p>	100 %	80 %	20 %

Zuwendungshöhe

Die Region Südkreis Gifhorn legt folgende **Zuwendungshöhen** fest:

Maximale Zuwendung (LEADER)	<p>Die maximale Zuwendung aus dem LEADER-Budget liegt bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • maximal 100.000 Euro für ein <u>LEADER-Projekt</u> und • maximal 200.000 Euro für ein <u>Kooperationsprojekt</u>.
Maximale Zuwendung (Kofinanzierungstopf)	<p>Die öffentliche Kofinanzierung beträgt ein Viertel der LEADER-Zuwendung. Die Region Südkreis Gifhorn stellt die Kofinanzierung für alle Zuwendungsempfänger*innen aus dem Kommunalen Gemeinschaftstopf für die Kofinanzierung im Rahmen von LEADER bereit (siehe Kapitel 12).</p> <p>Die Zuwendung aus dem Gemeinschaftstopf beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> • maximal 25.000 Euro für ein <u>LEADER-Projekt</u> und • maximal 50.000 Euro für ein <u>Kooperationsprojekt</u>.
Maximale Gesamt-Zuwendung (LEADER-Zuwendung plus Kofinanzierung)	<p>Die maximale Gesamt-Zuwendung für ein Projekt (LEADER-Mittel plus Kofinanzierung) beträgt damit</p> <ul style="list-style-type: none"> • 125.000 Euro für ein <u>LEADER-Projekt</u> und • 250.000 Euro für ein <u>Kooperationsprojekt</u>.
Minimale Zuwendung (Gesamtprojektkosten)	<p>Um eine Zuwendung zu erhalten, gelten folgende minimale Gesamtkosten pro Projekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 10.000 Euro für Projekte von <u>kommunalen Zuwendungsempfänger*innen</u> • mindestens 5.000 Euro für Projekte von <u>nicht-kommunalen Zuwendungsempfänger*innen</u>

In der Regel decken die von der LAG freigegebenen LEADER-Mittel und die erforderliche Kofinanzierung (siehe Kapitel 12) nicht die gesamten förderfähigen Kosten eines Projekts ab (Ausnahme: Kooperationsprojekte unter einer Gesamtsumme von 250.000 Euro), sodass ein Eigenanteil verbleibt, der von dem*der Projektträger*in zu tragen ist. Für diesen Eigenanteil sind bei ausreichender Begründung keine **Eigenmittel** der*des Projektträger*in erforderlich. Der Eigenanteil kann durch Eigenmittel oder durch weitere **Drittmittel** abgedeckt werden. So können die gesamten förderfähigen Kosten eines Projekts abgedeckt werden durch die von der LAG freigegebenen Mittel aus dem LEADER-Kontingent und dem Kofinanzierungstopf sowie gegebenenfalls durch weitere Drittmittel. Da die Projekte aufgrund des LEADER-Mehrwertes häufig auf diese Drittmittel angewiesen sind, werden Drittmittel nicht von den zuwendungsfähigen Kosten abgezogen.



10.4 Startprojekte

Die LAG beschließt sechs Startprojekte, die im Jahr 2023 mit der Umsetzung beginnen und spätestens bis Juni 2025 mit der Umsetzung enden (siehe Tabelle 17). Sie bindet damit 326.240 Euro an EU-Mitteln aus ihrem LEADER-Kontingent. Zeitgleich beschließt sie die zugehörigen Mittel aus dem Kommunalen Kofinanzierungstopf, sodass auch die erforderliche Kofinanzierung für die Projekte sichergestellt ist. Die ausführlichen Projektbeschreibungen befinden sich in den Projektskizzen im Anhang IV, Seite 99.

Tabelle 17: Startprojekte

Startprojekt	Projektträger*in	Gesamtkosten	LEADER-Zuwendung (EU-Mittel)
„Market Garden“ in Barwedel und Kästorf: Anbau und Vertrieb regionaler Produkte – Hofläden und Verkaufsautomaten	Lars Meinecke Bio Agrar, Meinecke GbR und Regenerative Landwirtschaft Isetal GmbH	51.000 € netto	32.640 € netto (80 %)
Optimierung der Wiedervernässung südlich des Sauerbaches	NABU Kreisverband Gifhorn e. V.	61.000 €	39.040 € (80 %)
Bewässerungssystem für die Rasensportplätze des SV Barwedel	Sportverein Barwedel von 1920 e. V.	54.000 €	34.560 € (80 %)
KOOPERATIONSPROJEKT EinLaden(d) – Dein Berufseinstieg: Deine Berufsperspektiven im Landkreis Gifhorn – Projekt zur nachhaltigen Implementierung von Berufsförderung und Berufseinstieg für (junge) Frauen und Männer	Landkreis Gifhorn, Gleichstellungsbeauftragte	400.000 €	160.000 € (80 %)
KOOPERATIONSPROJEKT KULTUR:RAUM:GIFHORN – sichtbar und stark; Partizipation und Vernetzung	Bildungs- und Kultur gGmbH des Landkreises Gifhorn	122.000 €	48.800 € (80 %)
Aufwertung des „Schweinegang“ in Barwedel	Gemeinde Barwedel	20.000 €	12.000 € (75 %)
		GESAMT	326.240 €

Neben den Startprojekten sind im Erstellungsprozess viele weitere Projekte benannt worden, die in den nächsten Jahren ausgearbeitet und im Rahmen des LEADER-Prozesses umgesetzt werden sollen.

11 Projektauswahl

Für die Auswahl der Projekte, die im Rahmen von LEADER in der Region Südkreis Gifhorn verwirklicht werden sollen, ist die LAG der Region verantwortlich. Sie bedient sich hierfür gleichbleibender Kriterien, die einen transparenten Auswahlprozess gewährleisten.

Die LAG Region Südkreis Gifhorn regelt das Projektauswahlverfahren mittels einer **Stichtagsregelung**. Die*der Projektträger*in muss den LEADER-Projektantrag in Form des LEADER-Projektsteckbriefes spätestens **sechs Wochen vor der LAG-Sitzung**, in der die LAG über das Projekt berät, beim Regionalmanagement einreichen. Grundsätzlich ist die Einreichung von Projektideen und Projektsteckbriefen kontinuierlich über das gesamte Jahr möglich. Wird die sechswöchige Frist nicht eingehalten, berät die LAG in der folgenden Sitzung über das Projekt. Die LAG tagt in der Regel drei Mal im Jahr. Die Sitzungstermine werden frühzeitig auf der regionseigenen Internetpräsenz www.suedkreis-gifhorn.de bekannt gegeben, sodass die Frist von den Projektträger*innen eingehalten werden kann.

Projektauswahlkriterien

Die Region Südkreis Gifhorn trifft die Auswahl der mit LEADER-Mitteln zu fördernden Projekte anhand von Mindestkriterien und Qualitätskriterien:

- **Mindestkriterien** bilden den Grad der Zielerreichung ab, um zu gewährleisten, dass das Projekt zur Zielerreichung der Entwicklungsstrategie beiträgt. Alle Kriterien müssen erfüllt sein; dann erhält das Projekt den Regelfördersatz (siehe Kapitel 10.3).
- **Qualitätskriterien** ermöglichen der LAG eine differenzierte Bewertung, um die besonderen Qualitäten eines Projektes zu erkennen. Die Qualitätskriterien greifen die Zielsetzungen der Entwicklungsstrategie auf. Um den Qualitätsbonus zu erhalten, muss ein Projekt eine Mindestanzahl an Qualitätskriterien erfüllen. Ein Projekt in nicht-kommunaler Projektträgerschaft muss mindestens drei Qualitätskriterien erfüllen und damit eines weniger als ein Projekt in kommunaler Trägerschaft, das mindestens vier Kriterien erfüllen muss. Dies soll einen Anreiz für nicht-kommunale Projektträger*innen setzen und ihnen den Zugang zur LEADER-Förderung erleichtern. Die Qualitätskriterien dienen darüber hinaus dem Ranking der Projekte, um das LEADER-Kontingent bestmöglich im Sinne der Zielerreichung der Entwicklungsstrategie einzusetzen.

Grundsätzlich gelten für regionseigene LEADER-Projekte und **Kooperationsprojekte** mit anderen LEADER-Regionen dieselben Anforderungen.

Ist eine Priorisierung der eingereichten Projektanträge erforderlich, wird ein Ranking anhand einer Punktevergabe erstellt: Jedes erfüllte Qualitätskriterium wird dabei mit einem Punkt gewertet.



Abbildung 31: Verfahren zur Projektauswahl



Tabelle 18: Übersicht der Kriterien für die Projektauswahl

Formale Voraussetzungen		[Alle Voraussetzungen müssen erfüllt sein.]	Erfüllung
Gebietskulisse	Das Projekt liegt innerhalb der Region Südkreis Gifhorn.		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Finanzierung	Die Finanzierung des Projekts ist sichergestellt. <i>Hinweis: Vorfinanzierung durch Projektträger*in erforderlich.</i>		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mindestkriterien		[Alle Kriterien müssen erfüllt sein.]	Erfüllung
REK-Entwicklungsziele	Das Projekt leistet einen Beitrag zu mindestens einem Entwicklungsziel.		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
REK-Handlungsfeldziele	Das Projekt leistet einen Beitrag zu mindestens einem Ziel der Handlungsfelder.		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
REK-Fördertatbestände	Das Projekt ist einem Fördertatbestand zuzuordnen.		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Räumliche Barrierefreiheit	Das Projekt ist für Alle barrierefrei zugänglich, sofern dies sinnvoll und das Kosten-Nutzen-Verhältnis angemessen ist.		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Qualitätskriterien für den Erhalt des Qualitätsbonus		[Mindestens 3 beziehungsweise 4 Kriterien müssen erfüllt sein.] ⁶	Erfüllung
Klima- und Ressourcenschutz	Das Projekt leistet einen Beitrag zum Klima-, Umwelt- oder Ressourcenschutz oder dient der Klimafolgenanpassung.		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wertschöpfung	Das Projekt dient der regionalen Wertschöpfung, fördert lokale Betriebe oder erhält oder schafft Arbeitsplätze im Südkreis Gifhorn.		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Digitalisierung	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Digitalisierung im Südkreis Gifhorn.		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Umfängliche Barrierefreiheit	Das Projekt trägt dazu bei, das allgemeine Lebensumfeld (Infrastrukturen, Dienstleistungen, Produkte) so zu gestalten, dass es für alle Menschen ohne fremde Hilfe zugänglich, nutzbar und erlebbar ist.		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gleichstellung	Das Projekt trägt zur Verbesserung der Chancengleichheit bei.		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zusammenarbeit und Ehrenamt	Das Projekt wird in Kooperation von mehreren Projektpartner*innen umgesetzt, fördert die Vernetzung und Zusammenarbeit von Akteuren innerhalb der Region, fördert das Ehrenamt oder stärkt das bürgerschaftliche Engagement.		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Impulswirkung und Übertragbarkeit	Das Projekt weist für den Südkreis Gifhorn einen innovativen Charakter auf und fördert neue Herangehensweisen, mit Herausforderungen vor Ort umzugehen und Potenziale auszuschöpfen.		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

⁶ Projekte von kommunalen Zuwendungsempfänger*innen müssen mindestens 4 Kriterien erfüllen.
 Projekte von nicht-kommunalen Zuwendungsempfänger*innen müssen mindestens 3 Kriterien erfüllen.

Vorgehen bei der Projektauswahl

Für die **Projektauswahl** bedient sich die Region Südkreis Gifhorn eines klar strukturierten Verfahrens:

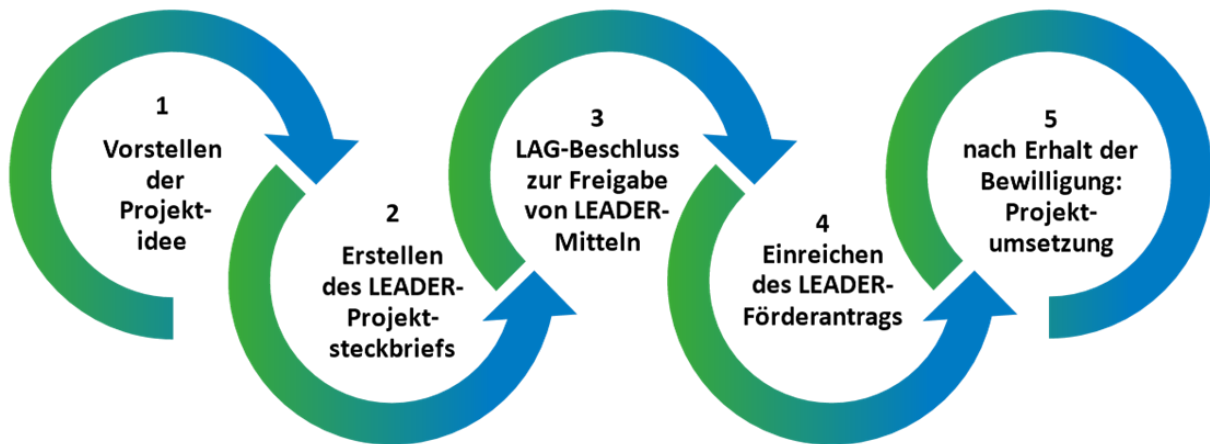


Abbildung 32: Vorgehen bei der Projektauswahl

Im ersten Schritt nimmt der potenzielle Antragstellende Kontakt zum Regionalmanagement auf und klärt, ob die Projektidee die formalen Anforderungen und Mindestkriterien des Projektauswahlverfahrens erfüllt. So stellt das Regionalmanagement bereits im Rahmen der Projektberatung sicher, dass das Projekt grundsätzlich für eine LEADER-Förderung geeignet ist. Kommt für das Projekt keine LEADER-Förderung in Frage, zeigt das Regionalmanagement – wenn möglich – alternative Fördermöglichkeiten beziehungsweise Finanzierungsquellen auf. Antragstellende können sich mit Projektideen laufend an das Regionalmanagement der Region Südkreis Gifhorn wenden. Durch das kontinuierliche Einreichen von Projekten ist sichergestellt, dass für die Projektauswahl in der Regel eine ausreichende Anzahl an Projekten vorhanden ist.

Im zweiten Schritt stellt die*der Projektträger*in wesentliche Informationen zum Projekt im **LEADER-Projektsteckbrief** zusammen. Neben den Projektauswahlkriterien enthält der LEADER-Projektsteckbrief folgende Angaben:

- Aussagekräftiger Projektname
- Projektträger*in und mögliche Projektpartner*innen
- Detaillierte Beschreibung des Projekts mit Anlass, Projektziel und Projektinhalt mit Projektbausteinen oder Arbeitsschritten
- Durchführungszeitraum
- Detaillierte Kostenschätzung einschließlich Verwendungszweck und Höhe

Die Vorlage für den LEADER-Projektsteckbrief wird auf der regionseigenen Internetpräsenz www.suedkreis-gifhorn.de veröffentlicht und beim Regionalmanagement erhältlich sein, sodass die*der Projektträger*in eine Ersteinschätzung für die Erfüllung der Projektauswahlkriterien vornehmen kann. Die*der Projektträger*in füllt den LEADER-Projektsteckbrief so weit wie möglich mit Inhalten zum Projekt und koppelt diese mit dem Regionalmanagement rück. Der LEADER-Projektsteckbrief dient damit

- der Projektentwicklung,
- als Grundlage für die Projektberatung und Unterstützung durch das Regionalmanagement sowie
- der Abstimmung der Förderfähigkeit über LEADER mit der Bewilligungsstelle.

Der fertiggestellte LEADER-Projektsteckbrief fungiert als Beschlussvorlage für die LAG. Diese berät sich im dritten Schritt über das Projekt und gibt mit einem positiven **Beschluss** (sogenanntes LAG-Votum) die LEADER-Mittel für das Projekt frei. Die LAG erhält den Projektsteckbrief in der Regel zwei Wochen vor der LAG-Sitzung, in der das Projekt beraten werden soll. Um sich Projekthinhalte und Projektziele



bei Bedarf ergänzend persönlich erläutern zu lassen, lädt die LAG die*den Projektträger*in zu der entsprechenden LAG-Sitzung ein.

Das Regionalmanagement informiert die*den Projektträger*in über einen positiven Beschluss und erläutert die weiteren Schritte. Bei einer Ablehnung oder Zurückstellung informiert das Regionalmanagement über die Gründe, die zu dieser Entscheidung geführt haben.

Nach der Freigabe der LEADER-Mittel erstellt die*der Projektträger*in im vierten Schritt den **LEADER-Förderantrag** und reicht diesen samt aller erforderlichen Unterlagen über die Geschäftsstelle bei der Bewilligungsstelle, dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig, ein. Erst nach dem Erhalt des **Bewilligungsbescheids** darf die*der Projektträger*in im fünften Schritt mit der Umsetzung des Projekts beginnen.

12 Finanzplan

Nach dem Berechnungsmodell, den das Landwirtschaftsministerium im LEADER-Antragsverfahren bekanntgegeben hat (1.000 Euro/km² und 20 Euro/Einwohner*in), geht die Region Südkreis Gifhorn von einem **LEADER-Kontingent** von 2.555.380 Euro für die Förderperiode 2023 bis 2027 aus.

Voraussichtliches LEADER-Kontingent für den Südkreis Gifhorn

Regionsgröße:	452,7 km ²
Wohnbevölkerung:	105.134 Personen
Erwartetes Kontingent:	2.555.380 Euro

Die LAG plant **25 % für die „Laufenden Ausgaben und Sensibilisierung“** ein, die auch die Geschäftsstelle und das Regionalmanagement mit einem Umfang von mindestens 1,5 Vollzeitstellen umfassen (weiteres siehe Kapitel 10.1, Seite 75) und voraussichtlich bis einschließlich 2029 eingerichtet werden. Ausgehend von den erwarteten rund 2,55 Millionen Euro für den Südkreis Gifhorn plant die LAG rund 640.000 Euro aus dem LEADER-Kontingent für die „Laufenden Ausgaben“ der LAG ein. Dafür hat die LAG einen Fördersatz von 62,5 % für die EU-Mittel festgelegt (siehe Kapitel 10.1).

Fast 2 Millionen Euro des LEADER-Kontingents sind für die Förderung von Projekten vorgesehen:

Tabelle 19: Aufteilung und Verwendung des LEADER-Budgets nach Jahren und LEADER-Teilmaßnahmen in Euro

Jahresstranche	LEADER-Kontingent für die Umsetzung von Projekten im Rahmen der REK-Strategie	Budget für die „Laufenden Ausgaben der LAG und Sensibilisierung“	Gesamt
2023	383.309	127.768	511.076
2024	383.309	127.768	511.076
2025	383.309	127.768	511.076
2026	383.309	127.768	511.076
2027	383.309	127.768	511.076
Gesamt	1.916.543	638.838	2.555.380

Sicherstellung der Kofinanzierung

Die gebietsbildenden Kommunen der Region Südkreis Gifhorn und der Landkreis Gifhorn haben bereits im Juli 2021 die erforderlichen politischen Beschlüsse für die **Beteiligung am LEADER-Prozess** und die Bereitstellung der Kofinanzierung für das Regionalmanagement und die Geschäftsstelle sowie die Umsetzung von Projekten gefasst.

Während des REK-Erstellungsprozesses haben die Kommunen im Südkreis Gifhorn beschlossen, die Kofinanzierung für alle LEADER-Projekte der Region nach dem Modell der Schwesterregion Nachhaltigkeitsregion Isenhamer Land bereitzustellen. Die politischen Beschlüsse hierfür werden in den Räten gefasst. Die notwendigen Mittel werden in die Haushaltsvoranschlägen 2023 und die mittelfristigen Finanzplanungen aufgenommen.

Gemäß der Beschlüsse wird die Region Südkreis Gifhorn einen **„Kommunalen Gemeinschaftstopf für die Kofinanzierung im Rahmen von LEADER“** einrichten, der die Mittel für das Regionalmanagement samt Geschäftsstelle sowie die Kofinanzierung für sowohl LEADER-Projekte kommunaler und nicht-kommunaler Projektträger*innen als auch für Kooperationsprojekte der Region umfasst.

Der Kofinanzierungstopf wird zentral vom Finanzmanagement der LAG verwaltet, das dem Regionalmanagement und der Geschäftsstelle zugeordnet ist.

Die Freigabe der Mittel aus dem Kofinanzierungstopf wird gemeinsam mit der Freigabe der LEADER-Mittel von der LAG beschlossen.

Trotz – oder gerade wegen – des Kommunalen Kofinanzierungstopfes begrüßt die LAG es ausdrücklich, wenn die*der Projektträger*innen darüber hinaus aktiv Mittel von Drittmittelgeber*innen einwerben, die zur öffentlichen Kofinanzierung geeignet sind.



13 Begleitung und Bewertung

Der LEADER-Prozess in der Region Südkreis Gifhorn wird kontinuierlich von einer Evaluierung und einem Monitoring begleitet. Das **Monitoring** stellt die **kontinuierliche Datensammlung und Auswertung für die Selbstevaluierung** dar, die Evaluierung zielt darauf ab, systematisch Informationen zu erfassen und auszuwerten.

Die Dokumentation des Entwicklungsprozesses und der Projektumsetzung soll

- den Grad der Zielerreichung der regionalen Entwicklungsstrategie messen,
- Erfolge und Schwierigkeiten frühzeitig erkennbar machen,
- das REK an aktuelle gesellschaftliche Trends und neue Herausforderungen und damit an etwaige neue Handlungsbedarfe anpassen und
- den REK-Umsetzungsstand und die Ergebnisse des Entwicklungsprozesses dokumentieren und der Öffentlichkeit bekannt machen.

Die **Selbstevaluierung** dient der LAG damit vor allem als Instrument, mit dem sie den regionalen Entwicklungsprozess und den Einsatz der LEADER-Mittel effektiv und zielorientiert steuern kann. Sollte der Prozess von den angenommenen Erwartungen abweichen, kann die LAG dies frühzeitig erkennen und eingreifen, indem sie beispielsweise das REK fortschreibt.

Das Regionalmanagement ist zuständig für das kontinuierlich durchzuführende Monitoring (zum Beispiel Mittelabfluss und Umsetzungstand der Projekte sowie Erfassung der Zielindikatoren, siehe Kapitel 6), das als Basis für die Evaluierung dient. Das Regionalmanagement bereitet die Ergebnisse für die LAG auf, sodass diese über etwaige Anpassungen der Prozessgestaltung entscheiden kann.

Bausteine für die Begleitung und Bewertung sind ein **Prozessmonitoring** und ein **Projektmonitoring** sowie **Jahresberichte** und eine Evaluierung in der Halbzeit der Förderperiode.

Der **Evaluierungsbericht für die Jahre 2023 bis 2025** wird die LAG-Befragung durch die begleitende Evaluierung des Landes und des Bundes zur Umsetzung des niedersächsischen ELER-Förderkonzepts und des GAP-Strategieplans beinhalten. Der Bericht soll die Ergebnisse und Wirkungen des LEADER-Prozesses bezüglich der angestrebten Entwicklungs- und Handlungsfeldziele darstellen und dokumentieren sowie Entwicklungs- und Handlungsperspektiven aufzeigen, um den LEADER-Prozess für die nächste Förderperiode anzupassen und zu verstetigen.

Methoden

Bei den **methodischen Ansätzen** greift die LAG auf ihre Erfahrungen als ILE-Region aus der EU-Förderperiode 2014-2022 zurück. Bei Bedarf bezieht sie weitere Methoden aus dem Leitfaden zur Evaluierung der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) ein.

Die Evaluierung wendet folgende Methoden an:

	Prozess- und Projektmonitoring	Jahresberichte	Evaluierung 2023-2025
Wann (Zeitpunkt)	laufend	jährlich	2026
Wer (Personenkreis)	Regionalmanagement im Namen der LAG (Datenerfassung, Auswertung) LAG Projektträger*innen	Regionalmanagement im Namen der LAG (Berichtserstellung)	Regionalmanagement im Namen der LAG (Datenerfassung, Auswertung, Berichtserstellung) LAG Projektträger*innen Interessierte Öffentlichkeit
Wie (Methode)	<p>Prozessindikatoren (siehe Tabelle 20, Seite 89) Projektmonitoring (siehe Indikatoren in Kapitel 6.2):</p> <ul style="list-style-type: none"> • freigegebene, bewilligte oder abgerufene Fördermittel • Zuordnung zu Handlungsfeld und Handlungsfeldziel • Projektträger*innen (kommunal, nicht-kommunal) • vom Regionalmanagement durchgeführte Projektberatungen nach Handlungsfeld und Handlungsfeldziel • und weiteres <p>LAG-Befragung in Form eines Fragebogens oder als jährlicher LAG-interner Evaluierungsworkshop im Rahmen einer LAG-Sitzung</p> <p><i>Bei Bedarf:</i> Ergänzende Befragung der Projektträger*innen in Form eines Fragebogens</p>	Dokumentation der Ergebnisse aus dem laufenden Prozess- und Projektmonitoring (nach den Vorgaben des Landes)	<p>Prozess- und Projektmonitoring mit Statistikauswertung für die Jahre 2023 bis einschließlich 2025:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisindikatoren (siehe Kapitel 6.1 und 6.2) • Prozessindikatoren (siehe Tabelle 20, Seite 89) <p>Öffentliche Veranstaltung zur Zwischenevaluierung 2023-2025</p> <p><i>Bei Bedarf:</i> Ergänzende Befragung der Öffentlichkeit (zum Beispiel als Online-Beteiligung)</p>
Was (Produkt)	Projektübersicht	Jahresberichte	Evaluierungsbericht 2023-2025



Tabelle 20: Übergreifende Prozessindikatoren (Beispiele)

Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Kooperationsprojekte • Anzahl der Aktivitäten zur Sensibilisierung, Information und Qualifikation von Akteuren (zum Beispiel: Presseberichte, Presseartikel, Infobriefe oder Newsletter, Veranstaltungen, Teilnahme an Veranstaltungen) • Art und Anzahl von Koordinierungsaktivitäten 	<ul style="list-style-type: none"> • Effektivität und Effizienz der LAG-Sitzungen • Arbeitsweise sowie Abstimmungs- und Diskussionskultur in der LAG • Einbindung von Akteuren • Verlauf und Organisation des Gesamtprozesses • Regionalmanagement: Qualität der Projektberatung, Koordination der Prozessteuerung • Festgelegte Projektkriterien als Instrument der strategischen Projektauswahl • Öffentlichkeitsarbeit



ANHANG

I. Quellen.....	92
II. Geschäftsordnung	94
III. Kooperationsvereinbarung (in dieser Fassung nicht enthalten)	
IV. Projektskizzen der Startprojekte (in dieser Fassung nicht enthalten)	
V. Evaluierungsbericht (in dieser Fassung nicht enthalten)	

I. Quellen

Quellenverzeichnis

- BBSR, 2010: Tabelle Raumtypen 2010 – Besiedelung und Lage.
- BMI – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2022: Grad der hausärztlichen Versorgung. Stand 2018. Datenbasis: Laufende Raumbesichtigung des BBSR und Kassenärztliche Bundesvereinigung.
- BMVI – Bundesministerium für Digitales und Verkehr, 2022: Der Breitbandatlas.
- Bundesagentur für Arbeit, 2022: Arbeitsmarkt im Überblick. Statistik nach Regionen.
- Continental. 2019: Informationsblatt Werk Gifhorn.
- Die Autobahn GmbH des Bundes, 2022: A 39 Neubau zwischen Wittingen und Wolfsburg.
- GAG – Gutachterausschuss für Grundstückswerte Braunschweig-Wolfsburg, 2021: Grundstücksmarktbericht 2021. Geschäftsstelle beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Braunschweig – Wolfsburg.
- Gehrmann, C., 2014: Gestaltungsmöglichkeiten durch neue Instrumente: Demografiemonitoring und Untersuchung der Dienstleistungseinrichtungen im Landkreis Gifhorn. Vortrag der Demografie-beauftragten, Landkreis Gifhorn.
- IAV 2019: IAV legt Grundstein für weiteres Wachstum in Gifhorn.
- KomSIS, 2021: Infos zu niedersächsischen Standorten – Gifhorn, Landkreis; Boldecker Land; Gifhorn, Stadt; Isenbüttel, SG; Papenteich, SG; Sassenburg.
- Landkreis Gifhorn und Stadt Gifhorn, 2022: Arbeitsliste Bau- u. Kunstdenkmalspflege. Datenbankobjekte des Fachinformationssystems ADABweb.
- Landkreis Gifhorn, 2015: Wohnraumversorgungskonzept für den Landkreis Gifhorn.
- Landvolk Niedersachsen – Kreisverband Gifhorn-Wolfsburg e. V., 2022: Zahlen, Daten, Fakten. Zahlen aus dem Kreis Gifhorn.
- LSN – Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2013: Bevölkerungsfortschreibung. Tabelle Z1000014 (Stand: 19 November 2014)
- LSN, 2020: Landwirtschaftszählung 2020. Anzahl der Einzelunternehmen pro Gemeinde nach Haupt- und Nebenerwerb.
- LSN, 2021a: Katasterfläche in Niedersachsen. Tabelle Z0000000.
- LSN, 2021b: Gebäude- und Wohnungsfortschreibung. Tabelle Z8051012.
- LSN, 2021c: Bevölkerung und Katasterfläche in Niedersachsen. Tabelle A100001G.
- LSN, 2021d: Bevölkerung nach Altersgruppen in Niedersachsen. Tabelle A100002G.
- LSN, 2021e: Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für die Jahre 2025 und 2030.
- LSN, 2021f: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in Niedersachsen. Tabelle K70I5101.
- LSN, 2021g: Realsteuervergleich in Niedersachsen. Tabelle Z9200001.
- LSN, 2021h: Landwirtschaftszählung (Agrarstrukturhebung) in Niedersachsen. Tabelle K6080011.
- LSN, 2021i: Kindertageseinrichtungen, tätige Personen und Plätze. Tabelle Z2300112.
- LSN, 2022a: Regionale Vorausberechnung der Bevölkerung Niedersachsens bis zum Jahr 2031. Tabelle Z1010011.
- LSN, 2022b: Bevölkerung 1) und Katasterfläche in Niedersachsen. Tabelle Z100001G.
- LSN, 2022c: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort in Niedersachsen und Pendler über verschiedene Grenzen in Niedersachsen. Tabelle P70I5108.



- LSN, 2022d: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort in Niedersachsen. Tabelle W70H5102.
- LSN, 2022e: Beschäftigungsquote. Tabelle T0907005
- LSN, 2022f: Monatserhebung im Tourismus in Niedersachsen. Tabelle Z7360151.
- LSN, 2022g: Betreuungsquoten unter 3-Jährige. Tabelle T0902305.
- LSN, 2022h: Verarbeitendes Gewerbe (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) in Niedersachsen. Tabelle K7700031.
- LSN, 2022i: Handwerkszählung im Jahr 2019 in Niedersachsen. Tabelle K7340112.
- MB – Niedersachsen - Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, 2022: Regionalmonitoring Niedersachsen. Beschäftigungsquote in %. LSN Daten als Grundlage.
- MB-Research, 2021a: Kaufkraft 2021 in Deutschland Stadt- und Landkreise.
- MB-Research, 2021b: Kaufkraft 2021 in Deutschland Bundesländer.
- MB-Research, 2021c: Kaufkraft 2020 - Karte auf Kreisebene.
- NBank, 2021: Wohnungsmarktbeobachtung 2021. Heute und in Zukunft Wohnen gestalten. Perspektiven für Niedersachsen bis 2040.
- NLSTBV – Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, 2022: Bundesstraßen – B 4: Verlegung und Erweiterung zwischen Gifhorn und der Anschlussstelle Braunschweig-Wenden (A 391).
- Thünen-Institut, 2018: Erreichbarkeit von Lebensmittelgeschäften. Stand 2013.
- von Drachenfeld, Olaf, 2010: Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens. In: NLWKN Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/2010.
- Zweckverband Großraum Braunschweig, 2008: Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008.

II. Geschäftsordnung

Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Region Südkreis Gifhorn

§ 1

Name, Gebietsabgrenzung, Sitz und Rechtsform

- (1) Zur Erstellung und Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts 2023-2027 in der Region Südkreis Gifhorn (im Folgenden kurz REK) hat sich am 9. März 2022 die „Lokale Aktionsgruppe Südkreis Gifhorn“, kurz: LAG Südkreis Gifhorn, gegründet.
Die LAG Südkreis Gifhorn wird – unabhängig von der Förderperiode – den LEADER-Prozess in der Region steuern und dafür notwendige Beschlüsse fassen.
- (2) Der Zuständigkeitsbereich der LAG Südkreis Gifhorn umfasst das Gebiet der Gemeinde Sassenburg, der Samtgemeinden Boldecker Land, Isenbüttel und Papenteich sowie der Stadt Gifhorn (zur Gebietsabgrenzung im REK siehe auch Kapitel 2 sowie Karte im REK 2022).
- (3) Die LAG ist ein nicht wirtschaftlicher und nicht rechtsfähiger Verein.
- (4) Die Geschäftsstelle der LAG hat ihren Sitz beim Landkreis Gifhorn.

§ 2

Organisationsstruktur

- (1) Die LAG übernimmt die Funktion des Steuerungs- und Entscheidungsgremiums des regionalen Entwicklungsprozesses in der Region Südkreis Gifhorn.
- (2) Zur Unterstützung ihrer Arbeit bei der Umsetzung des REK richtet die LAG eine LEADER-Geschäftsstelle und ein LEADER-Regionalmanagement ein. Das Regionalmanagement setzt die Beschlüsse der LAG um.
- (3) Zur Koordination der Finanzabwicklung wird die Organisationsstruktur durch die Verwaltungsstelle des Landkreises Gifhorn („Finanzmanagement“) ergänzt.

§ 3

Ziele und Aufgaben

- (1) Die LAG Südkreis Gifhorn setzt sich zum Ziel, die nachhaltige Entwicklung in der Region Südkreis Gifhorn zu fördern, eine hohe Lebensqualität für alle Menschen in der Region zu erhalten. Die Entwicklung setzt an den vorhandenen Stärken und endogenen Potenzialen der Region an und entwickelt diese systematisch weiter. Zugleich baut sie bestehende Schwächen ab. Ein besonderes Augenmerk legt die LAG Südkreis Gifhorn darauf, die Kommunikation und Kooperation zwischen den Akteuren in der Region weiter auszubauen und vorhandene Initiativen, Einrichtungen und Institutionen zu vernetzen, um finanzielle und materielle Ressourcen sowie Ideen und Kompetenzen der Menschen in der Region zu bündeln und zu stärken.
- (2) Die LAG Südkreis Gifhorn ist zuständig für die Umsetzung des REK. Sie organisiert, koordiniert und steuert den regionalen Entwicklungsprozess. Sie bindet dafür alle relevanten Akteure in den regionalen Entwicklungsprozess ein und vernetzt vorhandene Einrichtungen, Institutionen und Initiativen.
- (3) Als zentrales Steuerungsgremium berät und entscheidet die LAG Südkreis Gifhorn über die aus dem regionalen LEADER-Kontingent zu fördernden Projekte. Die LAG legt den Entscheidungsprozess offen und betreibt eine umfassende und frühzeitige Information aller beteiligten Akteure.



- (4) Die LAG informiert die relevanten Akteure und die Öffentlichkeit umfassend über ihre Arbeit und ihre Entscheidungen. Die Information der Öffentlichkeit berücksichtigt die einschlägigen Vorgaben über die von den Mitgliedsstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für den LEADER-Förderansatz seitens des Landes Niedersachsen.
- (5) Die LAG Südkreis Gifhorn evaluiert das REK, entwickelt es bedarfsorientiert weiter und passt es unter Beachtung der übergeordneten Zielsetzungen des REK an sich ändernde Rahmenbedingungen an. Sie koordiniert und kontrolliert die Umsetzung der strategiebezogenen Projekte und Aktivitäten.
- (6) Die LAG Südkreis Gifhorn beteiligt sich aktiv am Erfahrungs- und Ergebnisaustausch mit anderen LEADER-Regionen in Deutschland und in Europa im Rahmen des LEADER-Netzwerkes.

§ 4

Mitgliedschaft und Stimmberechtigung

- (1) Mitglieder der LAG Südkreis Gifhorn sind die Gemeinde Sassenburg, die Samtgemeinde Boldecker Land, die Samtgemeinde Isenbüttel, die Samtgemeinde Papenteich und die Stadt Gifhorn sowie der Landkreis Gifhorn.

Die Gemeinde, die Samtgemeinden und die Stadt werden jeweils vertreten durch die*den gewählte*n (Samt-)Bürgermeister*in, eine stellvertretende Person aus der Verwaltung sowie eine*n ehrenamtliche*n Orts- beziehungsweise Gemeindebürgermeister*in oder eine von Diesen abgesandte Person, die*der die Mitgliedsgemeinden beziehungsweise Ortschaften repräsentiert. Der Landkreis Gifhorn entsendet Vertretungspersonen in die LAG.

Die weiteren Mitglieder sind Wirtschafts- und Sozialpartner (beispielsweise Organisationen, Institutionen, Vereine, Verbände oder Kammern), deren Kompetenzen die regionale Entwicklungsstrategie des REK repräsentativ vertreten und den Handlungsfeldern des REK entsprechen. Die Wirtschafts- und Sozialpartner sind in der Region ansässig oder für sie zuständig. Sie werden jeweils vertreten durch eine von der Organisation entsandte Person. Die Wirtschafts- und Sozialpartner sind neun Interessensgruppen zugeordnet, wobei jede der Interessensgruppen über eine Stimme verfügt. Die Wirtschafts- und Sozialpartner in der jeweiligen Interessensgruppe einigen sich bei Beschlussfassungen untereinander über die Stimmabgabe.

Beratendes Mitglied ist das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig. Darüber hinaus kann die LAG Südkreis Gifhorn weitere beratende Mitglieder hinzuziehen.

- (2) Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner beträgt mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder. Bei der Besetzung der LAG Südkreis Gifhorn achtet die LAG auf eine Ausgewogenheit der Geschlechter und strebt dabei eine möglichst ausgeglichenen Beteiligung der Geschlechter an.
- (3) Stimmberechtigt mit jeweils einer Stimme sind die Gemeinde Sassenburg, die Samtgemeinde Boldecker Land, die Samtgemeinde Isenbüttel, die Samtgemeinde Papenteich, die Stadt Gifhorn und der Landkreis Gifhorn. Jede der neun Interessensgruppen, denen die Wirtschafts- und Sozialpartner zugeordnet sind, erhält ebenfalls eine Stimme – unabhängig davon, mit wie vielen Wirtschafts- und Sozialpartnern beziehungsweise diese vertretende Personen die Interessensgruppe besetzt ist.

Beratende Mitglieder erhalten kein Stimmrecht.

- (4) Wirtschafts- und Sozialpartner können auf eigenen Wunsch aus der LAG Südkreis Gifhorn austreten. Im Falle des Ausscheidens beruft die LAG Südkreis Gifhorn eine Nachfolge aus derselben Interessensgruppe ein. Auch im Falle einer Weiterentwicklung des REK kann ein Wechsel stattfinden, um sicherzustellen, dass die Wirtschafts- und Sozialpartner die Handlungsfelder, Themenbereiche und Interessensgruppen des REK repräsentieren.
Kommunale Mitglieder können nicht aus der LAG austreten.
- (5) Neue Mitglieder können auf Antrag oder wenn dies die Arbeit am REK erfordert, in die LAG Südkreis Gifhorn aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet die LAG Südkreis Gifhorn.

- (6) Die Tätigkeit der Mitglieder der LAG Südkreis Gifhorn ist ehrenamtlich. Die nicht-kommunalen Mitglieder können eine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an der Sitzung erhalten. Über die Höhe der Mittel entscheidet die LAG. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

§ 5

Vorstand, Geschäftsstelle und Finanzmanagement

- (1) Die LAG Südkreis Gifhorn wählt aus ihrer Mitte eine*n Vorsitzende*n und zwei Stellvertretungen für die Dauer von zwei Jahren; eine Wiederwahl ist zulässig. Den Vorsitz stellt eine Vertretungsperson der kommunalen Mitglieder, ein stellvertretender Vorsitz wird von einem kommunalen Mitglied besetzt, der zweite von einem Mitglied der Wirtschafts- und Sozialpartner. Gemeinsam bilden sie den Vorstand. Der Vorstand bereitet bei Bedarf strategisch-relevante Entscheidungen vor. Vorstandssitzungen finden anlassbezogen statt.
- (2) Die*der Vorsitzende leitet die LAG-Sitzungen und vertritt die LAG Südkreis Gifhorn in der Öffentlichkeit. Der stellvertretende Vorsitz vertritt den Vorsitz bei Verhinderung. Auf Wunsch beziehungsweise für den Fall der vollständigen Verhinderung des Vorstandes wird die Sitzungsleitung der Geschäftsstelle oder dem Regionalmanagement übertragen.
- (3) Die LAG Südkreis Gifhorn überträgt dem Landkreis Gifhorn die Aufgabe der Geschäftsstelle für die LAG Südkreis Gifhorn. Die Geschäftsstelle übernimmt die Organisation und Koordination des regionalen Entwicklungsprozesses. Zur Unterstützung ihrer Arbeit richtet die LAG ein Regionalmanagement ein. Die LAG kann die Aufgaben der Geschäftsstelle dem Regionalmanagement übertragen. Die LAG Südkreis Gifhorn, insbesondere deren Vorstand, ist dem Regionalmanagement gegenüber in erster Linie weisungsbefugt.
- (4) Die LAG überträgt dem Landkreis Gifhorn die Koordination des Finanzmanagements und der kommunalen Kofinanzierung („Kommunaler Gemeinschaftstopf für die Kofinanzierung im Rahmen von LEADER“).
- (5) Das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig unterstützt die LAG Südkreis Gifhorn beim Finanzmanagement der LEADER-Mittel.

§ 6

Sitzungen

- (1) Die LAG Südkreis Gifhorn tagt nach Bedarf, in der Regel dreimal im Kalenderjahr – in Präsenz oder digital. Wenn es der regionale Entwicklungsprozess erfordert, kann die LAG Südkreis Gifhorn bedarfsorientiert zu weiteren außerordentlichen Sitzungen einberufen werden.
- (2) Zu den Sitzungen der LAG Südkreis Gifhorn lädt die Geschäftsstelle ein. Die Einladung erfolgt mindestens zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich beziehungsweise per E-Mail unter Angabe der Tagesordnung.
- (3) Die stimmberechtigten Mitglieder der LAG Südkreis Gifhorn sind verpflichtet, an den Sitzungen der LAG teilzunehmen. Sollte ein LAG-Mitglied verhindert sein, kann es eine Vertretung entsenden. In diesem Fall, sowie im Fall einer Absage, ist die Geschäftsstelle rechtzeitig zu informieren, um die Beschlussfähigkeit der LAG frühzeitig sicherstellen zu können.
- (4) Die LAG Südkreis Gifhorn tagt öffentlich; die LAG-Vertretungsmitglieder können an den LAG-Sitzungen teilnehmen.
Zeit und Ort der Sitzungen werden in der örtlichen Presse und auf der regionseigenen Internetpräsenz bekannt gegeben.



- (5) Über die Ergebnisse der LAG-Sitzung wird ein Protokoll angefertigt, das die wesentlichen Inhalte, die Beschlüsse der LAG und eine Anwesenheitsliste enthält. Insbesondere die Ergebnisse der Projektbeschlüsse werden ausführlich dokumentiert, um die Transparenz bei der Entscheidungsfindung innerhalb der LAG sicherzustellen.

Das Protokoll wird vom Regionalmanagement oder der Geschäftsstelle erstellt. Das Protokoll wird mit dem Vorstand abgestimmt und durch die Geschäftsstelle an alle Mitglieder der LAG Südkreis Gifhorn in der Regel per E-Mail verschickt. Zudem wird das Protokoll nach Abstimmung mit der LAG Südkreis Gifhorn über die regionseigene Internetpräsenz der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

§ 7

Beschlussfähigkeit und Entscheidungsfindung

- (1) Die LAG ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens die Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten auf die Wirtschafts- und Sozialpartner entfallen. Falls sich die Anzahl der anwesenden LAG-Mitglieder im Laufe einer Sitzung verändert, ist die Beschlussfähigkeit vor einer Abstimmung erneut zu prüfen.

- (2) Sofern die LAG Südkreis Gifhorn nicht beschlussfähig ist, entscheiden die anwesenden Mitglieder, ob sie sogenannte Vorbehaltsbeschlüsse fassen oder die Sitzung neu einzuberufen.

Im Falle eines Vorbehaltsbeschlusses fordert die Geschäftsstelle die verhinderten Stimmberechtigten auf, innerhalb von zwei Wochen im Anschluss an die Sitzung ihr Votum schriftlich oder per E-Mail abzugeben.

Im Falle einer neu einberufenen Sitzung ist diese unabhängig von der Zahl anwesender Stimmberechtigter beschlussfähig, sofern der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an den anwesenden Stimmberechtigten mindestens 50 % beträgt.

- (3) Grundlage für die zu treffenden Beschlüsse ist das REK Südkreis Gifhorn (in der jeweils gültigen Fassung). Die LAG berät vor allem darüber, welche Projekte mit den LEADER-Fördergeldern umgesetzt werden sollen.

Die Beschlüsse der LAG Südkreis Gifhorn werden mit der einfachen Mehrheit der Stimmen gefasst. Es wird offen abgestimmt.

Beschlüsse, die die Änderung der Geschäftsordnung, die Zusammensetzung der LAG oder Änderung und Anpassung des REK an aktuelle Erfordernisse und Entwicklungen betreffen, bedürfen der 2/3-Mehrheit der Stimmen aller Stimmberechtigten

- (4) In dringenden Fällen können Beschlüsse, insbesondere zur Projektförderung, schriftlich oder per E-Mail im Umlaufverfahren gefasst werden. Hierfür erhalten die stimmberechtigten Mitglieder die Beschlussunterlagen per E-Mail und sind verpflichtet, innerhalb von zwei Wochen ihre Stimme per E-Mail abzugeben.

Beteiligen sich weniger als die Hälfte der stimmberechtigten LAG-Mitglieder an der Abstimmung oder sprechen sich mindestens drei LAG-Mitglieder gegen die Durchführung eines Umlaufverfahrens im betreffenden Fall aus, erfolgt die Beschlussfassung über das geplante Projekt in der nächsten LAG-Sitzung.

Bei einem Beschluss im Umlaufverfahren sind die Anforderungen von § 4 (3) und § 7 (3) zu berücksichtigen.

- (5) In einer digitalen LAG-Sitzung erfolgt die Information und Beratung der zu fassenden Beschlüsse in der Sitzung. Die tatsächliche Beschlussfassung wird im Nachgang der Sitzung im Umlaufverfahren beschlossen. Sie erfolgt gemäß den Vorgaben in § 7 (4).

- (6) Bei Beschlüssen über Projekte, bei denen ein oder mehrere LAG-Mitglieder persönlich beteiligt sind, sind diese von den Beratungen und Abstimmungen auszuschließen⁷. Die Mitglieder sind verpflichtet, eine persönliche Beteiligung dem Vorstand vor der Sitzung anzuzeigen. Im Protokoll wird im betreffenden Fall dokumentiert, dass LAG-Mitglieder, die persönlich am Projekt beteiligt sind, nicht an der Abstimmung beteiligt waren.
- (7) Beschlüsse zu eingereichten potenziellen LEADER-Projekten müssen für alle Beteiligten transparent erfolgen. Für die Beschlussfassung erfolgt eine Bewertung des eingereichten Projekts anhand der Auswahlkriterien. Die Bewertung erfolgt durch die LAG und ist allen Beteiligten offen zu legen. Die Auswahlkriterien sind Teil des REK (siehe Kapitel 11) und werden auf der regionseigenen Internetpräsenz veröffentlicht.
- (8) Die Entscheidungen der LAG Südkreis Gifhorn zur Projektauswahl werden veröffentlicht, in der Regel erfolgt dies über die Darstellung bewilligter Projekte auf der regionseigenen Internetpräsenz (Website www.suedkreis-gifhorn.de). Die*der Projektträger*in wird zeitnah nach der Sitzung über den positiven/negativen Beschluss informiert

§ 8

Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

- (1) Die LAG verfolgt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, um die Erfolge des regionalen Entwicklungsprozesses nach außen darzustellen und die Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategie zu unterstützen.
- (2) Die Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit umfassen beispielsweise:
 - Durchführung von Informationsveranstaltungen für Bürger*innen und Aktive
 - Aktive Pressearbeit
 - Nutzung des Internets als Informationsmedium
 - Regionalveranstaltungen zur Information und Mobilisierung (zum Beispiel eingebunden in den bundesweiten „Tag der Regionen“ oder die „Internationale Grüne Woche“ –IGW)
- (3) Die LAG Südkreis Gifhorn unterstützt den Austausch und die Weitergabe von Erfahrungen durch Vernetzung verschiedener Aktivitäten sowie den Aufbau von regionalen, nationalen und transnationalen Partnerschaften und Kooperationsprojekten.
- (4) Zur Vernetzung mit anderen Regionen beteiligt sich die Region Südkreis Gifhorn aktiv an landes- und bundesweiten LEADER-Netzwerken und stellt für den Aufbau von Kooperationen die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen bereit.

§ 9

Auflösung der LAG

- (1) Die Zusammenarbeit der LAG Südkreis Gifhorn ist auf Dauer ausgerichtet. Zum Ablauf jeder EU-Förderperiode kann die LAG ihre Auflösung beschließen, sobald die letzten Abwicklungsschritte der laufenden EU-Förderperiode vollzogen sind.

⁷ Eine persönliche Beteiligung liegt vor, wenn die Projektentscheidung dem LAG-Mitglied selbst, Angehörigen oder einer von ihm*ihr vertretenen natürlichen oder juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums im Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zusteht. Bei kommunalen Vertretungen (Bürgermeister*in, Landrat) oder einer Vertretung einer anderen öffentlichen Einrichtung liegt kein Interessenkonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für das LAG-Mitglied selbst oder seinen Angehörigen, sondern für die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle verbunden ist, die es vertritt. In diesem Fall darf das Mitglied an Beratung und Abstimmung über das Projekt teilnehmen. Letzteres gilt auch für ein LAG-Mitglieder, wenn es sich um ein Projekt der LAG handelt. [Mehrheitliche Empfehlung der LEADER-Referenten, des BMELV und der Bundesländer für die LEADER-LAG in Deutschland zur Durchführung des Projektauswahlverfahrens durch das LAG-Entscheidungsgremium]



§ 10
Inkrafttreten der Geschäftsordnung

(1) Die Geschäftsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

4. April 2022